

**HESSISCHER LANDTAG**

22. 05. 2018

138. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Mai 2018

Amtliche Mitteilungen	9879	Frage 1039	9884
<i>Entgegengenommen</i>	9881	Manuela Strube	9884
Bürgermeister Klaus Friedrich	9880	Minister Tarek Al-Wazir	9884
Lisa-Marie Fritzsche	9880	Frage 1040	9884
Lukas Goos	9880	Wiebke Knell	9884, 9885
Präsident Norbert Kartmann	9879	Ministerin Priska Hinz	9884, 9885, 9885, 9885
Vizepräsident Wolfgang Greilich	9930	Torsten Warnecke	9885
Jürgen Frömmrich	9930	Gerald Kummer	9885
1. Fragestunde		Frage 1041	9885
– Drucks. 19/6345 –	9881	Torsten Warnecke	9885
<i>Abgehalten</i>	9890	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9885
Frage 1028	9881	Frage 1043	9886
Daniel May	9881, 9882	Jan Schalauske	9886, 9886
Minister Boris Rhein	9882, 9882	Staatssekretär Dr. Martin J. Worms	9886, 9886, 9886, 9887
Frage 1034	9882	Norbert Schmitt	9886
Nancy Faeser	9882, 9882	Gerald Kummer	9887
Minister Peter Beuth	9882, 9882	Frage 1044	9887
Frage 1036	9882	Torsten Warnecke	9887, 9887, 9887
Kerstin Geis	9882	Minister Tarek Al-Wazir	9887, 9887, 9888
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms	9883	Frage 1045	9888
Frage 1037	9883	Wolfgang Greilich	9888, 9888, 9888
Christoph Degen	9883, 9883	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9888, 9888, 9888
Minister Boris Rhein	9883, 9883		
Frage 1038	9883		
Christoph Degen	9883, 9884		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9884, 9884		

Frage 1046	9888	9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften	
Karin Wolff	9888	– Drucks. 19/6396 zu Drucks. 19/5379 –	9916
Minister Tarek Al-Wazir	9889, 9889, 9889	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Torsten Warnecke	9889	– Drucks. 19/6440 –	9916
Jürgen Lenders	9889	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP	
<i>Die Frage 1042 soll in der 140. Plenarsitzung zusammen mit Tagesordnungspunkt 98 aufgerufen werden.</i>		– Drucks. 19/6450 –	9916
2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Gemeinsam für ein starkes Europa – zusammen für ein starkes Hessen“	9890	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zurücküberwiesen</i>	9924
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9908	Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken	9915
Ministerin Lucia Puttrich	9890	Clemens Reif	9916
Thorsten Schäfer-Gümbel	9894	Jürgen Lenders	9916
Ursula Hammann	9897	Elke Barth	9917
Jan Schalauske	9900	Hildegard Förster-Heldmann	9919
Jürgen Lenders	9903	Janine Wissler	9920
Tobias Utter	9906	Ulrich Caspar	9921
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften		Minister Tarek Al-Wazir	9922
– Drucks. 19/6384 zu Drucks. 19/5462 –	9908	12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung	
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i>	9915	– Drucks. 19/6434 zu Drucks. 19/5839 –	9924
Dirk Landau	9908, 9909	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, zurücküberwiesen</i>	9934
Angela Dorn	9909	Eva Goldbach	9924, 9931
Wiebke Knell	9911	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	9924, 9929
Marjana Schott	9912	Hermann Schaus	9926
Angelika Löber	9913	Alexander Bauer	9927
Ministerin Priska Hinz	9915	Günter Rudolph	9928, 9929, 9933
		Minister Peter Beuth	9932

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Brigitte Hofmeyer
Mürvet Öztürk
Astrid Wallmann

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, zu Beginn unserer Tagung an zwei frühere Mitglieder des Hessischen Landtags zu erinnern. Sie sind kürzlich verstorben, und ich werde über sie reden.

Am 14. Mai ist unsere frühere Kollegin Frau Christel Hoffmann im Alter von 69 Jahren verstorben.

Christel Hoffmann wurde am 19. März 1949 in Kirberg geboren. Die studierte Diplom-Biologin legte im Jahr 1975 das zweite Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ab. Fortan war sie als Studienrätin für Biologie und Chemie tätig.

Im Jahr 1989 zog sie in den Hessischen Landtag ein, dem sie bis ins Jahr 2008 als Abgeordnete angehörte. In den Jahren 1991 bis 1999 und 2001 bis 2003 war sie stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion. Sie gehörte unter anderem dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten an, zeitweise als dessen Vorsitzende, und sie war die Fachsprecherin ihrer Fraktion für diesen Bereich. Auch im Kulturpolitischen Ausschuss wirkte sie engagiert mit.

1978 wurde Christel Hoffmann Mitglied der SPD und stand dem SPD-Ortsverein Oestrich-Winkel von 1979 bis 1993 vor.

Christel Hoffmann war Mitglied der 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten.

Bis kurz vor ihrem Tod engagierte sie sich in der Kommunalpolitik: Von 1981 bis 2001 und von 2006 bis 2016 war sie insgesamt 30 Jahre lang Stadtverordnete in Oestrich-Winkel. Bis vor einem halben Jahr gehörte sie dem Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises an, in dem sie seit 2001 Mitglied war.

2012 wurde Christel Hoffmann für ihre Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Kollegin Hoffmann war verheiratet und hatte drei Kinder. Unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen. Wir trauern mit ihnen.

Vorgestern, am Sonntag, dem 20. Mai, ist unser ehemaliger Kollege Manfred Schaub plötzlich und unerwartet verstorben. Sein Tod hat uns alle völlig unerwartet getroffen, und gemeinsam trauern wir um „Manni“ Schaub.

Ich möchte in Erinnerung an seinen Lebensweg einige Lebensdaten benennen:

Am 13. Oktober 1957 wurde Manfred Schaub in Altenbunna geboren. Nach dem Abitur absolvierte er eine Ausbildung zum Verwaltungsbeamten bei der Stadt Baunatal. In der Stadtverwaltung war er von 1978 bis 1991 als Pressesprecher, Bürgerbeauftragter, Abteilungs- und Amtsleiter tätig, ehe er im Jahr 1991 persönlicher Referent des Hessischen Ministers des Innern wurde.

Im Jahr 1995 wurde Manfred Schaub Mitglied des Hessischen Landtags. Er gehörte dem Präsidium unseres Hauses

an und war vom 5. April 1999 bis zum 11. Februar 2003 parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion.

2005 wurde Manfred Schaub zum Bürgermeister seiner Heimatstadt Baunatal gewählt und übte dieses Amt danach 13 Jahre lang aus.

Mitglied der Sozialdemokratischen Partei wurde er 1976. Er stand dem SPD-Unterbezirk Kassel-Land seit 1993 vor und war seit 1995 Mitglied im Landesvorstand der SPD in Hessen. Seit 2001 war er Vorsitzender des SPD-Bezirks Hessen-Nord und stellvertretender Vorsitzender der SPD in Hessen. Dem Bundesvorstand der SPD gehörte er seit 2007 viele Jahre an.

Im Kreistag des Kreises Kassel war er Mitglied in den Jahren 1997 bis 1999 und Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion.

In der 12. und 13. Bundesversammlung war er Mitglied.

Wir trauern auch um einen Sportfreund; denn neben der Politik galt seine Leidenschaft dem Sport. Er war aktiver Fußballer, anerkannter Fußballtrainer mit bundesweiter Reputation und auch bewährter und wichtiger Teil unserer Landtagsself.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verlieren mit Manfred Schaub einen von allen sehr geschätzten Kollegen und Kommunalpolitiker. Sein Handeln war geprägt von Kompetenz und von großer Fairness. So hat er sich einen guten Ruf auf allen Seiten des politischen Spektrums im Landtag und in unserem Bundesland erworben. Wir sind tief betroffen. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie. Wir stehen in großer Trauer an ihrer Seite.

(Schweigeminute)

Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche kurz die Sitzung.

(Präsident Norbert Kartmann geleitet das Hessentagspaar und den Bürgermeister der Hessentagsstadt Korbach in den Plenarsaal.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, ich darf Sie nun noch einmal zu Beginn unserer Tagesordnung und unseres geschäftlichen Ablaufs sehr herzlich begrüßen.

Wir haben eine gute Tradition in Hessen. Zum einen heißt die Tradition seit 1961 Hessentag, zum anderen heißt die Tradition, eng verbunden, Hessentagspaar. Unser Hessentagspaar ist traditionsgemäß immer unmittelbar vor Beginn des Hessentags zu Gast, und sie bringen meistens, wie auch heute, ihren Bürgermeister mit. Das ist sonst umgekehrt, aber hier gilt diese Reihenfolge, Herr Bürgermeister. Herzlich willkommen dem Hessentagspaar und dem Bürgermeister von Korbach.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist dies der 58. Hessentag, das ist eine stolze Zahl. Deswegen glaube ich auch, dass das Motto, unter das Sie diesen Hessentag gestellt haben, wirklich umfassend ist im Hinblick auf das, was uns erwartet. „Sympathisch. Bunt. Goldrichtig!“, das ist das Motto für den Hessentag von

Freitag, 25. Mai, bis 3. Juni in der Kreis- und Hansestadt Korbach im schönen Nordhessen. Wir werden uns alle bemühen, irgendwann dort zu sein, und ich bin sicher, dass es uns allen gut gefallen wird.

Ich freue mich besonders, dass wir Goldmarie und einen Hansekaufmann begrüßen können; das ist die Symbolik für den Hessentag. Ich begrüße die Goldmarie Lisa-Marie Fritzsche

(Allgemeiner Beifall)

und den Hansekaufman Lukas Goos.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind gut geschützt mit Ihrem Bürgermeister. Herzlich willkommen, Klaus Friedrich, Bürgermeister von Korbach.

(Allgemeiner Beifall – Bürgermeister Klaus Friedrich: Danke schön!)

Ich darf Sie nun bitten – das kann nur ich jetzt hier machen –, das Mikrofon zu ergreifen und zu uns zu sprechen. Bitte schön, Herr Bürgermeister.

Klaus Friedrich, Bürgermeister der Hessentagsstadt Korbach:

Einen wunderschönen Tag, meine Damen und Herren! Es ist schon etwas Besonderes, hier oben zu stehen, vor allem, wenn einen der Präsident persönlich abholt. Vielen Dank dafür.

Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen aus zwei Gründen heute hier. Erstens natürlich, um den Werbeblock für Hessens einzige Hansestadt zu eröffnen, und zweitens, um Sie auf das Herzlichste zum Hessentag 2018 ab Freitag einzuladen, zu diesem besonderen, diesem einmaligen Landesfest.

Ich darf Ihnen sagen, die Stimmung in Korbach ist ausgezeichnet. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sagen: Wann geht es endlich los? Wir freuen uns ungemein auf dieses Fest. Sagen Sie das denen im Süden, im fernen Wiesbaden, ausdrücklich. – Das tue ich hiermit. Wir freuen uns auf den Hessentag. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Meine Damen und Herren, ich glaube, jede Gesellschaft, jede Community, jeder Ort, jede Stadt und vor allem jedes Bundesland bedürfen eines Festes der Begegnung, eines Festes, das zusammenschweißt, das ein Wirgefühl erzeugt, das nachhaltig wirken darf, das nachhaltig wirken wird. Ich glaube, das ist das Besondere an diesem wunderschönen Landesfest, nämlich dass man tatsächlich zusammenwächst.

Selbst wir Waldecker sagen, wir sind stolz darauf, Hessen zu sein. Es hat lange bei uns gedauert, aber es funktioniert mittlerweile.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube auch, dass der Hessentag mit seiner fröhlich-bewegenden Tradition Garant für dieses Wirgefühl sein darf. Deshalb herzlichen Dank an Sie alle, die dieses Vertrauen in Korbach setzen. Vielen Dank, lieber Herr Ministerpräsident. Ich weiß, dass Sie ein absoluter Fan des Hessentags sind. Ich danke dem Kabinett für die vielen guten und konstruktiven Gespräche im Vorfeld, aber auch den Kollegen in der Ministerialbürokratie, die uns auf diesem Wege wirklich gut geholfen haben. Natürlich auch vielen Dank

an Sie alle, an alle diejenigen, die an die wunderschöne Idee des Hessentags glauben.

Noch einmal eine herzliche Einladung nach Korbach und vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben, und für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. Bitte teilen Sie dem Volk von Korbach mit

(Vereinzelt Heiterkeit)

– ich nehme an, dass Sie auf einer Empore stehen, und sie kommen alle –, dass wir Korbach kennen, dass wir uns auf Korbach freuen und dass wir denen, die Korbach noch nicht kennen, sagen: Sie müssen hinfahren, sonst versäumen Sie etwas. – Alles Gute für Ihren Hessentag.

(Allgemeiner Beifall – Bürgermeister Klaus Friedrich: Danke!)

Nun zur Goldmarie und zum Kaufmann. Bitte schön, das Mikrofon ist Ihnen.

Lisa-Marie Fritzsche:

Auch wir dürfen recht herzlich Danke sagen für die Einladung heute nach Wiesbaden. Es ist uns eine große Ehre, hier stehen zu dürfen. Das macht man wirklich nicht alle Tage.

Das Wort „wir“ – das ist zum einen der Lukas. Er ist 26 Jahre alt und studiert Sportwissenschaften in Köln. Das bin zum anderen ich. Mein Name ist Lisa-Marie. Ich bin 25 Jahre alt, und ich arbeite bei der Stadtverwaltung in Korbach, bekomme also den Hessentag auch von einer anderen Seite mit.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir freuen uns sehr, dass es bald losgeht. Lukas und ich sind beide in Korbach geboren und aufgewachsen. Wir sind somit auch tief verbunden mit unserer Stadt, mit den ganzen Menschen und unserer Tradition, die wir in Korbach pflegen.

Unsere Wurzeln liegen in Korbach. Wir sind stolze Korbacher, und wir freuen uns, dass es bald losgeht. Es war jetzt eine lange Zeit, in der wir schon viele Auftritte hatten. Wir freuen uns, dass wir am Freitag endlich starten können. Wir sind natürlich sehr stolz, die Repräsentanten des Hessentags sein zu dürfen, und laden Sie alle ganz herzlich ein.

(Allgemeiner Beifall)

Lukas Goos:

Wie Ihnen vielleicht schon aufgefallen ist: Wir sind heute nicht in Zivil hier. Die Kleidung, die wir tragen, ist ans 15. Jahrhundert angelehnt. Das war die Blütezeit der Handelsstadt Korbach. Außerdem hat die Zeit auch den Weg geegnet, der zur heutigen Hanse geführt hat.

Wir sind sehr stolz, unsere Heimatstadt zu repräsentieren – deswegen erwähne ich es gerne noch einmal –, und freuen uns sehr auf die zehn Tage in Korbach.

Die Korbacher sind, glaube ich, dafür bekannt, dass sie gut feiern können. Wie man am Altstadt Kulturfest oder den anderen Festivitäten, die wir in der Heimat haben, sieht, zünden wir gerne einmal ein Feuerwerk an. Und ab Freitag wird Korbach zehn Tage lang brennen. – Danke schön.

(Heiterkeit – Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Unser Feuerwehrminister hat damit eine Sonderaufgabe. Er wird jetzt permanent in Korbach sein.

Vielen Dank, liebe Frau Fritzsche und lieber Herr Goos, für Ihr Grußwort und für das Stück Hessentagsflair, das Sie mit dem Bürgermeister in diesen Landtag gebracht haben. Wir bedanken uns auch für diese kleine Aufmerksamkeit. Ich muss einmal schauen: Ist es etwas zu essen oder zum Spielen?

(Heiterkeit)

– Diesen Satz erwartet man von mir, ganz klar. – Ich darf Ihnen noch kurz etwas überreichen. Ich komme kurz herunter zu Ihnen. Wenn ich hier oben weg bin, ist die Sitzung ohnehin unterbrochen, aber bleiben Sie bitte alle hier.

(Präsident Norbert Kartmann überreicht Präsente. – Ministerpräsident Volker Bouffier begibt sich dazu, und es werden Fotos gemacht. – Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen Grund für den Hessischen Landtag, zumindest einen Glückwunsch in Richtung der größten Stadt in Hessen zu schicken.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nicht Bad Vilbel, die sind auch aufgestiegen. – Ich erlaube mir, mit großer Freude der Frankfurter Eintracht zum Pokalsieg zu gratulieren.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Als gute Sportsleute wissen wir das Leid der einen nachzuvollziehen, und als gute Sportsleute wissen die wiederum, dass wir feiern, wenn wir gewinnen. So ist das halt im Sport, und im Endeffekt muss das Ganze fair ausgehen. Wir wünschen der Eintracht für die Zukunft alles Gute und allen anderen hessischen Fußballvereinen auch.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Auch den Herbornern, Frau Ministerin. Die haben auch einen Fußballverein, richtig.

Jetzt darf ich formell feststellen, dass wir beschlussfähig sind. – Kein Mensch erhebt Widerspruch. Damit ist das so.

Die Tagesordnung vom 15. Mai 2018 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 101 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 97 bis 101 entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Dafür haben wir pro Aktueller Stunde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag ab 9 Uhr abgehalten.

Die Tagesordnung kann ich damit genehmigen lassen. Widerspricht jemand? – Nein, das ist nicht der Fall.

Wir tagen heute offiziell bis 19 Uhr, wissen aber, dass es länger wird. Aufgrund der zweiten Lesungen, die heute noch besprochen werden, wird es eher 20:30 Uhr oder 21 Uhr, je nachdem, wie die Redezeiten genutzt werden oder sich verlängern.

Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 19/6345. Danach folgt Tagesordnungspunkt 2.

Entschuldigt fehlt Herr Finanzminister Dr. Schäfer bis 18 Uhr. Frau Kollegin Hofmeyer fehlt ganztägig.

Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Landessportbundes kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Veranstalter des Abends „Freunde des Sports“ entschieden haben, diesen Freundeskreis für heute Abend abzusagen. Das geht heute nicht. Wir haben anschließend noch Ausschusssitzungen. Deshalb war es klüger, das heute abzusagen. Das wird mit Sicherheit nachgeholt werden.

Heute Abend kommen der Hauptausschuss in Sitzungsraum 100 A, der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Sitzungsraum 204 M, der Innenausschuss gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 510 W und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 301 P zusammen. Damit ist klar, dass der Landtag selbst dann nicht mehr tagt, aber der Rest des Landtags tagt doch noch. An diesem Abend wird es umfangreich.

Ich gratuliere Herrn Honka zu seinem Geburtstag. Lieber Herr Honka, alles Gute. Sie hatten Geburtstag. Das ist schon ein paar Tage her. Das war am 11. Mai. Sie wurden 40 Jahre alt. Sie sind ein junger Spund. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben zwei Geburtstagskinder. Frau Kollegin Lisa Gnagl hat heute Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Außerdem hat Frau Kollegin Klaff-Isselmann Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Allen beiden sage ich: herzlichen Glückwunsch. – Ich habe zwei hübsche Männer für Sie ausgesucht. Wer lacht denn da?

(Die Schriftführer Abg. Dr. Frank Blechschmidt und Tobias Utter überreichen den Abg. Irmgard Klaff-Isselmann (CDU) und Lisa Gnagl (SPD) jeweils einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/6345 –

Ich rufe **Frage 1028** des Herrn Abg. May auf.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie viele geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende wurden mithilfe des Landes-

programms „Hessenfonds für Flüchtlinge“ bereits unterstützt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. May, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mithilfe des Landesprogramms „Hessenfonds für Flüchtlinge“ konnten inzwischen insgesamt vier Wissenschaftler, zehn Promovierende sowie 137 Studierende unterstützt werden. Sie sind an zehn unterschiedlichen Hochschulen des Landes tätig bzw. immatrikuliert.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege May stellt eine Zusatzfrage.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie auch sagen, wie viel Geld für diesen Zweck insgesamt ausgegeben wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Da muss ich kurz addieren. Denn vom letzten Stand hin zu dieser Frage hat sich die Zahl positiv verändert. Das beläuft sich insgesamt auf 2.681.356 €. Das teilt sich natürlich unter anderem auf die Mittel für die Stipendien auf, die zwischen April 2016 und dem 31. März 2018 ausgereicht wurden. Beispielsweise ging es auch um die Finanzierung von Informations- und Begleitprogrammen. Es gab auch Mittel für den Fonds für in Not geratene Studierende.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich komme zur nächsten Frage. Das ist **Frage 1034** der Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist die unabhängige Haftberatung für Untergebrachte in der Hafteinrichtung des Landes zum Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen ausgestaltet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, für den derzeitigen Betrieb der Abschiebehafteinrichtung wird die unabhängige Haftberatung im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen durch den Verein Jugendberatung und Jugendhilfe

e. V. erbracht. Dieser Verein, der Erfahrung mit der Beratung und Betreuung ausländischer Inhaftierter hat, ist seit Anfang April 2018 mit einer Mitarbeiterin zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden in der Abschiebehafteinrichtung vertreten.

Diese führt mit den Untergebrachten zeitnah nach der Aufnahme Zugangsgespräche, in denen die Belange der Untergebrachten erörtert werden. Der Verein unterstützt die Untergebrachten bei der Auseinandersetzung mit der aktuellen Lebenssituation, begleitet die Unterbringung und gibt psychosoziale Hilfen im Krisenfall. Er leistet Hilfe bei der Kommunikation mit Behörden. Im zulässigen Rahmen berät er in ausländerrechtlichen Angelegenheiten und vermittelt den Untergebrachten Rechtsbeistände.

Für die Mitarbeiter des Vereins steht ein Arbeitsplatz bereit. Personenbezogene Daten, die den Mitarbeitern des Vereins als Geheimnis anvertraut wurden oder die ihnen über Untergebrachte als Geheimnis irgendwie sonst bekannt wurden, unterliegen gegenüber der Einrichtung und der Aufsichtsbehörde grundsätzlich der Schweigepflicht. Bei einer Kapazitätserhöhung der Haftanstalt wird sodann, auf den gesammelten Erfahrungen basierend, über die Beteiligung weiterer Träger bei der Haftberatung entschieden werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Faeser stellt eine Zusatzfrage.

Nancy Faeser (SPD):

Danke schön. – Ich habe eine Zusatzfrage. Inwieweit wird denn in der Hafteinrichtung die Seelsorge für die Untergebrachten einbezogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ehrlich gesagt, bin ich mir bei der Seelsorge nicht ganz sicher, ob wir da schon zu einem Abschluss gekommen sind. Wir befinden uns aber mit den Kirchen über die Frage im Gespräch, wie wir das organisieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 1036** der Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die beratende Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums an Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen zum Thema Hessenkasse, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Hessenkasse-Gesetz als Gesetz der Fraktionen eingebracht wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, gestatten Sie mir zunächst folgende Vorbemerkung: Die für die Hessenkasse zuständigen Behörden – das sind das Ministerium der Finanzen, das Ministerium des Innern und für Sport, die Regierungspräsidien als obere Kommunalaufsichtsbehörde und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden – haben im Vorfeld der Antragstellung zur Hessenkasse mit rund 250 hessischen Kommunen konferiert und die Bedingungen und Möglichkeiten der Hessenkasse für jede Kommune maßgeschneidert ausgelotet.

Bei einigen Kommunen haben die Bürgermeister ausdrücklich darum gebeten, die Informationen auch direkt in die kommunalen Gremien einzuspeisen und für Nachfragen der kommunalen Entscheidungsträger zur Verfügung zu stehen.

Zur Frage selbst. Die Landesregierung beurteilt den Prozess des Dialogs auf Augenhöhe mit den hessischen Kommunen ausgesprochen positiv. Durch diese breit gefächerten Gesprächsangebote wird der Intention des Hessischen Landtags, wie sie nicht zuletzt auch in dem Gesetz über die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung bei der Gesetzgebung in Hessen, dem sogenannten Beteiligungs-gesetz, zum Ausdruck kommt, in besonderem Maß entsprochen. Hierzu gehört auch, dass in Einzelfällen sowie auf besonderen Wunsch und auf Einladung der Kommunen Bedienstete der Landesregierung unmittelbar in den kommunalen Gremien vortragen.

Die Kommunen haben das Interesse an und das Recht auf eine möglichst umfassende Information, auch und gerade wenn es um künftige Gesetzesvorhaben geht. Nur so sind sie überhaupt in der Lage, sich in Beteiligungsverfahren zu den gesetzlichen Vorhaben substantiell zu äußern. Die Frage, ob es sich bei dem Gesetzeswerk um einen Entwurf der Landesregierung, der Regierungs- oder der Oppositionsfractionen handelt, spielt dabei keine Rolle.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist diese Frage beantwortet.

Ich komme zur **Frage 1037**. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sich das Land Hessen am Projekt „Musikland Hessen“ analog zum „Literaturland Hessen“ beteiligen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Degen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort lautet: ja.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Bravo!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Degen, Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für diese doch sehr knappe, aber immerhin kompakte Antwort. – Wie gestaltet sich denn die Unterstützung für das Projekt „Musikland Hessen“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Dann muss ich doch ein bisschen ausführlicher antworten, was ich zu entschuldigen bitte.

Das Ziel dieser Aktion ist es, die reiche musikalische Vergangenheit Hessens und das vielseitige aktuelle Musikerleben nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleineren Orten und vor allem im ländlichen Raum sichtbar, aber vor allem hörbar zu machen. Als geradezu lehrbuchmäßiges Netzwerkprojekt hat sich bei dieser Aktion wirklich jeder der Teilnehmer am Musiklandtag nach seinen Kräften und auf seine eigenen Kosten eingebracht. Der hr 2 hat dann die Dinge redaktionell sortiert. Teilnehmer waren und sind Musikinstitutionen, Verbände, Vereine, Gesellschaften, Archive, Hochschulen, Klangkörperfestivals, lokale und regionale Initiativen und natürlich nicht zuletzt sehr viele ehrenamtliche Musikbegeisterte.

Das Projekt „Musikland Hessen“ ist gemeinsam mit dem Landesmusikrat und dem hr erarbeitet worden; Sie selbst sind ja als Vorsitzender des Hessischen Musikverbandes Mitglied im Landesmusikrat. Dabei ist auch die Finanzierung ein wichtiger Bestandteil gewesen. Die Förderung ist danach gemeinsam entwickelt worden. Wir haben die Situation, dass die Broschüre mit allen Veranstaltungen zum 6. Mai 2018 in Höhe von 6.600 € aus Landesmitteln gefördert worden ist sowie die gemeinsame Präsentation der hessischen Landesjugendensembles in der Landesmusikakademie Schlitz in Höhe von 7.700 €. Das heißt, wir reden von rund 15.000 € für das Projekt „Musikland Hessen“.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1038, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie gegen die einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 5. April 2018, womit ihr 20 stellenwirksame Abordnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren ins Kultusministerium ohne Beteiligung des Hauptpersonalrats untersagt wurden, vorgehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, mittlerweile liegen uns die Entscheidungsgründe in dieser Angelegenheit vor. Ja, die Landesregierung beabsichtigt, gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 5. April 2018 eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Hessen einzulegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Degen, Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Kultusminister. – Können Sie mir einmal darlegen, welche Gründe das Verwaltungsgericht anführte, um diese einstweilige Anordnung zu treffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, in der Tat beginnen die Probleme schon mit der Festlegung des Streitgegenstands; denn eigentlich ist das ein personalvertretungsrechtliches Beschlussverfahren. Das heißt, es geht um die Beteiligungsrechte des Personalrats. Das Verwaltungsgericht hat seine Entscheidung allerdings maßgeblich darauf gestützt, dass es die Maßnahme in der Sache für beamtenrechtlich nicht zulässig hält. Da sind wir anderer Auffassung. Wir werden dann aber beide Fragen – sowohl die prozessuale wie auch die materiell-rechtliche – im Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof überprüfen lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1039, Frau Abg. Strube.

Manuela Strube (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann konkret mit den Ausbesserungsarbeiten der Schlaglöcher auf der L 3219 und der L 3473 bis zu der grundhaften Sanierung gerechnet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Strube, es ist kein Geheimnis, dass Hessens Straßen teilweise einen unbefriedigenden Zustand aufweisen. Deshalb nutzen wir auch die zusätzlichen Mittel, die im Landesstraßenbauetat 2018 und 2019 bereitstehen, um unsere Sanierungsinitiative deutlich aufzustocken. Dabei gilt natürlich weiterhin unser Grundsatz: Investitionen in Sanierung und Erhalt gehen vor. Ihre Frage bestätigt mich in dieser Schwerpunktsetzung.

Auch für Teile der L 3219 und L 3473 sind im Rahmen der Sanierungsinitiative Maßnahmen vorgesehen. Auf der L 3219 ist eine Deckenerneuerung von Altenbauna bis Oberzwehren auf einer Länge von ca. 1,3 km für 2020 geplant. Für die L 3473 ist zwischen Kirchbauna und Altenbauna auf einer Länge von ca. 1,4 km eine grundhafte Erneuerung vorgesehen. Der Baubeginn ist ebenfalls geplant für 2020. Bis dahin prüft die Straßenmeisterei im Rahmen wöchentlicher Streckenkontrollen den Zustand dieser Landesstraßen. Bei Bedarf werden schadhafte Stellen zeitnah ausbessert.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Frage 1040, Frau Abg. Knell.

Wiebke Knell (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden die von der EU-Verordnung zu den invasiven Arten geforderten Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen für Waschbären in Hessen umgesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Knell, nachdem die EU die entsprechende Verordnung erlassen hatte, haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für Naturschutz und aller Länder gemeinsam Grundlagen für die Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten erarbeitet. Es sind im Übrigen 37 gelistete Arten: Krebsarten, Pflanzenarten, Tierarten. Der Schwerpunkt lag hierbei – so, wie es die Verordnung auch vorsieht – in der Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von neuen invasiven Arten.

Im Herbst 2017 wurde nach Vorabstimmungen in allen Ländern die von der EU vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung für die Managementmaßnahmen durchgeführt. Diese endete am 20. November.

Im Ergebnis mussten über 1.600 Einwendungen fachlich bewertet und gegebenenfalls eingearbeitet werden. Das ist jetzt abgeschlossen. Im nächsten Schritt müssen die Länder nun den Vollzug in ihren Hoheitsbereichen vorbereiten. In Hessen ist geplant, dass eine Veröffentlichung im „Staatsanzeiger“ mit einem begleitenden Einführungserslass noch in der ersten Jahreshälfte 2018 stattfindet. Damit gehört Hessen zu den ersten Ländern, in denen die EU-Verordnung zu invasiven Arten konkret angewendet wird und in denen die jeweiligen Zuständigkeiten der nachgeordneten Bereiche auf dem Erlassweg klar definiert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Knell.

Wiebke Knell (FDP):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe eine Nachfrage: Hält die Landesregierung die geltende Hessische Jagdverordnung für mit der EU-Verordnung vereinbar?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die EU-Verordnung hebt die Jagdgesetze der Mitgliedsstaaten und auch der einzelnen Bundesländer nicht aus. Auch das Bundesjagdgesetz bleibt so bestehen.

Vielmehr geht es darum, dass sich vor allen Dingen die invasiven Arten, die nur in Teilen Deutschlands vorkommen, nicht weiter verbreiten. Der Waschbär, auf den Ihre Ursprungsfrage abgezielt hat, ist so weit verbreitet und etabliert, dass er aus der Natur gar nicht mehr zu entnehmen ist. Es kommt daher darauf an, Maßnahmen zu ergreifen, wenn er die Artenvielfalt bedroht. Wir haben in der Rhön und in der Wetterau im letzten Jahr die entsprechende Schonzeit der Jagdverordnung ausgesetzt. Wir überprüfen dort mit einem Artenschutzmonitoring, ob das zu veränderten Populationen führt. Auch dies ist eine Managementmaßnahme von vielen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Frau Ministerin Hinz, wie begründen Sie Ihre gerade getätigte Aussage, dass es dem Menschen nicht gelingen kann, die invasive Art Waschbär zu eliminieren, angesichts der Tatsache, dass Generationen vor uns den Luchs, den Wolf, den Biber, den Auerochsen, den Wisent, den Bären, den Hermelin ausgerottet haben? Das sind nur einige wenige Arten; von den Insekten rede ich gar nicht. Was hindert den Menschen daran?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Warnecke, bundesweit unbestritten – jedenfalls unter Artenschützern – ist, dass der Waschbär in der Ausprägung und Anzahl, wie er in Deutschland vorkommt, nicht mehr so dezimiert werden kann, dass er als ausgerottet gelten kann.

Dann müsste man mit entsprechenden Maßnahmen durchgreifen, die das deutsche Tierschutzrecht aushebeln würden. Dies kann jedenfalls nicht Maßgabe sein und ist auch nicht Maßgabe seitens der EU-Verordnung. Auch die Europäische Kommission hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es nicht darum gehe, jede Art, die invasiv ist, auszurotten, sondern dass es darum gehe, die Artenvielfalt insgesamt zu erhalten und die Arten nur dort und so weit zu de-

zimieren, dass sie keine Bedrohung für andere Arten darstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kummer, Sie haben das Wort für die nächste Frage.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Ministerin, kann ich der längeren Antwort entnehmen, dass Sie der Meinung sind, dass es ginge, wenn man wollte?

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, dieser Meinung bin ich nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 1041**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie hoch ist der Prozentsatz der Schulen in Hessen, die über eine sogenannte „105-prozentige Lehrerversorgung“ verfügen, gemessen an der Gesamtzahl der hessischen Schulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Warnecke, ich darf zunächst einmal an die seit Einführung der 105 % zum Schuljahr 2013/2014 unverändert geltende Verteilungsregelung erinnern. Nach dieser erhalten alle hessischen Schulen ohne Ausnahme eine garantierte Zuweisung in Höhe von 104 % der Grundunterrichtsversorgung. Das ist sozusagen der absolute Sockel, der Minimumbetrag, den jede hessische Schule bekommt. Dieses Minimum wird auf 105 % für alle selbstständigen Schulen im Rahmen des großen Schulbudgets hochgesetzt. Derzeit reden wir da von 122 von 1.806 Schulen, also von 6,75 %.

Zu diesem Minimum kommen dann die Sonderzuweisungen. Ich nenne exemplarisch nur die 540 Stellen für die sozial indizierte Lehrerruhestellen; denn diese Zuweisung erhalten die Schulen allein aufgrund ihrer Situation und ohne weitere Zweckbindung. Wenn wir sie mit einbeziehen, sind wir schon bei 592 von 1.806 Schulen, also bei 32,8 %, die über die 105 % kommen. Das heißt, allein mit dem Sozialindex liegt schon ein Drittel der Schulen bei oder über 105 % Zuweisung.

Dazu kommen dann etwa der Integrationsindex mit seinen 250 Stellen, die 700 neuen sozialpädagogischen Fachkräfte, die 2.500 Stellen für die Förderung von Zuwanderern, 2.600 Stellen für das Ganztagsprogramm und 2.400 Stellen für die inklusive Beschulung. Wenn Sie das alles mit einrechnen, sind wir bei einer durchschnittlichen Lehrerversorgung in Hessen von 127,6 %.

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage: Herr Abg. Greilich, Frage 1045. – Entschuldigung, Herr Warnecke hat noch eine Frage.

(Abg. Torsten Warnecke (SPD) winkt ab.)

Ich muss etwas korrigieren: **Frage 1043.** Herr Schalauske, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Was ist mit der Frage 1042?

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! – Entschuldigung, Herr Schalauske. Die Frage 1042 wird mit Tagesordnungspunkt 98, Aktuelle Stunde auf Antrag der FDP, aufgerufen. Deswegen kommen Sie jetzt sofort dran. Bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Sachverhalt für das im Rahmen des Privatisierungsprogramms „Leo I“ unter Roland Koch 2005 verkaufte Gebäude des ehemaligen Sozialministeriums in der Dostojewskistraße, dass auch nach dem Auszug des Ministeriums weiterhin jährlich 2,8 Millionen € Miete gezahlt sowie ein nicht unerheblicher Teil der Sanierungskosten vom Land übernommen werden müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Worms.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Herr Abg. Schalauske, zunächst darf ich anmerken, dass sich die Jahresnettomiete für das ehemalige Gebäude des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration auf 1,5 Millionen € beläuft, die weiterhin an den Vermieter zu zahlen sind.

Bei dem von Ihnen genannten Betrag handelt es sich um die Jahresbruttomiete. Bei dem Leerstand des Gebäudes fallen jedoch deutlich geringere Betriebskosten an.

Ein gewisser Leerstand eines Dienstgebäudes ist bei dem Auszug einer Dienststelle und der Nachnutzung durch eine Behörde nicht zu vermeiden, da je nach Zustand des Objekts aufgrund der Dauer der bisherigen Nutzung eine

mehr oder weniger aufwendige Herrichtung für den neuen Nutzer erforderlich ist.

Im vorliegenden Fall wurde das Gebäude seit seiner Erbauung Ende der Siebzigerjahre durchgehend von Landesdienststellen genutzt, ohne dass größere Sanierungsmaßnahmen vorgenommen worden sind. Die Übernahme der Sanierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren durch das Land – die Unterhaltung des Gebäudes in Dach und Fach obliegt dem Vermieter – hat sich bei der Immobilientransaktion des Jahres 2005 für das Land wirtschaftlich in einem Gesamtkaufpreis für das Immobilienportfolio von 1,07 Milliarden € niedergeschlagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, zunächst von Herrn Kollegen Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Staatssekretär, wann wird denn mit der Sanierung im ehemaligen Sozialministerium begonnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Herr Abg. Schmitt, dazu kann ich Ihnen noch keinen genauen Termin nennen. Ursprünglich war geplant, nachdem der Umzug feststand, eine Unterbringung der Zentrale und der Niederlassung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen. Mittlerweile liegen aber andere Bedarfs- und Nutzungswünsche anderer Ressorts vor, sodass diese zunächst einmal geprüft werden und in eine Konzeption einmünden müssen. Wir gehen davon aus, dass bis zum Ende des Jahres eine entsprechende Konzeption vorliegt und eine Entscheidung getroffen worden ist. Je nachdem, wer nachzieht, muss eine entsprechende Sanierung vorgenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Aber ich habe Sie doch richtig verstanden, dass bis zu einer etwaigen Nachnutzung, über die noch nicht entschieden ist, die sich Richtung Ende des Jahres abzeichnet, die Mietzahlung und auch die Sanierung für ein leer stehendes Gebäude unternommen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Da haben Sie mich missverstanden. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass ein solcher Vorgang nach dem

Auszug einer Behörde und vor dem Neueinzug einer neuen Behörde nicht unüblich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kummer, Zusatzfrage.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Dr. Worms, würden Sie in Kenntnis der heutigen Umstände die seinerzeitige Entscheidung zum Verkauf heute mit gutem Gewissen wieder treffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Der Verkauf damals ist ja nicht aus der hohlen Hand geschöpft worden, sondern das war Gegenstand einer ausführlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung, die dargelegt und auch vom Rechnungshof bestätigt worden ist. Insofern habe ich die Entscheidung nicht zu kommentieren. Ich halte sie nach wie vor für richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 1044**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sind bereits Planungsschritte für die Ortsdurchfahrt Oberstoppel im Zuge der L 3431 in der Marktgemeinde Haunetal nach dem ersten Entwurf erarbeitet worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, zunächst eine kleine Vorbemerkung. Ihre Frage ist leider etwas irreführend. Oberstoppel ist nämlich ein Ortsteil der Marktgemeinde Haunetal, aber nicht der Marktgemeinde Haunetal, wie von Ihnen beschrieben.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Außerdem musste ich etwas überlegen, was Sie mit dem „ersten Entwurf“ meinen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit die Dringlichkeitsreihung zur Aufstellung der Sanierungsoffensive aus dem Jahr 2015 meinen. Ein anderer erster Entwurf ist mir nicht bekannt.

Nun zu Ihrer Frage. Wie Sie wissen, sind im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 alle Maßnahmen nach den bekannten fünf Kriterien – d. h. Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Verkehrsbedeutung, Wirtschaftlichkeit und Umfeldsituation – bewertet worden. Die Ortsdurchfahrt Haunetal-Oberstoppel im Zuge der L 3431 lag in der

Dringlichkeitsreihung zur Aufstellung der Sanierungsoffensive unter der von uns intern so benannten Abschneidengrenze und konnte somit nicht in die Sanierungsoffensive aufgenommen werden. Sie gehört auch nicht zu den zusätzlichen Landesstraßenbauprojekten im Doppelhaushalt 2018/2019. Leider können wir nicht jede Ortsdurchfahrt realisieren, sondern müssen Priorisierungen vornehmen.

Im Rahmen des regulären Straßenbetriebsdienstes wird Hessen Mobil den verkehrssicheren Zustand der Ortsdurchfahrt selbstverständlich sicherstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Staatsminister, Sie haben natürlich recht. Es muss Haunetal heißen, zumal Haunetal keine Marktgemeinde ist.

Jetzt zur Frage: Sind denn schon konkrete Planungen zur grundhaften Sanierung innerhalb der Struktur Hessen Mobil vorgenommen worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, nein, weil wir, wie gesagt, jetzt die Sachen machen, die im Rahmen der Sanierungsoffensive benannt worden sind, plus die Maßnahmen, die im Laufe der Zeit noch hinzugekommen sind, wie beispielsweise die im Haushalt 2018/2019 vorgesehenen Maßnahmen. Im Zuge der L 3431 im Bereich der Marktgemeinde Haunetal ist bereits die Haunebrücke saniert worden. Die Instandsetzung der Unterführung der Bahn in Haunetal-Neukirchen wird im Jahr 2019 folgen. Hier wird im Anschluss vor und hinter dem Bauwerk die Decke der Fahrbahn auf 350 m erneuert.

Sie sehen, wir gehen Schritt für Schritt vor. Zur Ortsdurchfahrt Oberstoppel gibt es aber noch keine Vorarbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

Torsten Warnecke (SPD):

Dann darf ich Sie noch abschließend fragen, Herr Staatsminister: Gibt es denn eine ungefähre Datumsangabe, wann damit zu rechnen ist, dass die zweifelsohne erforderliche grundhafte Erneuerung bzw. grundhafte Sanierung erfolgen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Bisher nicht. Wie gesagt, der verkehrssichere Zustand wird von Hessen Mobil immer sichergestellt.

Ihre zahlreichen Fragen nach dem Fortgang der Sanierungsoffensive zeigen mir aber, dass Sie die Sanierungsoffensive grundsätzlich gut finden müssen. Sonst würden Sie mich ja nicht in jeder Plenarwoche danach fragen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn ich weiter die Verantwortung trage, wird auch die Sanierungsoffensive fortgesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1045, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen sind derzeit in Planung oder wurden bereits zur Unterstützung und Information der Schulen zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung getroffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, das Kultusministerium hat seinen administrativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Staatlichen Schulämtern Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an die Hand gegeben. Entsprechende Hinweise zur behördeninternen Umsetzung wurden am 14. Mai 2018 an die Staatlichen Schulämter übermittelt. Diese Hinweise werden zudem im nicht amtlichen Teil des „Amtsblattes“ Juni 2018 sowie auf dem sogenannten Mitarbeiterportal, dem Intranet des Kultusministeriums, erscheinen. Für die Schulen wird es einen Hinweis in der Publikation „Schule aktuell“ geben. Natürlich steht das Kultusministerium außerdem in den regulären und bewährten Aufsichts- und Besprechungsstrukturen in ständigem Kontakt mit seinen nachgeordneten Stellen, sodass für die Beachtung des Datenschutzrechts Sorge getragen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, wie erklären Sie, dass diese Hinweise zur behördeninternen Umsetzung just nach Eingang meiner Frage übermittelt worden sind? Halten Sie es für ausreichend, dass eine behördeninterne Anweisung nicht einmal 14 Tage vor dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung in einem Umfang von zehn Seiten an einen ausgewählten Kreis von Schulverwaltungsstellen und einige wenige Schulen gegangen ist? Die meisten wissen bis heute nicht, was Sache ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, ich bin dankbar, dass Sie auf den Umfang dieser nicht gerade unkomplexen Hinweise aufmerksam machen. Allein daran erkennt man schon, dass das nicht in Reaktion auf Ihre Frage erarbeitet worden ist, sondern das Ergebnis eines langen internen Beratungs- und Abstimmungsprozesses darstellt. Das heißt, das, was jetzt verschriftlicht worden ist und als Handlungsanweisung vorliegt, ist den damit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums und des nachgeordneten Bereichs aus regelmäßigen Gesprächen zu einzelnen Fachfragen bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie haben noch eine Nachfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass auch vorher schon gearbeitet wurde. Das habe ich auch erwartet.

Ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung vielleicht doch in einem zeitlichen Zusammenhang zu sehen? Vor allen Dingen haben Sie meine Nachfrage nicht beantwortet, wie Schulen innerhalb dieser kurzen Frist bis Ende dieser Woche die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung umsetzen sollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, die Wahl des Datums war – wie es auch in Ihrer Frage anklingt – natürlich von dem Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung diktiert. Es war also ein Gebot höherrangigen Rechts und steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den parlamentarischen Abläufen in diesem Hohen Hause. Ich sagte bereits, dass die Hinweise ausgesprochen komplex sind. Ich gehe davon aus, dass Sie sie kennen. Sie erschließen sich unmittelbar nur den Juristinnen und Juristen, die mit dem Datenschutzrecht befasst sind. Insofern müssen wir ohnehin auf die Beratungsstrukturen der Staatlichen Schulämter für unsere Schulen setzen. Deswegen auch der Hinweis in „Schule aktuell“. Ich glaube, das ist etwas, was ich von einer Schule nur aufgrund der Lektüre der entsprechenden Rechtstexte nicht erwarten darf.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die letzte Frage für heute auf, und zwar **Frage 1046**. Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schritte plant sie für 2018 bei der Weiterentwicklung des Tourismuslandes Hessen, insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen, die im vergangenen Jahr erneut einen Höchststand von 34 Millionen erreicht haben und im achten Jahr in Folge gewachsen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Wolff, der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, gerade für die ländlichen Regionen in Hessen. Deshalb zielt die Tourismuspolitik in Hessen darauf ab, die positiven sozioökonomischen Aspekte des Tourismus für das Land zu sichern sowie qualitativ und nachhaltig auszubauen. Das gelingt uns unter anderem dadurch, dass wir die Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsinfrastruktur gerade in ländlichen Regionen erhalten.

Wie auch von Ihnen angesprochen, entwickeln sich die Übernachtungszahlen in Hessen sehr positiv. Das drückt sich auch in den Beschäftigungszahlen aus. So waren 2017 rund 230.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. Das sind 10.000 Arbeitsplätze mehr als im Jahre 2015.

Die wesentlichen Schritte für die Weiterentwicklung des Tourismus werden im „Tourismuspolitischen Handlungsrahmen Hessen 2015“ für den Zeitraum bis 2020 festgehalten.

Konkret bedeutet das: Für alle Destinationen, die die Anforderungen unseres Handlungsrahmens an wettbewerbsfähige Destinationen erfüllen, haben wir im Haushaltsplan 2018/2019 Landesmittel bereitgestellt. Die „GrimmHeimat NordHessen“ erfüllt die Anforderungen schon seit 2017. Für 2018 erwarten wir, dass noch zwei weitere Destinationen von den Fördermitteln profitieren könnten.

Wir entwickeln die Verordnung über die Anerkennung als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort noch in diesem Jahr so weiter, dass zukünftig noch mehr Kommunen die Möglichkeit erhalten, als Tourismusort anerkannt zu werden.

Ab Juni 2018 werden sämtliche Qualitätsinstrumente – wie „Reisen für Alle“, die DEHOGA-Sterneklassifizierung und „Hessen à la carte“ – in einer Initiative namens „Qualität kompakt“ gebündelt. Damit haben die Betriebe zukünftig nur noch einen zentralen Ansprechpartner.

Wir unterstützen viertens die Ausrichtung des 2019 in Wiesbaden stattfindenden Internationalen Forums für Reiseeinkäufer, des Germany Travel Mart, mit bis zu 250.000 €.

Wir sind, insgesamt gesehen, auf einem sehr guten Weg. Inzwischen wird auch vor Ort erkannt, dass es nützt, zusammenzuarbeiten. Denken Sie an die lange Diskussion zwischen den Landkreisen Bergstraße und Odenwald über eine gemeinsame Destination. Da sind wir jetzt auf einem ganz guten Weg. Ich glaube, es geht an dieser Stelle voran.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, angesichts der genannten 34 Millionen Übernachtungen frage ich Sie: Wie viele davon entfallen auf den ländlichen Raum?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Hessen bietet sowohl Geschäfts- und Städtereiseziele als auch Urlaubsziele im ländlichen Raum. Manche können es sich kaum vorstellen, aber ich weise immer wieder darauf hin, dass in Hessen mehr Übernachtungen – 34 Millionen – gezählt werden als beispielsweise in Berlin oder in Mecklenburg-Vorpommern – Destinationen, die einem möglicherweise einfallen, wenn man über Städte- oder über Urlaubsreisen nachdenkt. Insofern kann ich nur sagen, dass wir eine insgesamt positive Entwicklung haben.

An manchen Punkten haben wir allerdings ein Problem. Damit meine ich vor allem die alten Kurbäder. Da gibt es teilweise noch viel zu tun, wenn ich das einmal so sagen darf. Deswegen ist klar, dass ein großer Teil des Zuwachses im städtischen Bereich stattfindet. Wir sind aber auch im ländlichen Raum auf einem ganz guten Weg. Schauen Sie sich beispielsweise die Landesgartenschau und den in diesem Zusammenhang neu angelegten Kurpark in Bad Schwalbach an. Das ist mit Tourismusfördermitteln des Landes unterstützt worden. Um den Kurpark herum gibt es Hotels, die bis vor Kurzem leer standen, und es gibt Gedanken, sie wieder in Betrieb zu nehmen.

Es gibt also ein paar gute Beispiele, wie der Tourismus in Teilen des ländlichen Raum, denen es lange schlecht ging, in denen es von Jahr zu Jahr schlechter wurde, wieder gestärkt werden kann. Wir haben aber, wie gesagt, an dieser Stelle noch viel zu tun. Das läuft aber gar nicht so schlecht, und wir sehen an manchen Punkten gute Erfolge, auch im ländlichen Raum.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Staatsminister, weil Sie gerade die Bäder angesprochen haben: Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, bestimmten Gemeinden das Prädikat „Bad“ abzuerkennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein, die gibt es nicht. Es ist selbstverständlich, dass die unterschiedlichen Klassifizierungen nach einem bestimmten Zeitablauf regelmäßig wieder erworben werden müssen, aber ein „Bad“ bleibt ein „Bad“. Es soll ja vor 100

Jahren auch fast einmal zu „Bad Offenbach“ gekommen sein. Das ist dann aber nicht passiert.

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Das wäre eine Aktuelle Stunde wert. – Keine Zusatzfragen mehr zum Thema Urlaubsland Hessen.

Ich schließe für heute die Fragestunde.

(Die Frage 1042 soll in der 140. Plenarsitzung zusammen mit Tagesordnungspunkt 98 aufgerufen werden.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Gemeinsam für ein starkes Europa – zusammen für ein starkes Hessen“

Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Nach der Frau Ministerin sprechen die Rednerinnen und Redner in folgender Reihenfolge der Fraktionen: SPD, GRÜNE, LINKE, FDP, CDU und Frau Kollegin Öztürk, sofern sie das wünscht. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hessen spielt in Europa eine besondere Rolle. Deshalb freut es uns nach diesem Wochenende ganz besonders, dass Frankfurt in Europa eine besondere Rolle spielt. Eintracht Frankfurt spielt nämlich in der Europa League. Ich kann nur sagen: herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für die Frankfurter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass uns die Bayern das verzeihen werden – ganz einfach deshalb, weil wir besser waren.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt ernsthaft in das Thema einsteigen, bei dem es um eine Welt geht, die von Konflikten und von Krisen geprägt ist. Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung dokumentiert jedes Jahr die weltweiten Kriege und Konflikte. Für 2017 verzeichnete es 36 Kriege oder begrenzte Kriege rund um den Globus. Im Jahre 2016 waren es 38.

Warum stelle ich diese Zahlen an den Anfang meiner Regierungserklärung über Europa? – Weil wir, die wir hier in Deutschland leben, wir alle, die wir hier im Saal sitzen, mit Krieg zum Glück wenig Erfahrung haben. Wir haben keinen Krieg erleben müssen. Die Eltern oder Großeltern haben den Krieg erlebt oder davon erzählt. Wir aber leben seit Jahrzehnten in Frieden, Freiheit und auch im Wohlstand. Das kommt aber nicht von irgendwoher, sondern das verdanken wir dem vereinten Europa.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte glauben, dass der eine oder andere diesen Zustand für selbstverständlich hält. Ich muss sagen, ich bin immer wieder betroffen, wenn der eine oder andere es für schick oder für en vogue hält, über Europa zu schimpfen, glaubt, Europa schlechtmachen zu müssen, die Schwächen und nicht die Stärken Europas in den Vordergrund stellen zu müssen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, die Herausforderungen ganz klar zu beschreiben; aber vor allen Dingen ist es unsere Aufgabe, die Menschen für Europa zu begeistern, indem wir über die Verdienste Europas reden. Das soll ein Bestandteil meiner heutigen Rede sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hessische Landesregierung hat ganz aktuell den Zusammenhalt in der Gesellschaft zum Gegenstand ihrer Zukunftswochen gemacht. Hier fügt sich das Thema Europa bestens ein. Denn so, wie wir in der Familie, im Verein, in den Städten und Gemeinden, im ganzen Land auf das Miteinander setzen – und setzen müssen, damit wir stark sind –, so setzen wir auch innerhalb der Europäischen Union auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher sollten wir uns vor allem mit den Dingen beschäftigen, die uns verbinden, mit den Dingen, die uns stark machen, und nicht die Dinge in den Mittelpunkt stellen, die uns trennen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir Europa viel stärker in das Bewusstsein der Menschen bringen und Europa im Alltag vermitteln. Das ist das beste Rezept gegen Populisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie die Landesregierung Zukunftswochen im Land Hessen veranstaltet, wäre es eine gute Idee, glaube ich, wenn die Kommission in der Europäischen Union Zukunftswochen für Europa veranstalten, bestimmte Themen vorantreiben und positiv beschreiben würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Europäische Union ist zuallererst eine Wertegemeinschaft. Sie ist eine Wertegemeinschaft, in der uns gemeinsame Vorstellungen verbinden. Uns verbinden die Vorstellungen von Freiheit, von friedlichem Zusammenleben, von Rechtsstaatlichkeit und von Menschenrechten. Das sind Dinge, die uns Europäer verbinden, und zwar viel mehr als die Dinge, bei denen wir um Lösungen ringen.

Zu den Gemeinsamkeiten gehört selbstverständlich die deutsch-französische Freundschaft. Die deutsch-französische Freundschaft war und ist eine der wichtigsten Grundlagen für dieses Europa. Hessen lebt diese deutsch-französische Partnerschaft sehr intensiv mit ihrer Partnerregion Nouvelle-Aquitaine.

Die EU braucht den deutsch-französischen Motor, um notwendige Reformen umzusetzen. Im Moment wird in der Öffentlichkeit manchmal so diskutiert, als würden die Deutschen und die Franzosen und als würden Kanzlerin Merkel und Präsident Macron nicht an einem gemeinsamen Ziel arbeiten. Die arbeiten sehr wohl an einem gemeinsamen Ziel, nämlich diese Europäische Union zukunftsfähig zu machen und sie zukunftsfähig zu erhalten, wenn auch der Weg dorthin an der einen oder anderen Stelle durchaus anders akzentuiert sein mag.

Auf alle Fälle ist es aber gut, dass die beiden bis zum Juni, bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rats, gemeinsame Vorschläge unterbreiten wollen, wie man diese Euro-

päische Union zusammenbringt. Dazu gehören die Diskussion vorher und der gemeinsame Weg hinterher. Daran wird gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist auch ein sehr deutliches Zeichen, dass der Koalitionsvertrag, der die neue Bundesregierung leitet, eine klare europäische Handschrift trägt, dass dort der Bereich Europa sehr prominent formuliert ist und dass dort auch klar formuliert ist, dass der Elysée-Vertrag eine Neuauflage bekommen soll. Insofern ist es die Aufgabe, voranzugehen und gute Vorschläge zu machen, aber nicht nur mit der deutsch-französischen Partnerschaft voranzugehen, sondern das auch gemeinsam mit anderen Nationen zu machen. Wenn wir in der Europäischen Union erfolgreich sein wollen, und wir müssen dort erfolgreich sein, kann uns das Vorangehen und Mitnehmen nur mit allen – noch – 28 Mitgliedstaaten gemeinsam gelingen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich gehört dazu, dass man nach Lösungen ringt. Man hat unterschiedliche Erfahrungen. Man hat eine unterschiedliche Geschichte. Man hat auch unterschiedliche Sichtweisen aus den Erfahrungen heraus. Wichtig ist, dass man am Ende einen gemeinsamen Weg geht. Wichtig ist, dass am Ende keine Aufteilung, keine Trennung erfolgt: keine Aufteilung der Europäischen Union in unterschiedliche Interessengruppen, in Klein und Groß, in Nord und Süd sowie in „Club Med“ und in „Visegrad“. Ich glaube, es ist richtig, zwar um einen Konsens bemüht zu sein, zu diskutieren, aber am Ende gemeinsam die Europäische Union vorzubringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben unter einem gemeinsamen Dach mit gemeinsamen Werten. Daher hat der Kompromiss dort seine Grenzen, wo er an dem Kern unserer Gemeinschaft rührt. Ganz klar sind dort die Grenzen, wo die Grundwerte der Europäischen Union angegriffen werden. Das muss man klar sagen. Die Grundwerte Europas sind nicht verhandelbar. Wer Mitglied der Europäischen Union ist oder werden will, muss sie einhalten. Es gibt keine „EU-Mitgliedschaft light“.

Deshalb ist es richtig, dass die EU gegen Polen ein Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der umstrittenen Justizreform eingeleitet hat und möglicherweise ein weiteres Verfahren gegen Ungarn einleiten wird. Es muss klar aufgezeigt werden, wo Grenzen sind und welche Grenzen nicht überschritten werden dürfen, wenn man in einer Gemeinschaft dabei sein möchte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es darf nicht sein, dass Staaten zwar die Vorteile der Europäischen Union in Anspruch nehmen wollen, aber die Grundwerte missachten und das Prinzip der Solidarität nur dann akzeptieren, wenn es ihnen selbst am meisten zu nützen scheint. Hier müssen wir uns in letzter Konsequenz die Frage stellen, ob solche Staaten tatsächlich noch Mitglied sein wollen oder Mitglied sein können.

Die Frage der europäischen Werte stellt sich bei allen Mitgliedern, natürlich auch bei denjenigen, die neu hinzukom-

men wollen. Deshalb war es richtig, dass in der vergangenen Woche beim Gipfel in Sofia das klare Zeichen gesetzt wurde: Man hat zwar Interesse am Beitritt der Balkanstaaten und hat dem Westbalkan die Beitrittsperspektive deutlich aufgezeigt, hat aber auch gleichzeitig gesagt, es ist notwendig, dass in diesen Ländern bestimmte Entwicklungen vorangetrieben werden, damit die Perspektive Realität werden kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genauso wichtig ist es meines Erachtens allerdings, nicht nur den Westbalkanstaaten zu sagen, was an Entwicklung noch notwendig ist, sondern auch die notwendigen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union und das Umsetzen der Reformen zügig voranzutreiben. Nur eine starke, eine aktuelle, eine an die Gegenwart angepasste Europäische Union kann zukunftsfähig sein und andere Mitglieder aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich über die Europäische Union rede, möchte ich auch über einen weiteren Beitrittskandidaten sprechen, den ich vor ungefähr zwei Wochen besucht habe. Das ist die Türkei. Vor ungefähr zwei Wochen war ich in Ankara. Es waren Mitglieder des Europaausschusses dabei. Wir alle waren von dem, was wir dort erlebt haben – so möchte ich es sagen –, nachdrücklich betroffen.

Ich sage „nachdrücklich betroffen“: Wir wissen zwar, dass die Türkei seit 2005 ein offizieller Beitrittskandidat der Europäischen Union ist, und wir haben dort auch von türkischen Politikerinnen und Politikern aller Couleur vernommen, dass sie den intensiven Wunsch hätten, dass die Türkei der Europäischen Union beitrifft, aber eines muss man ganz klar sagen: Die Regierung lässt diesen Worten alles andere als Taten folgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die türkische Regierung entfernt sich von den Werten Europas tagtäglich weiter. Viel spricht dafür, dass sich die Türkei mit den vorgezogenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 24. Juni von einer parlamentarischen Demokratie zu einer Diktatur entwickelt, wenn die Wahl so ausgeht, wie der eine oder andere erwartet, nämlich dass Präsident Erdogan wieder eine Mehrheit bekommt und auch noch mit einer parlamentarischen Mehrheit ausgestattet ist.

Das muss man ganz klar und deutlich so beschreiben. Man bekommt es auch im Land so beschrieben. Was uns dort als Gäste besonders betroffen gemacht hat und was häufig nicht so wahrgenommen wird: Der Wahlkampf, der durchgeführt wird, findet in Zeiten eines Ausnahmezustands statt. Das heißt, schon jetzt ist die Wahl nicht fair, weil der Wahlkampf im Ausnahmezustand nicht fair ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir da gewesen sind, haben wir festgestellt: Unabhängige Medien gibt es dort nicht mehr. Die Medien sind mehr oder weniger gleichgeschaltet. Wenn man sich die Fernsehsendungen anschaut – den Kandidaten Erdogan oder den Kandidaten der CHP –, kann man sagen: Den einen sieht man ständig auf vielen Kanälen, den anderen über-

haupt nicht, aber nicht deshalb, weil er nichts tun würde, sondern weil er einfach nicht gezeigt wird. Wir haben dort wieder den Wunsch gehört: Helft mit, dass viele Menschen aufgerufen werden, Wahlbeobachter bei diesen Wahlen zu sein, bei dem Urnengang vor Ort mit aufzupassen. – Man kann ein Stück weit die Verzweiflung heraushören: Bitte schaut hin und vergesst nicht, was in unserem Land passiert.

Deshalb – um zum Ergebnis dieser Reise zu kommen – kann ich nur sagen: Reisen bildet; man bekommt auch einiges an Informationen, die man sonst nicht bekommen würde. Das Klima dort ist zunehmend angespannt. Es herrscht ein Klima der Angst. Es herrscht ein Klima der Repression. Es gibt Verhaftungen unter dem pauschalen Vorwurf der Unterstützung von Terrorismus. Das gehört zum Alltag und hat zur Folge, dass die Menschen schweigen. Deshalb muss man es so deutlich sagen: Die Türkei hat in dieser Form keine Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Auch das will ich dazusagen: Trotzdem ist und bleibt die Türkei für uns ein wichtiger Partner. Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei sind so eng wie mit keinem anderen Land. In Deutschland leben rund 3,5 Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln, und in der Türkei leben mehrere Millionen Rückkehrer. In Hessen leben rund 300.000 türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger, davon etwa 150.000 mit türkischer Staatsbürgerschaft. All das, was in der Türkei passiert, spiegelt sich bei uns ein Stück weit wider. Die EU und Deutschland sind gut beraten, wenn sie eine zukunftsfähige Form der Beziehungen ohne eine EU-Mitgliedschaft der Türkei finden, d. h. der Türkei immer die Hand reichend.

Man kann sagen, dass es viele Projekte gibt, die aufgrund der guten Zusammenarbeit funktionieren. Das konnten wir uns vor Ort anschauen. Das ist die türkische Flüchtlingsarbeit, und das ist die Umsetzung des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens. Das haben wir von vielen internationalen Gesprächspartnern einhellig bestätigt bekommen. Bestehende Kontakte in die Türkei dürfen wir deshalb nicht abreißen lassen. Wir müssen sie intensivieren, wir müssen sie pflegen. Wir müssen den Menschen dort ein Stück Hoffnung geben, die die Hand in Richtung Europa reichen wollen. Deshalb plädiere ich auch sehr stark dafür, unsere Regionalpartnerschaft zu Bursa weiter zu pflegen, so wie wir es bei unserem Besuch in Ankara auch vermittelt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Herausforderungen der Europäischen Union kommen. Ja, die Europäische Union ist eine Erfolgsgeschichte der vergangenen 100 Jahre. Sie hat Frieden geschaffen und bewahrt. Sie hat uns den größten Binnenmarkt der Welt erschließen lassen. Sie ist Basis für Wohlstand, Wachstum und Arbeitsplätze. Sie hat das Potenzial, zum Friedensgaranten in der Welt zu werden. Ich sage aber auch ganz klar: Sie muss dieses Potenzial auch nutzen.

Nach außen wie nach innen steht die Europäische Union vor großen Herausforderungen. In einer immer komplexer werdenden Welt, mit Problemen, die immer komplexer werden, und Antworten, die immer schwieriger werden, werden Populisten immer lauter.

Eine der großen Herausforderungen, die die Europäische Union zu bewältigen hat, ist mit Sicherheit auch die Frage der globalen Flüchtlingsströme. Die Europäische Union muss zu einer gemeinsamen Migrationspolitik finden, ihren Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern leisten und gemeinsam die Außengrenzen schützen. Was in Europa passiert, kommt bei uns in Hessen an. Deswegen ist Europa bei uns vor Ort auch so wichtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, wir müssen innerhalb der Europäischen Union eine sehr starke Rolle spielen. Auch ohne Donald Trump wäre es an der Zeit, dass Europa in der Welt mehr Verantwortung übernimmt. Aber eines muss man auch sagen: Der amerikanische Präsident macht uns schmerzlich bewusst, dass Europa, wie der eine oder andere sagt, jetzt erwachsen werden muss. Vor allem muss Europa selbstbewusster werden, muss stark werden und geschlossen auftreten.

Die USA waren über Jahrzehnte der natürliche Partner Europas. Nun gehen sie zunehmend unabgesprochen eigene Wege, sei es beim Freihandel, sei es beim Klimaabkommen, beim Atomabkommen mit dem Iran oder der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels. Diese Entwicklung berührt uns in Hessen in besonderer Weise; denn unsere Bindungen zu Amerika sind – nicht nur durch das US-Hauptquartier in Wiesbaden – seit jeher sehr eng. Wir wünschen uns auch, dass die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sehr eng bleiben, trotz des jetzigen Präsidenten.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Verhältnis zu Russland gibt es bisher ebenfalls keine wirklichen Zeichen der Entspannung. Das muss man leider sagen. Alle, die nach Ende des Kalten Krieges hofften, dass Entspannung eintreten würde, sind ihrer Hoffnung beraubt oder enttäuscht worden. Die Beziehungen sind nach wie vor angespannt. Die Beziehungen sind durch die völkerrechtswidrige Besetzung der Krim belastet. Wenn wir sehen, dass die USA und Russland politisch und militärisch im Nahen Osten engagiert sind, dann wissen wir, welche Risiken in der Welt bestehen, welchen Schwierigkeiten, Belastungen und Herausforderungen die Europäische Union ausgesetzt ist und warum eine starke Rolle der Europäischen Union so notwendig ist.

Auf dieses komplexe Gefüge in der Welt können wir nur gemeinsam eine Antwort finden. Hierbei muss die Europäische Union zukünftig eine zentrale und selbstbewusste Rolle spielen, so wie ich es gerade gesagt habe. Sie muss eine starke und zentrale Rolle spielen, in einer Zeit, in der man gemeinsam stehen muss, in der aber die eine oder andere politische Partei den Nationalismus besonders beschwört und glaubt, mit nationalen Egoisten weiterzukommen.

Das ist schon sehr betrüblich, wenn man sieht, dass es immer mehr Menschen gibt, die der Europäischen Union eher kritisch gegenüberstehen. Zum Glück sind sie in der Minderheit, aber leider manchmal sehr laut. Diejenigen, die glauben, dass man national etwas besser regeln könnte, leben in der falschen Vorstellung, dass man mit einfachen Antworten komplexe Zusammenhänge darstellen könnte, dass man damit der Globalisierung begegnen könnte. Sie

glauben, dass der ungebundene und vermeintlich stärkere Nationalstaat die Antwort auf eine Europäische Union sei.

Da kann man nur ganz klar sagen: Das ist mit Sicherheit der falsche Weg. In dieser komplexen Welt, mit den Herausforderungen, die ich gerade beschrieben habe, ist Nationalismus mit Sicherheit die falsche Antwort. Wir haben die Aufgabe, dem den Boden zu entziehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Da die Redezeit dafür nicht ausreichend ist, möchte ich wenigstens angemerkt haben, dass das, was im Moment in Italien passiert, auch die Regierungsbildung in Italien, uns mit größter Sorge erfüllt, insbesondere deshalb, weil Italien einer der Gründerstaaten der Europäischen Union ist. Eigentlich wollen wir auf dieser Säule weiterbauen. Wir können nur hoffen, dass Italien sich nicht von Europa entfernt, sondern Europa stärken wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich über die Europäische Union rede, über diejenigen, die dabei sind, dann muss ich auch über diejenigen reden, die rausgehen. Da geht es um das Thema Brexit. Wenn wir über den Brexit reden, dann können wir sagen: Ja, das ist eine typische Auswirkung und ein Ergebnis einer Strömung, wenn man Nationalismus betreibt, wenn man Menschen einredet, dass man etwas alleine besser lösen könnte als gemeinsam. Die Menschen in Großbritannien haben entschieden, aus der Europäischen Union aussteigen zu wollen, glaubend, dass es ihnen dann besser ginge. Jetzt erfahren sie schmerzhaft, dass die ersten schlimmen Konsequenzen schon eintreten, und sie spüren die Folgen ihrer fatalen Entscheidung.

Uns bewegt es mit sehr großer Sorge, wenn wir sehen, dass durch den Brexit Fragen, die vorher schon klar waren, aber nie thematisiert wurden, jetzt komplett neu aufbrechen. Dabei geht es z. B. um die Frage der Grenze zwischen Nordirland und Irland. Es geht darum, ob es dort weiter Frieden geben kann und ob das Karfreitagsabkommen weiter halten wird. Europa ist viel mehr als Binnenmarkt oder Handel. Hier kann man ganz klar sagen: friedentiftende Wirkung der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Das weiß ich, das dauert aber noch ein Momentchen. Über Europa muss man länger reden.

Wenn ich über den Brexit rede, dann möchte ich auch die Situation der britischen Staatsbürger ansprechen, die in Hessen leben. Rund 10.000 britische Staatsbürger leben in Hessen. Sie machen sich Sorgen darüber, wie es mit ihnen weitergeht. Diese britischen Staatsbürger arbeiten bei uns, vor allem im süddeutschen Raum, viele in Darmstadt. 2016 haben 100 Briten die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt, weil sie sich gefragt haben, wie es weitergeht. 2017

gab es schon 900 Anträge auf deutsche Staatsbürgerschaft. Das machen sie nicht aus Sorglosigkeit, sondern aus Sorge.

Wenn wir wiederum schauen, was der Brexit für uns bedeutet, dann können wir zusammengefasst sagen: Natürlich bringt er wirtschaftliche Folgen. Das ist gar keine Frage. Wenn man das am Beispiel Opel nimmt und sieht, wie häufig Zulieferteile veredelt werden oder wie viele Teile in die entsprechenden Modelle eingearbeitet werden: Da gibt es Produkte, die bis zu sechsmal die Grenze hin und her überwinden müssen, bis sie eingebaut werden. Das verursacht Kosten, das verursacht Verlagerungen. Das verursacht auch, dass Produktion nicht mehr in der Sicherheit der zeitlichen Taktung ablaufen kann. Alleine wenn eine Zollabfertigung an der Grenze zwei Minuten dauert, bedeutet das bis zu 30 km Stau. Das hat man errechnet. Ich will es nur ein bisschen beschreiben. Der Brexit heißt für uns ganz klar: Er hat Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Unternehmen leiden, sei es in Großbritannien oder bei uns.

Wir können sagen: Wir helfen den Unternehmen vor Ort mit den klaren Antworten, die sie benötigen, wie sie mit solchen Situationen umgehen sollen. Große Firmen haben ihre eigenen Brexit-Planungstäbe. Die kleinen haben das nicht. Deswegen unterstützen wir kleine und mittlere Betriebe durch unsere Kollegen in Brüssel gemeinsam mit den lokalen Wirtschaftsförderern, mit der Hessen-Agentur und den Industrie- und Handelskammern. Wir sind im ständigen Austausch und im ständigen Gespräch, weil wir in Hessen eine besondere Rolle haben, da wir besonders betroffen sind. Wir helfen den Unternehmen und den Menschen vor Ort in diesen Fragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nur kurz auf den Finanzplatz Frankfurt eingehen. Sie haben heute gerade auf dpa gelesen, dass Hessen weniger vom Brexit betroffen sei als andere Bundesländer. Das hat damit zu tun, dass Frankfurt ein starker Finanzstandort ist. Dazu kann ich nur sagen: Ich würde mir an der einen oder anderen Stelle wünschen, dass man für diesen Finanzstandort auf kommunaler Ebene mehr tut und klar hervorhebt, wie wichtig er für die hessische und Frankfurter Wirtschaft ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen diesen Finanzstandort. Wir brauchen die entsprechende Aufsichtsstruktur. Wir wollen beim Thema Euroclearing und bei anderen Fragen nicht, dass das Geld woanders verdient und das Risiko bei uns getragen wird. Es kann nicht sein, dass bei den Bemühungen, die wir im Moment für das Euroclearing an den Tag legen, in London die Geschäfte und die großen Umsätze gemacht werden, hinterher über die EZB die europäischen Mitgliedstaaten das Risiko zu tragen hätten, die Briten raus wären und wir das Problem hätten.

Das ist der Grund, warum wir uns als Landesregierung für das Euroclearing in besonderem Maße einsetzen und wir das Euroclearing innerhalb der Europäischen Union haben wollen und nicht weiterhin in London.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir haben im Bereich Europa viel zu tun. Wir haben die Menschen zu überzeugen. Das tun wir in einem intensiven Austausch. Das tun wir z. B. im Rahmen der Europawo-

che, durch die Unterstützung und Finanzierung von vielen Projekten und vor allem durch viele Menschen, die mit Leidenschaft für die Europäische Union kämpfen und entsprechend für sie eintreten.

Wie kann man Menschen am besten überzeugen? – Indem man ihnen unmittelbar die Betroffenheit zeigt und indem man sagt: Europa findet bei uns statt – in den großen Fragen Frieden, Freiheit und Wohlstand, aber auch in den Fragen, die die Menschen unmittelbar betreffen.

Ein Stichwort ist die Kohäsionspolitik. Wir haben uns gemeinsam mit unserer Partnerregion dafür starkgemacht, dass die EU-Strukturmittel auch in starke Regionen fließen, nach Hessen, in die Emilia-Romagna, in die Nouvelle-Aquitaine und in die Wielkopolska, weil wir wissen, dass starke Lokomotiven auch die anderen Wagen ziehen können. Deshalb sind wir gemeinsam dafür eingetreten, dass auch starke Regionen zukünftig Mittel bekommen. Es freut uns besonders, dass das auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung entsprechend verankert ist. Es ist gut für Hessen, und es ist gut mit der Europäischen Union geregelt.

Eines der letzten Stichworte, die ich nennen will, ist der mehrjährige Finanzrahmen – ein mehrjähriger Finanzrahmen, der entsprechende Mittel braucht, sodass unsere Regionen gestärkt werden und vor allen Dingen die Landwirtschaft und der ländliche Raum bei uns gestärkt werden.

Ein weiterer Punkt ist der Bankenstandort und Finanzstandort. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass eine Wirtschafts- und Währungsunion weiterentwickelt wird, die unseren Finanzstandort stärkt.

Ein weiteres Beispiel, das ich nennen möchte, ist der Forschungsstandort Hessen. Wir treten dafür ein, dass hier entsprechende Mittel veranschlagt werden, um den Forschungsstandort Europa, aber auch den Forschungsstandort Hessen zu sichern.

Wir müssen über den Bereich Digitalisierung reden. Ja, wir brauchen die entsprechende finanzielle Ausstattung in der Europäischen Union, damit wir aber auch innerhalb Hessens und innerhalb Deutschlands die Digitalisierung weiter vorantreiben können – eine der größten Zukunftsaufgaben, die uns beschäftigen.

Lassen Sie mich noch das Beispiel Erasmus nennen. Es soll eine Verdoppelung der entsprechenden Mittel geben. Ja, das ist richtig, und das ist gut. Junge Leute ins Ausland zu schicken und andere zu uns zu holen, heißt es als probates und bestes Mittel der Völkerverständigung einzusetzen. Wenn junge Menschen sich austauschen, wenn man sich begegnet und wenn man sich kennenlernt, ist das der beste Weg gegen Nationalismus. Erasmus gilt nicht nur für Studenten, nicht nur für Abiturienten, sondern es gilt auch für Auszubildende in gewerblichen Betrieben. Deshalb kann ich nur sagen: Lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, dass junge Leute diese Programme auch entsprechend annehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt eine Europawoche hinter uns, von der ich nur sagen kann: Ich bin vielen engagierten, positiven Menschen begegnet, die sagen: Wir wissen, was uns Europa bedeutet. – Ich bin vielen jungen Menschen in Diskussionen begegnet, für die die Europäische Union einfach die Lebensrealität ist und die sich das gar nicht anders vorstellen

können. Für sie ist das eine Selbstverständlichkeit, und sie sagen: Das ist unsere Zukunft.

Deshalb müssen wir auf diese jungen Leute bauen. Wir wollen nicht, dass es ihnen einmal so wie denen in Großbritannien geht. In Großbritannien sagen die jungen Leute: Wir sind nicht zur Abstimmung gegangen, und die Alten haben über unsere Köpfe entschieden; hätten wir es gewusst, dann wären wir wahrscheinlich hingegangen. Sie haben uns die Zukunft verbaut.

Wir haben die Aufgabe: Wir müssen den jungen Leuten die Europäische Union mit unseren Mitteln hier vor Ort, auch in Hessen, in dieser Art und Weise gewährleisten, so dass wir sagen können, dass wir ihnen nicht die Zukunft verbaut, sondern dass wir ihnen die Zukunft gestaltet haben. Insofern gilt: gemeinsam miteinander für Hessen in Europa. – Besten Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit hat sich für die Oppositionsfraktionen um drei Minuten erhöht. Ich habe ein bisschen aufgestockt. Mit zwei Minuten und 17,5 Sekunden wollte ich jetzt nicht arbeiten. Das Wort hat Herr Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste im Plenarsaal! Diese traditionelle Regierungserklärung zum Thema Europa, die inzwischen wirklich eine Tradition im Hessischen Landtag geworden ist, halte ich für ausdrücklich richtig, weil die europäischen Fragen auch in den Hessischen Landtag gehören.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte mich am heutigen Tage im Kern mit drei großen Komplexen beschäftigen – ein bisschen anders, als es die Ministerin gemacht hat. Ich möchte mich auch mit den Defiziten der europäischen Integration beschäftigen, weil ich glaube, dass wir aus den Allgemeinplätzen heraus müssen, und raus aus den Erzählungen zu Europa aus den letzten Jahrzehnten, weil sie offensichtlich nicht mehr genügend Bindungskraft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für die ältere Generation ist Europa das Projekt des Friedens und des Wohlstands. Die meisten Älteren kennen die Soldatenfriedhöfe in Frankreich, in Russland und in Deutschland. Aber dieses Narrativ des Friedensprojekts Europa hat ganz offensichtlich in den letzten Jahren deutlich an Strahlkraft verloren – und das, obwohl die Ukraine keine zwei Flugstunden von hier entfernt ist.

Auch das Narrativ, dass Europa Wohlstand für alle bedeutet, überzeugt offensichtlich nicht mehr. Die Versprechen, dass es den nächsten Generationen auch aufgrund der europäischen Integration, der Entwicklung, der demokratischen Rechtsstaaten und der Marktwirtschaft – in unserem Verständnis der sozialen Marktwirtschaft – am Ende besser geht, überzeugt offensichtlich nicht mehr alle.

Auch dies hat natürlich viel mit den Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu tun, nicht zuletzt seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 und den Konsequenzen aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Die Verantwortung für die weitere Entwicklung Europas scheint in diesen Wochen und Monaten sehr viel stärker bei einer jungen Bewegung wie „Pulse of Europe“ zu liegen als bei denen, die politische Verantwortung tragen. Diese Bewegung hat in den letzten Monaten deutlich Impulse gesetzt für die europäische Debatte und auf die Defizite der europäischen Integration der letzten Jahrzehnte oder insbesondere des letzten Jahrzehnts hingewiesen.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass Europa ein neues Narrativ braucht, das mehr ist als das Friedensprojekt, ohne es nicht mehr zu einem Friedenprojekt werden zu lassen – mehr als ein Wohlstandsversprechen, das abstrakt daherkommt und endlich konkret wird. Deswegen bin ich froh – und das teile ich ausdrücklich mit der Ministerin –, dass wir im Koalitionsvertrag zur Großen Koalition in Berlin eine ganze Reihe von substanziellen Veränderungen für die zukünftige Europapolitik in der Bundesrepublik Deutschland verankern konnten, beispielsweise das Bekenntnis zu mehr Investitionen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – ein Versprechen, das dringend überfällig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will allerdings auch darauf hinweisen – und das gehört zur Wirklichkeit einer solchen Debatte dazu –, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, noch lange nicht konkrete Politik ist – auch weil das, was im Koalitionsvertrag formuliert wurde, zumindest von Teilen unseres Koalitionspartners, wenn ich mir die Fraktion rund um Herrn Irmer oder Herrn Willsch oder andere anschau, ausdrücklich infrage gestellt wird und die eigentlichen Auseinandersetzungen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch anstehen.

Deswegen will ich in aller Deutlichkeit sagen: Es muss Schluss sein mit dem Spardiktat gegenüber Südeuropa, weil wir keine verlorene Generation in Europa wollen, weil sie am Ende über das Wohl und Wehe Europas entscheidet.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das sagen: Auch in mancher Rede, die ich schon hier im Haus gehört habe, gibt es ein paar Widersprüche, mit denen wir umgehen lernen müssen. Das gibt es übrigens nicht nur bei Ihnen, sondern manchmal auch in unseren Reihen. Das will ich gleich dazusagen.

Diese Widersprüche bestehen unter anderem darin, auf der einen Seite zu sagen: „Wir sind das Exportland Nummer eins“, aber dann, wenn es um die konkrete Umsetzung beispielsweise der regionalen Spaltung in Europa geht, doch sehr viel stärker darauf zu setzen, dass diese Wettbewerbsvorteile in vielen Bereichen – ich werde am Ende noch ein paar Bemerkungen zu Hessen machen – nicht ausgeglichen werden können, weil man sich diese Vorteile erhalten hat.

Ich sage sehr ausdrücklich, dass dies ein Teil des Problems der europäischen Integration der letzten zehn Jahre ist. Wir haben Ziele für Inflation, für das Budgetdefizit, aber keine Ziele für Arbeitslosigkeit, für die Reduzierung der Zahl der Menschen ohne Schulabschlüsse, für Investitionsquoten. Stattdessen erleben wir einen Wettbewerb um die niedrigsten Steuern und Sozialstandards.

Die Technokratisierung Europas, bei der über alle möglichen Instrumente geredet wird, aber am Ende die Ziele völlig verschwimmen, ist ein weiteres Übel in der europäischen Integration, bei der immer mehr Menschen offenbar den Eindruck haben, dass ihre berechtigten Interessen zu sozialer Sicherheit nicht gewahrt bleiben.

Sozialer Fortschritt aus Europa ist konkret. Auch deswegen sind wir der Auffassung, dass das, was wir beispielsweise bei Menschenrechten, bei sozialen und ökologischen Standards für richtig halten, zukünftig verbindlich durchgesetzt werden muss. Wir als Sozialdemokratie sind beispielsweise froh, dass es uns in teilweise erbitterten und nicht einfach gefallenen Verhandlungen gelungen ist, die Kernarbeitsnormen der ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, in einem Freihandelsabkommen wie CETA zu verankern. Wir sind froh, dass im Koalitionsvertrag niedergelegt ist, dass das die Grundlage zukünftiger Freihandels- oder – wie wir glauben – Fairhandelsabkommen sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch offensiv darüber zu reden haben, dass die europäische Arbeitsteilung einer der Wohlstandsgaranten und im Übrigen auch Garant für das Soziale in unserem Land ist. Kein Krankenhaus – auch nicht in Hessen – würde noch ohne Zuwanderung aus mittel- und osteuropäischen EU-Ländern und vielen anderen mehr funktionieren. Ich finde, wir haben allen Anlass, die Vorzüge – auch für unser Wohlstands- und Sozialmodell in der Europäischen Union – lauter und deutlicher zu benennen, verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Vorteile dieses Modells eben auch zurückgegeben werden müssen, weil wir nicht zulassen dürfen, dass sich die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen regional so brutal unterschiedlich entwickeln, wie es derzeit der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die zweite Bemerkung, die ich machen will, ist – und das ist in der Regierungserklärung angeklungen –, dass Europa nur eine Chance hat, eine Stimme und ein Gewicht in der Welt zu bekommen, wenn wir anders und stärker zusammenarbeiten.

Die Stichworte sind eben alle genannt worden. Wir erleben eine Vielzahl außenpolitischer Krisen. Die Türkei beispielsweise ist mit ihrer Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausdrücklich beschrieben worden, und ich teile jede dieser Beschreibungen. Die Auseinandersetzung um die Aufkündigung des Iran-Abkommens und das, was dort an Zeichen gesetzt wurde – wenn wir in zwei Jahren auf die Administration Trump zurückschauen, wird sich das möglicherweise als die schlimmste aller Fehlentscheidungen der Vereinigten Staaten unter der Administration Trump herausstellen –, halte ich für verheerend. Im Übrigen gilt das auch für andere Konflikte und mögliche Auflösungen, jetzt auch sehr konkret im Zusammenhang mit der Nordkorea-Krise. Es ist fahrlässig, solche Abkommen, die unter größten Schwierigkeiten zustande gekommen sind, aufzukündigen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es dabei ausdrücklich nicht nur um sicherheitspolitischen Interessen der Vereinigten Staaten geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten müssen Europa mehr denn je beschäftigen. Das hat etwas mit der

gesamten Aufstellung in der Region zu tun und mit der Humanitätskrise 2015, die uns so deutlich gemacht hat, dass die humanitäre, die ökonomische, die soziale, aber auch die sicherheitspolitische Entwicklung gerade im Nahen und Mittleren Osten Europa mehr betrifft als alle anderen.

Wir erleben, dass die alte Ordnung, die Friedens- und Sicherheitsordnung und -architektur auseinanderfallen. Es ist geradezu absurd in einer Welt, die nach mehr Multilateralismus schreit, in diesen Tagen zu erleben, dass ein US-amerikanischer Außenminister von ferne das G20-Außenministertreffen grüßt, ohne an den Beratungen dort teilzunehmen. Ich sage: Das muss einem Sorge machen und kann am Ende nur dazu führen, dass der Auftrag an Europa, jetzt offensiver, starker und entschiedener Akteur in der Welt zu werden, endlich ernst genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Um das zu erreichen, muss Europa allerdings mehr tun, als nur in politischen Erklärungen zu der Einsicht zu kommen, gemeinsam handeln zu wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen Einigkeit in der europäischen Außenpolitik, der Wirtschafts- und Währungspolitik, der Sanktionspolitik und der Sicherheitspolitik. Nur wenn es uns gelingt, dass wir jenseits der Erklärungen angesichts von Regierungsgipfeln endlich konkrete gemeinsame politische Schritte unternehmen, nur dann wird es am Ende gelingen, Europa zu einem starken Akteur zu machen.

Europa wird mehr denn je gebraucht. Am heutigen Tage findet die – fast groteske – öffentliche Anhörung von Mark Zuckerberg im Europäischen Parlament statt. Es dürfen nur einige wenige Abgeordnete überhaupt Fragen stellen, es wird im Livestream übermittelt.

Warum erwähne ich dieses Stichwort? – Weil die Plattformökonomie und die Digitalisierung immer stärker gemeinsames Handeln Europas erzwingen werden. Der Datenschutz beispielsweise wird – davon bin ich überzeugt – zunehmend ein Wettbewerbs- und Wohlstandsvorteil, weil es immer mehr Akteure gibt, die ein hohes Interesse daran haben, dass es eine Datenkultur gibt, die Daten absichert. Wer schon einmal in den Vereinigten Staaten manche Debatte gesehen hat, aber auch einen anderen zunehmend großen Akteur, nämlich die Volksrepublik China, der bekommt sehr schnell ein Gefühl dafür, welche Rolle bzw. Nicht-Rolle der Datenschutz in bestimmten Ökonomien spielt, dass aber gleichzeitig die Plattformökonomieunternehmen eben Unternehmen dieser Länder sind.

Es ist eines der großen Defizite Europas, dass es uns nach der großen Erfolgsgeschichte, in der Europa sich mit Airbus erstmals wieder industriepolitisch aufgestellt hat – auch als Reaktion auf die Entwicklung der globalen Märkte –, nicht gelungen ist, in den letzten 25, 30 Jahren ernsthaft gemeinsame Aktivitäten im Bereich der digitalen Ökonomie oder bei artverwandten Themen überhaupt aufzusetzen. Es ist nahezu absurd, dass es nach der Entwicklung zum GPS-System und den Ankündigungen, mit Galileo ein eigenes System aufbauen zu wollen, noch immer nicht vorangegangen ist.

Wer nicht ein Minimum an ökonomischen und infrastrukturellen Voraussetzungen schafft, der wird in der digitalen Ökonomie abgehängt werden. Deswegen brauchen wir mehr gemeinsame Ausrichtung auf Industrie- und Forschungs- und Entwicklungspolitik, als es derzeit der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Europa geschwächt wird: innenpolitisch durch die nationalistischen Aufwallungen, aber eben auch aus Mangel an Solidarität innerhalb Europas. Mit Emmanuel Macron ist vor eineinhalb Jahren ein Akteur auf die Bühne getreten, der nicht nur den Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Frankreich in die Schranken verwiesen hat – hoffentlich auf Dauer, und auch das ist übrigens etwas, was eng mit der weiteren sozialen und ökonomischen Entwicklung Europas in Zusammenhang steht –,

(Zuruf von der FDP)

auf dessen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion es aber in Europa bisher keine Antworten gibt. Ich will das ausdrücklich sagen: Mich beschwert es, dass wir auch in der Großen Koalition und in der Regierung auf Bundesebene bisher keine Antwort auf diese Vorschläge gefunden haben, weil wir in der Koalition noch erheblichen Debattenbedarf haben, obwohl es im Koalitionsvertrag klare Verabredungen dazu gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es um europäische Solidarität und Zusammenarbeit geht, will ich einen anderen Punkt betonen als die Ministerin. Ich glaube, dass die deutsch-französische Freundschaft, so elementar sie für Frieden, Sicherheit und Zusammenhalt in Europa ist, angesichts der Veränderungen nicht reicht. Ja, wir brauchen klare Sprache und Entscheidungen, beispielsweise mit Blick auf die rechtsstaatlichen Entwicklungen in Polen, in Ungarn und in manch anderen Ländern. Aber genauso klar ist für mich, dass wir eine Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks brauchen, weil am Ende eine Zukunft Europas nur in der Zusammenarbeit zwischen den Ländern West-, Mittel- und Osteuropas liegen kann, weil die, die außerhalb sind und ein Interesse daran haben, dass es Spaltungslinien gibt, und alles dafür tun, aus ökonomischen, aus sicherheitspolitischen und aus strategischen Gründen nur dadurch in die Schranken gewiesen werden können, dass wir Europa zusammenhalten und Solidarität konkret wird.

Deswegen ein ausdrückliches Plädoyer zur Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks und des strategischen Dialogs zwischen Frankreich, Deutschland und Polen. Ich halte das für elementar für die weitere Entwicklung der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD)

Damit will ich zur vorletzten Bemerkung kommen. Europa darf nicht länger ein Elitenprojekt bleiben. Grenzenloses Reisen, Mehrsprachigkeit, kultureller Austausch, das ist auf diesem Kontinent nach wie vor ein Privileg der wenigen – nicht der ganz wenigen, aber doch deutlich einer Minderheit. Offenbar liegt auch der Schwerpunkt bei vielen Aktivitäten in den Elitenbeziehungen. Wir begrüßen sehr, dass Erasmus inzwischen ein bisschen geöffnet ist. Aber ich glaube, dass das nur der Anfang von dem sein kann, was wir mehr brauchen.

Sozialer Fortschritt, der in Europa konkret wird, beispielsweise mit der Entsenderichtlinie und dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, ist eine der Initiativen, die ein Fundament dafür bilden können, dass sich Europa in dem Sinne, wie ich es beschrieben habe, weiterentwickelt.

Wir werden aber auch den kulturellen Austausch in Europa stärken müssen. Ich persönlich bin ein großer Freund des Interrail-Programms der Europäischen Kommission. Ich finde es richtig, dass wir dafür sorgen, dass es unabhängig vom Geldbeutel der jungen Menschen einen Austausch in Europa gibt. Um es ein bisschen flapsig zu formulieren: Wir müssen dafür sorgen, dass es ein bisschen weniger Wining and Dining in der Landesvertretung gibt, aber dafür mehr Austausch. Das bedeutet am Ende eben auch mehr Interrail statt Salonwagen. Auch das ist eine der notwendigen Konsequenzen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU):
Da gibt es nur Wasser!)

Damit will ich zu meinem vierten und letzten Punkt kommen. Das ist die Frage: Was heißt das eigentlich für Hessen? – Ich will offen sagen, an der Stelle bin ich ein bisschen enttäuscht von der Regierungserklärung. Es gab eine Passage in der Regierungserklärung, die am Ende nicht mehr vorgetragen wurde, dass man jetzt ein paar Korrekturen in Europa vornehmen muss und dass wir das zügig tun müssen. Ich habe, ehrlich gesagt, die Position der Landesregierung zu diesen Korrekturen vermisst. Damit meine ich weniger die großen Fragen von Wirtschafts- und Währungsunion, Außen- und Sicherheitspolitik; denn wir wissen auch, dass die nicht unmittelbar im Hessischen Landtag beschrieben werden.

Ich hätte mir vorstellen können, dass die Landesregierung ein bisschen mehr über ihre Brexit-Strategie redet, über die Fragen: Gibt es eine Strategie, und was sind die Konsequenzen aus dieser Strategie für den Wohnungsbau angesichts der vielen, die in die Region neu dazukommen, und explodierender Preise? Was heißt das für die Frage der Bildungspolitik angesichts der vielen noch einmal Internationalen, die in die Region kommen, und des Lehrermangels, den wir ohnehin schon haben? Oder was heißt das für die Mobilitätsfragen, die so viele Hessinnen und Hessen schon jetzt jeden Tag an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit bringen, wenn sie versuchen, in den Großraum Frankfurt/Rhein-Main zu kommen?

Dazu hätte ich gern ein paar Bemerkungen gehabt. Ich hätte gern auch zu anderen Themen ein paar Bemerkungen gehabt, beispielsweise: Wenn das alles richtig ist, was hier vorgetragen wurde – wie gesagt, im Allgemeinen teile ich viele der Bemerkungen, die gemacht wurden –, was heißt das denn für die Ausrichtung der Bundesländer, auch von Hessen, für die Gemeinsame Agrarpolitik? Wie stehen wir denn angesichts des Wegfalls der britischen Mittel im EU-Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung zu den erheblichen Mehrbedarfen in Europa, auch für die regionale Förderung, beispielsweise in starken Regionen – das ist eben ausdrücklich betont worden –, und Einsparungen auf der anderen Seite?

Ich kann nicht erkennen, dass es eine Positionierung der Landesregierung hierzu gibt. Ich glaube, dass wir mehr regionalen Ausgleich brauchen, weil wir die unterschiedlichen Entwicklungen in Europa deutlich verändern müssen. Das könnte möglicherweise auch mit einer Neuausrichtung der Agrarpolitik in Hessen zusammenhängen – als einem von 16 Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland mit sehr unterschiedlichen Strukturen. Aber dazu hätte ich gern etwas gehört.

Das gilt auch für ein Thema, das der Ministerpräsident hier regelmäßig aufruft, wie ich finde, in der Abstraktheit völlig

zu Recht, nämlich die Perspektiven der Forschungs- und Entwicklungspolitik. Ich hätte gern von der Landesregierung gewusst, auch angesichts der Debatte in der letzten Sitzung des Europaausschusses zur Umsetzung von europäischen Programmen, wie wir denn damit umgehen, dass beispielsweise die süddeutschen Bundesländer dramatisch mehr europäische Strukturmittel und Forschungsförderungsmittel abholen können, als das in Hessen stattfindet.

Dazu hätte ich gern ein paar Antworten gehabt, weil es am Ende aus einer allgemeinen europapolitischen Debatte, die ich nicht gering schätzen will, weil sie ihren Wert hat, eine wirkliche Regierungserklärung gemacht hätte; denn dann hätten wir uns erstmals mit den Strategien dieser Landesregierung für ein besseres Europa beschäftigen können. So bleibt es am Ende ein Defizitbereich, was ich sehr bedauerlich finde. Damit ist erneut eine Chance in europäischen Fragen verpasst worden. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Krieg in Syrien, der Ukraine Konflikt, die zunehmende Erderhitzung durch den Klimawandel, der globale Terrorismus, Hackerangriffe über Landesgrenzen hinweg, das Flüchtlingssterben im Mittelmeer, die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die USA und der drohende Handelskrieg mit den USA – dies alles sind Herausforderungen, denen heute kein europäischer Mitgliedstaat mehr allein begegnen kann. Dafür brauchen wir eine geschlossene Europäische Union. Wir brauchen eine handlungsfähige, eine geeignete Europäische Union. Diejenigen, die zurück zum nationalen Klein-Klein wollen, haben doch die Welt von heute überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Union mag nicht perfekt sein. Aber es ist die beste, die wir bisher hatten. Ich sage ganz deutlich: Wir lassen uns die Europäische Union nicht kaputtreden. Wir treten geschlossen für die Europäische Union ein. Ich denke, das ist angesichts der vielen Herausforderungen, die wir haben, notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das heißt aber nicht, dass wir mit allem zufrieden sind, dass man sich nun bequem zurücklehnen kann. Das wollen wir nicht. Das ist sicherlich nicht die richtige Reaktion; denn wir wissen, es gibt noch so viel zu tun. Mit dem Klimawandel, den weltweiten Flüchtlingsbewegungen und der Wirtschafts- und Währungsunion steht Europa vor vielfältigen Bewährungsproben, die keinen weiteren Aufschub erlauben.

Lassen Sie mich das konkretisieren. Unsere gemeinsame Währung, der Euro, wurde am 1. Januar 1999 als Buchgeld eingeführt. Der Euro ist also bald 20 Jahre alt, ein Grund

auch zum Feiern. Aber gleichzeitig schauen wir zurück auf eine Finanzkrise, eine Krise der Europäischen Währungsunion, die mittlerweile fast zehn Jahre andauert. Das sind Dinge, die wir auch immer vor Augen haben müssen.

Eine der Lehren aus der Finanzkrise war es, Banken nie wieder durch Steuergelder retten zu müssen. Dafür wurde der Ausbau der Bankenunion vorangetrieben. Wir müssen jedoch feststellen, dass die Vollendung der Bankenunion noch immer nicht erfolgt ist und deshalb auch Risiken noch immer nicht vom Tisch sind.

Es stehen noch weitere Schritte an wie z. B. die europäische Einlagensicherung. Wir sind überzeugt davon, dass nur eine vollständige Bankenunion diesen Teufelskreis aus Bank- und Staatsschulden beenden kann. Dafür brauchen wir wirksame Instrumente, um eine erneute Erschütterung zu verhindern oder zumindest besser abfedern zu können. Diese Finanz- und Wirtschaftskrise hat doch gezeigt, dass wirksame Instrumente dafür notwendig sind.

Das wird besonders deutlich, wenn man sich das aktuelle Regierungsprogramm der populistischen Parteien Lega und Fünf-Sterne-Bewegung in Italien anschaut. Das muss uns Anlass zur Sorge geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darin sind enthalten: Neuverhandlung der Europäischen Verträge, Mehrkosten für Ausgaben in Höhe von über 100 Milliarden € ohne einen Deckungsvorschlag sowie die damit verbundene Notwendigkeit, neue Schulden aufzunehmen. All das findet man in diesem Regierungsprogramm – und dies alles, obwohl Italien bereits hoch verschuldet ist. Ich sage noch einmal: Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge.

Deshalb muss gehandelt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn eines muss uns allen klar sein: Wir werden das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union und in die Politik in diesem Bereich nur zurückgewinnen können, wenn wir verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Krise die Banken wieder mit ihrem Steuergeld retten müssen. Um dies zu verhindern, sind ein europäischer Währungsfonds mit einer starken Kontrolle durch das Europäische Parlament und eine vertiefte Bankenunion notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie meine Vorredner möchte ich auf den französischen Präsidenten Emmanuel Macron eingehen. Er hat dazu bereits Vorschläge gemacht. Es wäre sehr schade, wenn diese Aufbruchstimmung, die er erzeugt hat, verpuffen würde. Ich sage aber auch ganz deutlich: Man muss nicht jeden seiner Vorschläge gut finden. Aber es ist wichtig, dass man sich damit auseinandersetzt und dass entsprechende Gegenvorschläge dazu gemacht werden. Ein Nichthandeln – davon sind wir überzeugt – würde die Europäische Union schwächen. Wir brauchen daher in der Wirtschafts- und Währungsunion die Bereitschaft zu echten Reformen. Man muss mutig daran gehen. Wenn uns die Europäische Union wichtig ist, heißt es, in diesem Bereich aktiv zu werden und die notwendigen Schritte umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen Ländern legen Rechtspopulisten die Axt an unser gemeinsames Europa.

Ich würde mir wünschen, dass sich alle Mitgliedstaaten für eine solidarische Europäische Union einsetzen. Hessen pflegt seit vielen Jahren mit seinen drei Partnerregionen Emilia-Romagna, Nouvelle-Aquitaine und Wielkopolska diese Solidarität.

Im Zentrum des europäischen Projekts, das auf dem Grundsatz der Solidarität beruht, steht die Kohäsionspolitik. Diese Kohäsionspolitik fördert Wachstum und Beschäftigung und trägt letztlich zur Schaffung einer Europäischen Union bei, die sich ihren Bürgerinnen und Bürgern und deren Bedürfnissen annähert. Das ist ein ganz wichtiges Vorgehen.

In einem gemeinsamen Positionspapier, das Hessen gemeinsam mit den drei Partnerregionen verabschiedet hat, betonen wir, dass wir die Debatte über die Zukunft Europas, die mit dem Weißbuch des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, eingeleitet wurde, fördern wollen. Wir sehen uns bei diesen Herausforderungen auch im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, demografischem Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, neuen Technologien, Klimawandel und Biodiversität in einer strategisch wichtigen Rolle, die wir ernst nehmen und die wir auch angehen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, notwendig ist auch eine Debatte um die Vertiefung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Dazu gehört für uns GRÜNE auch eine europäische Sozialpolitik. Wir müssen darüber reden, wie eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung eingeführt werden kann, mit der sowohl die wirtschaftliche Stabilität als auch der soziale Zusammenhalt in der EU gestärkt werden könnten.

Wir müssen auch die Diskussion um Mindeststandards für Mindestsicherungssysteme und Mindestlöhne offensiv führen. Denn wir sind überzeugt davon, dass Europa für zukünftige Herausforderungen nur mit Reformen für mehr Stabilität und mit mehr Investitionen für soziale Gerechtigkeit sowie mehr Demokratie gewappnet ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Vorredner haben schon wichtige Beiträge geleistet. Ein Punkt hat mir in den Ausführungen gefehlt, und das ist die Umweltpolitik. Deshalb gehe ich auf diesen Bereich ein, weil ich glaube, er wird weitreichende Auswirkungen auf uns haben. Wir werden gravierende Probleme bekommen, die unser Leben massiv beeinträchtigen werden, wenn wir keine Lösungen umsetzen. Es sind Probleme, bei denen die planetaren Grenzen überschritten sind. Das sind die Klimakatastrophe, das Artensterben, die Zunahme der Luftschadstoffe, Schadstoffeinträge von Phosphat und Stickstoff und die Landübernutzung.

Im Pariser Klimaschutzabkommen haben Deutschland und die Europäische Union sich verpflichtet, dem Klimawandel entgegenzutreten. Es ist festzustellen, dass die Durchschnittstemperaturen weiter steigen. Der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur soll jedoch deutlich auf unter 2 Grad begrenzt werden. Trotzdem sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland und der Europäischen Union seit Jahren auf einem hohen Niveau.

Die Ursachen, die die Erderwärmung auslösen, sind alle längst bekannt. Es liegt doch nicht an mangelndem Wis-

sen. Die Fakten sind vorhanden. Wenn wir nicht handeln, werden die durch die Erderwärmung verursachten extremen Wetterereignisse auch für uns Menschen reale Konsequenzen haben. Ich werde sie auch benennen: Zunahme der Hunger- und Wasserkrisen insbesondere in wenig entwickelten Ländern, daraus folgend natürlich Klimaflüchtlinge, und daraus folgend soziale Probleme. Es bestehen Gesundheitsrisiken durch steigende Lufttemperaturen und auch Hitzewellen. Die wirtschaftlichen Folgen für die Beseitigung der Klimafolgeschäden werden enorm sein. Es wird zur weiteren Verbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern kommen, und dazu kommt der Verlust der Biodiversität, da sich nur wenige Arten an den schnellen Temperaturanstieg anpassen können.

Meine Damen und Herren, ich weiß ganz genau: Das werden wir in Hessen nicht leisten können. Die Lösung dieser Problematik muss daher weltweit erfolgen. Wir müssen aber in Deutschland dazu beitragen, und es sind Anstrengungen in den europäischen Mitgliedstaaten dazu notwendig. Kurz gesagt: Wir brauchen dafür eine starke Europäische Union, die entsprechend handelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir brauchen die Europäische Union auch als Korrektiv, ob es uns passt oder nicht. Ich glaube, gerade in diesem Bereich hat die Europäische Union eine besondere Verantwortung. Am Beispiel der Umweltpolitik ist dies erkennbar. Der von mir angesprochene Rückgang der Biodiversität und die Beeinträchtigung von Natur und Umwelt sind Herausforderungen, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewältigen müssen. Hier kann die Europäische Union einen konsequenteren Naturschutz für uns alle durchsetzen.

So hat eine Klage der Europäischen Kommission dazu geführt, dass der Europäische Gerichtshof jüngst mit einem Urteil gegen Polen dafür sorgte, dass der Schutz des einzigartigen Ökosystems in Bialowieza durchgesetzt wird. Die polnische Regierung hatte in dem dortigen europäisch geschützten Urwald wiederholt illegal gerodet.

Aber bevor wir mit dem Finger auf andere zeigen, müssen wir uns bewusst sein, dass auch Deutschland eine Bringschuld hat. Es laufen 15 Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegen Deutschland im Umweltbereich. Ich nenne nur das Beispiel Luftreinhaltung. Hier ist ein konsequentes Handeln erforderlich, um die Luftreinhaltung in den Mitgliedstaaten voranzubringen. Allen ist bewusst, dass Dieselaabgase zu gesundheitsgefährdenden Luftbelastungen führen. Doch die Umsetzung – das muss man leider feststellen – kommt in den Mitgliedstaaten kaum voran.

Auch Deutschland ist hier zusammen mit fünf weiteren Staaten im Rückstand. Die EU-Kommission will daher auch die Bundesregierung durch eine Klage beim Europäischen Gerichtshof zur Einhaltung der Grenzwerte für Schadstoffe zwingen.

Kommen wir zur weiteren Verantwortung der Europäischen Union. Ja, die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Bei den zunehmenden weltweiten Konflikten liegt es im Interesse und in der Verantwortung des Friedensprojekts Europäische Union, den Dialog und friedensbildende Maßnahmen zu einem zentralen Pfeiler der europäischen Außenpolitik zu machen. Die EU muss nicht in erster Linie

Militärmacht sein, sondern sie muss Friedensmacht werden.

Aber ich möchte noch zu einem weiteren Thema kommen. Das ist die Erweiterung der Europäischen Union. Wie sieht es mit der Erweiterung der Europäischen Union aus? Hier stellt sich die Frage: Welche Staaten sollten in die Europäische Union aufgenommen werden? – Ich möchte hier gleich feststellen, man muss und kann im Moment die Beitrittsperspektiven in Bezug auf den Westbalkan und die Türkei nicht schönreden. Gerade die Türkei entwickelt sich immer schneller und weiter in Richtung Autokratie.

Vor Kurzem hatte ich die Möglichkeit, an der Delegationsreise von Ministerin Puttrich in die Türkei teilzunehmen. Zahlreiche Gespräche offenbarten uns ein Klima der Angst. Frau Ministerin Puttrich hat das vorhin schon festgestellt. Die Menschen haben Sorge, dass die Wahl manipuliert wird. Es gibt das Problem der Wahlbeeinflussung durch eine einseitige Berichterstattung der Medien zugunsten Erdogans.

Wir hatten mit Mitgliedern des dortigen Europaausschusses ein Gespräch. Für uns war erkennbar, dass sich die Mitglieder der Opposition noch nicht einmal trauten, konkrete Punkte anzusprechen. Das Gefühl der Angst war für uns fassbar. Das haben wir auch in den weiteren Gesprächen immer wieder vermittelt bekommen. Wer sich falsch verhält, wer die falschen Antworten gibt, gerät in Gefahr, in Untersuchungshaft genommen zu werden.

Das heißt, hier entwickelt sich die Türkei von der Europäischen Union fort. Das ist etwas, was uns mit Sorge erfüllt. Das heißt, ein Beitritt der Türkei in die Europäische Union wird damit immer abwegiger.

Wir GRÜNE unterstützen eine ehrliche Beitrittsperspektive in die Europäische Union für alle Länder des westlichen Balkans. Aber klar ist auch, dass der Beitritt zur Europäischen Union konditioniert ist. Die Europäische Union steht auf einem klaren Wertefundament. Das sind die Achtung der Menschenwürde, die Demokratie, die individuellen Freiheiten, die Menschenrechte, die Gleichheit, die ökologische Verantwortung und die Rechtsstaatlichkeit. Vor allem hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit, der Grundwerte, der Pressefreiheit und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen gibt es doch noch vieles zu tun.

Letztendlich wird allein die Erfüllung der Beitrittskriterien der Europäischen Union über das Ob und das Tempo des weiteren Beitrittsprozesses entscheiden. Dies gilt für die Länder des westlichen Balkans ebenso wie für die Türkei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Differenzen mit der Türkei gibt es aber auch Positives zu berichten. Die Flüchtlingshilfe in der Türkei funktioniert offenbar besser, als von uns gedacht. So erfuhren wir beispielsweise im Rahmen der Delegationsreise durch den Besuch des Centre ASAM – eine von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit finanzierte Organisation –, dass die mit der Europäischen Union vereinbarten Gelder zur Unterstützung und Verbesserung der Situation der Flüchtlinge vor Ort tatsächlich ankommen. Die Türkei scheint doch ein verlässlicher Partner zu sein, verlässlicher, als wir alle gedacht hatten.

Für uns bleibt trotz aller Unsicherheiten der politischen Lage in der Türkei die Partnerschaft mit Bursa wichtig. Diese

Partnerschaft liegt uns am Herzen. Wir werden sie weiterhin unterstützen.

Die Menschen in Bursa erwarten das auch. Sie wollen, dass wir uns weiterhin mit ihnen im Dialog befinden. Sie wollen, dass wir ihnen mit Blick auf die Menschenrechte, die Pressefreiheit und all das, was für uns in der Europäischen Union besonders wichtig ist, Unterstützung geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir alle entscheiden mit, wie die Zukunft Europas aussehen wird. Die Zukunft Europas braucht aber die Bereitschaft zur Veränderung und auch den Willen für ein gemeinsames Handeln. Es wird entscheidend sein, ob es gelingen wird, Europa krisenfest zu machen, um die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte zu bewältigen. Wir sollten uns auf keinen Fall einen Stau der Reformen erlauben. Sie müssen angegangen werden. Wenn man das nicht tut, würde das den Wind in die Segel der Skeptiker der Europäischen Union und derjenigen blasen, die ein Zurück zur nationalen Eigenständigkeit propagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mut macht die letzte Eurobarometer-Umfrage. Nach der wächst das Ansehen der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern. Trotz einer unruhigen Welt betrachtet die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer die Europäische Union als Hort der Stabilität. 71 % sind europaweit dieser Ansicht, in Deutschland sind es sogar 81 %. Unsere gemeinsame Aufgabe sollte es daher sein, das Ansehen der Europäischen Union zu stärken und in einem transparenten Prozess die EU weiterzuentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns daher gemeinsam für ein starkes Europa und zusammen für ein starkes Hessen eintreten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Hammann, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Abg. Schalauske für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die heutige Regierungserklärung trägt den Titel „Gemeinsam für ein starkes Europa ...“. Aber wie ist es denn um die beschworene Gemeinsamkeit und um die beschworene Stärke bestellt? – Niemand wird bestreiten, dass die Europäische Union aktuell in einer tiefen Krise steckt. Vielleicht handelt es sich sogar um die schwerste Krise der europäischen Integration überhaupt.

Diese Krise ist in aller Munde. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ diskutiert über die Frage „Zerfällt Europa?“. Für Joschka Fischer scheint der Krisenmodus die neue Normalität der Europäischen Union geworden zu sein.

Weil es im Hessischen Landtag häufig vorkommt, dass kritische Stimmen zur Europäischen Union eher in eine bestimmte Ecke gestellt werden, möchte ich einen anderen

prominenten Kritiker ins Feld führen. Sogar Papst Franziskus hat deutlich gemacht, wie sehr er um den Zustand Europas besorgt ist. So kritisiert der Papst den wachsenden Nationalismus und Rassismus und ruft zu Offenheit gegenüber Flüchtlingen und ihren Kulturen auf. Nach Meinung des Papstes dürften Menschen „nicht nach Belieben ausgewählt oder entsorgt“ werden.

Mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung spricht er von hässlichen Wunden Europas, die ihrerseits zum Legitimationsverfall des europäischen Projektes beitragen. Dazu zählt der Papst auch die zunehmende Armut und die hohe Arbeitslosigkeit, vor allem der jungen Menschen. Er mahnt die Regierenden, dass Europa nicht „eine Ansammlung von Zahlen und Institutionen“ sein dürfe, sondern aus Menschen bestehe. Ich finde, dieser Papst trifft wahre Worte zur Situation in Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Die soziale Spaltung in Europa schreitet voran, zwischen Arm und Reich innerhalb der Länder, aber auch zwischen den Staaten, zwischen Nord und Süd und zwischen Ost und West. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, von manchen auch Eurokrise genannt, ist noch längst nicht überwunden. Große Volkswirtschaften wie Frankreich, Italien und Spanien stagnieren. Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa nehmen zu. In den Staaten Südeuropas grassieren seit vielen Jahren Armut und Rekordarbeitslosigkeit.

Nur wer der sozialen Spaltung, den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und dem wirtschaftlichen Ungleichgewicht den Kampf ansagt, wer den Menschen wieder Hoffnung gibt, dass die Europäische Union dazu beitragen kann, Armut und Arbeitslosigkeit zu überwinden und die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, wird das Gemeinsame in Europa stärken können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Leitspruch der EU hat lange gelautet, dass es eine immer engere Union geben soll. Spätestens mit dem Votum der Menschen in Großbritannien für den Brexit wurde deutlich, dass dieses Motto nicht mehr der Realität entspricht und dass sich viele Menschen von der Europäischen Union abwenden.

In dieser ernsten Situation fragt man sich, womit sich die Hessische Landesregierung seit dem Brexit eigentlich beschäftigt hat. Hat sie Überlegungen angestellt, wie der Zerfall der Europäischen Union abgewendet werden kann und wie die europäische Idee wiederbelebt werden kann? Oder hat sie nur möglichst viele wirtschaftliche Vorteile für Hessen, für hessische Unternehmen und für die Bankenmetropole Frankfurt aus dem Brexit herausholen wollen? – Sie will möglichst viele gut verdienende Banker aus der City of London nach Frankfurt locken. Sie wollte unbedingt den Sitz einer Institution der Europäischen Union an Land ziehen. Bekanntlich hat Letzteres nicht geklappt.

Ich habe den Eindruck, dass es der Landesregierung in vorderster Linie nicht um den europäischen Gedanken ging, sondern es ging leider ganz kleinlich um den eigenen Vorteil. Im gnadenlosen Standortwettbewerb und im Konkurrenzkampf zwischen den Regionen der Europäischen Union ging es darum, den Finanzplatz Frankfurt und die hessische Wirtschaft zu stärken. Ich finde, wir bräuchten endlich eine Landesregierung, die nicht kurzfristig auf eigene Vorteile zulasten der europäischen Nachbarn schießt, son-

dern sich mit aller Kraft für sozialen Ausgleich in Europa einsetzt.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kommt!)

Unermüdlich werden in der Krise die europäischen Werte beschworen. Aber wie ist es in der Realität um diese Werte bestellt? – An den Außengrenzen der Europäischen Union werden die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit immer noch mit Füßen getreten. Diese Problematik betrifft nicht nur einige wenige rechte Regierungen wie etwa die in Ungarn. Vielmehr wird die Flüchtlingspolitik überall in Europa verschärft.

Um die Festung Europa werden immer höhere Zäune und Mauern errichtet. Man sieht dabei zu, wie Jahr für Jahr Tausende von Menschen auf der Flucht vor Unterdrückung und Elend ums Leben kommen. Ich finde, damit muss Schluss sein. Wer die europäischen Werte ernst nehmen will, der muss Fluchtursachen bekämpfen und keine schaffen, der muss das Sterben an den europäischen Außengrenzen beenden und endlich für sichere Fluchtwege nach Europa sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das Gemeinsame scheint es in diesem Europa sehr schlecht bestellt zu sein. Deswegen wenden sich viele Menschen von der Europäischen Union ab. In vielen Ländern sind rechtsnationalistische Parteien auf dem Vormarsch, während sich die marktkonform transformierte Sozialdemokratie europaweit im Niedergang befindet. Aber auch die Sozialistische Linke ist bis auf wenige Ausnahmen kaum in die Offensive gegangen. Die Regierungsbildung in Italien ist ja nur eines der Beispiele für diesen Zustand.

Aber reden wir über die Rolle Deutschlands in Europa. Vor 65 Jahren, nur wenige Tage nach dem Zweiten Weltkrieg, rief Thomas Mann in einer Rede in Hamburg Studierenden zu, nach einem europäischen Deutschland und niemals wieder nach einem deutschen Europa zu streben. – Heute aber warnen viele nicht zu Unrecht vor einem deutschen Europa. „Jetzt wird in Europa Deutsch gesprochen“, verkündete 2011 der damalige CDU-Fraktionschef Kauder. In vielen EU-Ländern wächst die Wut über die Rolle Deutschlands. Jahr für Jahr wird sich hierzulande daran berauscht: Deutschland ist Exportweltmeister.

(Zuruf von der CDU)

Das bedeutet aber auch, dass es zu erheblichen wirtschaftlichen Ungleichgewichten in der EU kommt. Der Außenhandelsüberschuss Deutschlands ist doch ein wesentlicher Grund für die Verschuldung der wirtschaftlich schwächeren Staaten. Dass Deutschland oder, genauer genommen, die deutschen Unternehmen so gut dastehen, liegt doch vor allem an dem Lohndumping und dem Druck auf die Beschäftigten in unserem Land. Während die Reallöhne seit 20 Jahren kaum gestiegen und in den unteren Lohngruppen sogar gefallen sind, wurden die Renten auf das niedrigste Niveau der Industriestaaten gesenkt und unsere Krankenversicherung immer weiter ausgehöhlt.

Ich kann es Ihnen hier nicht ersparen: Mit der Agenda 2010 hat eine ganz große Koalition von allen hier im Landtag vertretenen Parteien – außer der LINKEN – einen gigantischen Niedriglohnsektor geschaffen und dafür gesorgt, dass Millionen Menschen trotz harter Arbeit und trotz des Mindestlohns, der ja nur eine kleine Korrektur

darstellt – ein Schritt in die richtige Richtung, in der Höhe aber deutlich zu niedrig –, nicht von ihrem Lohn leben können und dass Millionen Menschen, die keine Arbeit haben, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Diese Politik ist eine zentrale Ursache für die Fehlentwicklungen in Deutschland und Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Dramatische ist jedoch, dass von dieser Politik allenfalls die oberen 10 % profitiert haben. Aber anstatt hier in unserem Land etwas zu verändern, hat die deutsche Regierung etwas ganz anderes gemacht. Auch aufgrund der deutschen Regierungspolitik gegenüber verschuldeten EU-Staaten hat man anderen Austeritätsprogramme diktiert, die sie annehmen müssen und mussten, um den Staatsbankrott zu vermeiden.

Wir müssen unseren Blick einmal auf die Folgen dieser desaströsen Politik richten. Schauen wir beispielsweise einmal nach Griechenland, wo eine linke Regierung durch die Politik der EU-Troika in die Knie gezwungen worden ist.

(Zuruf von der CDU)

Was ist in Griechenland passiert? – Auf Geheiß der EU und vor allem der deutschen Bundesregierung sind der Sozialstaat demontiert, Löhne und Renten gekürzt, die Rechte der arbeitenden Bevölkerung weiter geschleift und öffentliches Eigentum verscherbelt worden. Aber die Jugendarbeitslosigkeit liegt – allen vermeintlichen Erfolgsmeldungen zum Trotz – weiterhin auf einem Rekordniveau von 42,5 %. Die ach, so proeuropäische Politik, die hier und anderenorts oft beschworen wird, hat – ich kann es nicht anders sagen – den griechischen Sozialstaat zu einem Trümmerhaufen verkommen lassen.

Wenn wir bei Griechenland sind, müssen wir natürlich auch über Hessen reden; denn es gibt eine Verbindung, die von Griechenland direkt nach Hessen führt. Ich rede über die Fraport AG, einen Global Player, der sich mehrheitlich in öffentlichem Eigentum befindet. Ausgerechnet ein solches Unternehmen wurde zum Nutznießer einer von Deutschland angeordneten Privatisierung.

(Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Fraport konnte sich 14 griechische Flughäfen unter den Nagel reißen. Was machen die Fraport-Manager denn heute? – Sie freuen sich dank dieser erzwungenen Privatisierung über Gewinne in Millionenhöhe und sind sich dennoch nicht zu schade, den griechischen Staat auch auf Schadenersatz zu verklagen. Von der Landesregierung gab es zu diesem Beutezug kein einziges kritisches Wort.

Ich kann nur dabei bleiben: Als Hesse kann ich mich für diese Politik nur schämen. Meine Damen und Herren, öffentliches Eigentum, ob in Griechenland, Deutschland oder Hessen, darf man nicht verscherbeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Während in Griechenland die neoliberale Politik von Deutschland angeordnet wurde, ahmen auch andere Regierungen diesem deutschen Vorbild eifrig nach.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Wir haben heute schon über Frankreich und über Emmanuel Macron gesprochen. Ich erinnere mich noch zu gut dar-

an, wie Sie alle hier vor einem Jahr kurz vor der Wahl in Frankreich den heutigen französischen Präsidenten Emmanuel Macron gefeiert haben. Ich habe damals schon ein bisschen Wasser in den Wein gegossen und vor der Politik des ehemaligen Investmentbankers gewarnt.

Für viele – das ist auch in der heutigen Debatte deutlich geworden – gilt Macron noch als ein guter Europäer.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Doch anstatt seinen wohlfeilen Worten über Europa zu lauschen und ihn daran zu messen, sollte man ihn an seinen Taten messen.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Was hat Macron seit seiner Wahl unternommen?

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegand (CDU))

– Wenn Sie das schon wissen? – Ich werde es Ihnen jetzt aber noch einmal sagen: Er hat massive Steuersenkungen für die ökonomischen Eliten durchgesetzt. Über 12 Milliarden € werden die reichsten 10 % in diesem Jahr an Steuern sparen. Er will eine Strafsteuer für vermögende Unternehmer und Topmanager abschaffen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen wollen.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Bei den öffentlichen Ausgaben will er die gigantische Summe von über 60 Milliarden € bis zum Ende seiner Amtszeit einsparen. Man könnte von einer Art Agenda 2010 oder „Operation düstere Zukunft“ à la française sprechen. Betroffen sind Krankenhäuser, Schulen und öffentliche Wohnungsbauunternehmen. 120.000 Stellen im öffentlichen Dienst sollen verschwinden. Die französische Staatsbahn SNCF soll privatisiert, die Beschäftigungsverhältnisse sollen dereguliert werden. Aber das Gute ist: Gegen diese Pläne laufen die Gewerkschaften Sturm. Seit Wochen wird in Frankreich gestreikt. Die Streikbeteiligung ist so hoch wie lange nicht mehr.

Widerstand gegen die Pläne Macrons rührt sich aber auch an den Universitäten. Dort soll der Hochschulzugang nur noch jungen Abiturienten ermöglicht werden, die inneruniversitäre Auswahlverfahren bestehen.

Für den 26. Mai haben zahlreiche Organisationen aus der Zivilgesellschaft, der Politik und dem Gewerkschaftsspektrum zu einem frankreichweiten Protesttag, zu einer *Marée populaire* – Flut des Volkes – aufgerufen, um Macron für seine antisoziale Politik die rote Karte zu zeigen. Für uns ist klar: Die Solidarität der LINKEN gilt all den Menschen in Frankreich, die sich gerade gegen diese neoliberalen Reformen wehren. Wir wünschen ihrem Protesttag großen Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir noch zu einem anderen wichtigen Datum. Am 24. Juni finden in der Türkei vorgezogene Neuwahlen statt. In der Türkei herrschen ein Ausnahmezustand und ein Klima der Angst. Davon konnte sich eine Delegation der Europaministerin, an der auch Abgeordnete des Hessischen Landtags teilgenommen haben – ich selbst konnte auch daran teilnehmen –, vor wenigen Wochen in Ankara überzeugen. Die Frau Ministerin hat es angesprochen.

Die Türkei befindet sich unter dem Autokraten Erdogan auf dem Weg in eine islamistische Präsidialdiktatur.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wir kommen auch noch zu den Freunden von Erdogan, da müssen Sie nur aufpassen. – Das Regime geht mit großer Härte gegen Journalisten, Demokraten und Regimekritiker vor. Über 125.000 Menschen haben ihre Arbeit verloren. Über 70.000 Menschen sitzen im Gefängnis. Im Südosten der Türkei wird ein blutiger Krieg gegen die Kurden und Kurden geführt. Es sterben tagtäglich Menschen, Häuser werden zerstört.

Anfang des Jahres überfiel die türkische Armee den kurdischen Kanton Afrin in Nordsyrien: ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg, wie nicht nur die LINKEN sagen, sondern auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages feststellte. Im Übrigen kamen dort auch in Deutschland hergestellte Leopard-2-Panzer, also Panzer, die zum Teil auch in Hessen hergestellt worden sind, zum Einsatz. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung mindestens dieses Problem einmal zum Anlass nähme, das Friedensgebot der Hessischen Verfassung wieder stärker zu beachten und ernsthafte Projekte für Rüstungskonversion und gegen Rüstungsproduktion anzustoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber kommen wir zu den Freunden von Erdogan, weil das hier aufgerufen wurde. Was macht die Bundesregierung? – Sie kritisiert zwei Fußballspieler, die sich mit dem türkischen Autokraten getroffen haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die Kritik ist berechtigt, aber wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wer selbst Erdogan im Wahlkampf hofiert, wer Waffen an seinen NATO-Vasallen liefert, wer trotz Ausnahmezustand militärisch und geheimdienstlich kooperiert, dessen Kritik an der autoritären Entwicklung in der Türkei bleibt am Ende völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt sowohl für die Bundesregierung als auch für die Hessische Landesregierung. Aber ich möchte ausdrücklich würdigen, dass die Frau Europaministerin und die gesamte hessische Delegation endlich auch zu Gesprächen mit der Partei HDP zusammengetroffen sind. Das Ausmaß der Repression, der die HDP ausgesetzt ist, ist erschreckend. Neun HDP-Abgeordnete sitzen in Haft, darunter sogar ihr Präsidentschaftskandidat Selahattin Demirtas. Elf HDP-Abgeordnete haben ihr Mandat verloren. Auch Hunderte kommunale Abgeordnete wurden verhaftet oder aus ihren Ämtern entfernt.

Ich finde, die Repressionen gegen die HDP wie auch gegen die anderen demokratischen Kräfte in der Türkei müssen endlich beendet werden – ebenso wie die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist ein Kurswechsel in der Türkeipolitik so dringend nötig. Angesichts von gravierenden Menschenrechtsverletzungen und angesichts eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs darf es kein „Weiter so“ mehr geben. Um Druck auf das AKP-Regime auszuüben, müssen die polizeiliche und militärische Zusammenarbeit mit dem NATO-Land eingestellt und alle Rüstungsexporte in die Türkei gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss den Worten dann auch Taten folgen lassen. Man kann nicht einerseits die Menschenrechtslage und die Zustände in der Türkei kritisieren und andererseits immer wieder die wirtschaftlichen Beziehungen zur Türkei betonen.

DIE LINKE jedenfalls steht fest an der Seite der HDP. LINKE-Abgeordnete werden als Wahlbeobachter am 24. Juni in der Türkei sein, um Wahlmanipulationen zu dokumentieren und um so wenigstens einen kleinen Beitrag dafür zu leisten, dass die Wahl möglichst gerecht stattfindet, was unter den Bedingungen des Ausnahmezustands ohnehin kaum der Fall sein wird.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer halten aus ökonomischen und geostrategischen Gründen an der Partnerschaft mit der Türkei unter Erdogan fest. Diese Motive – das ist auch ein Problem der Europäischen Union – treiben die Verantwortlichen auch in anderen Bereichen um: Eine weitere Militarisierung der EU steht auf der Tagesordnung.

Aufgeschreckt von den unberechenbaren Eskapaden des US-Präsidenten Trump, der die Welt per Twitter regelmäßig an den Rand einer furchtbaren Katastrophe bringt, soll jetzt eine stärkere europäische Eigenständigkeit in den Mittelpunkt gestellt werden; auch darauf bezogen sich mehrere Redebeiträge. Der völkerrechtswidrige Waffengang der USA, Großbritanniens und Frankreichs gegen Syrien, der von der Bundesregierung begrüßt wurde, zeigt, wie weit es mit der europäischen Eigenständigkeit her ist. Trotzdem soll die europäische Militarisierung unter dem Kürzel PESCO, Permanent Structured Cooperation, vorangebracht werden. Dahinter versteckt sich nichts anderes als der Wunsch, als Antwort auf die weltpolitische Situation die EU militärisch zum Global Player zu machen und weiter an der Rüstungsspirale zu drehen.

Weil es hier schon angesprochen wurde, sage ich: Man kann darüber streiten, ob die Europäische Union in erster Linie zur Sicherung des Friedens gegründet worden ist. Aber man sollte nicht vergessen, dass die europäische Idee einst auch als Antwort auf die blutigen Schrecken und die mörderische Barbarei zweier Weltkriege entstanden ist.

Die Lehre daraus kann nicht sein, auf Aufrüstung und Militär zu setzen, sondern es muss endlich an der Zeit sein, eine Friedens- und Entspannungspolitik voranzubringen. Das ist die Lehre aus dem 20. Jahrhundert – und nicht, noch mehr Geld für Rüstung zu verschwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme am Ende nochmal auf ein Grundproblem zu sprechen, nämlich auf die fehlerhafte Konstruktion der Europäischen Union. Die europäischen Werte manifestieren sich in der real existierenden EU eben nicht in Wohlstand, sozialer Sicherheit und Frieden für alle Menschen. In der EU wird vielmehr die Freiheit des Marktes zum hehren Ziel erklärt und das Hohelied des Wettbewerbs gesungen. Aber was ist das für ein Europa, in dem die sozialen Interessen der Menschen diesen Zielen untergeordnet werden?

Was ist das für ein Europa, in dem der Neoliberalismus, der die Freiheit des Marktes über alles stellt, in den EU-Verträgen festgeschrieben ist? Ist das ein Europa der Menschen, oder ist es doch letztlich ein Europa der Unternehmen, der Banken und der Konzerne? Was haben denn die

meisten Menschen in Europa davon, dass Märkte dereguliert, öffentliche Dienstleistungen privatisiert und die Finanzmärkte liberalisiert wurden?

Was ist an einer Politik proeuropäisch, welche die Europäer einem gnadenlosen Wettbewerb, einem „Race to the Bottom“, um die billigsten Löhne, die niedrigsten Sozialstandards und das größte Steuerdumping aussetzt? Und dann wundert man sich, dass sich die Menschen von Europa abwenden?

Wir jedenfalls bleiben dabei: Wer eine proeuropäische Politik entwickeln möchte, muss die neoliberalen EU-Verträge überwinden und Europa neu begründen, wie es Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Intellektuelle und Aktive aus sozialen Bewegungen seit Jahren und Jahrzehnten fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu braucht es eine Änderung der europäischen Vertragsgrundlagen und den Vorrang von sozialen Grundrechten und öffentlichem Eigentum vor Binnenmarktfreiheiten und Wettbewerbsregeln, ein öffentliches Investitionsprogramm, das wirtschaftliche Ungleichgewichte abgebaut und die Lebensbedingungen der Menschen in Europa angleicht. Es braucht ein Ende der Kürzungs- und Austeritätspolitik, eine Angleichung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken, ein Ende des Steuerdumpings und ein Austrocknen der Steueroasen sowie – dazu habe ich argumentiert – ein Ende der Militarisierung der Europäischen Union und ein Europa, das sich für Frieden, Abrüstung und Entspannung einsetzt – auch mit dem europäischen Nachbarn Russland. Die Mauern und Zäune der Festung Europa müssen eingerissen werden.

Frau Ministerin, wenn es also in Hessen „Gemeinsam für ein starkes Europa“ heißen soll, müssen sich aus unserer Sicht die Politik der Landesregierung wie auch die Politik der Bundesregierung ändern. Das kurzfristige Schielen auf wirtschaftliche Vorteile für Hessen oder Deutschland muss ein Ende haben. Wir brauchen eine proeuropäische Politik.

Europa und Hessen werden nur stark sein, wenn sich viele Menschen gemeinsam für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität in Hessen, Deutschland und Europa starkmachen. In diesem Sinne lade ich Sie alle ein, Ende Oktober nach Kassel zu kommen. Dort findet ein Attac-Kongress für ein solidarisches Europa statt.

(Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Das ist der Ort, wo ein Europa von unten der Menschen und nicht ein Europa der Banken und Konzerne entsteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Als Nächster spricht für die Fraktion der Freien Demokraten Herr Kollege Lenders. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten gab es eine Regierungserklärung, in der so wenig über den Hessenbezug gesprochen wurde wie am heutigen Tag. Aber, Herr Schalauske, was Sie mit Ihrer Rede geschafft haben, ist ein besonderes Schankerl. Ich will nicht meine gesam-

te Redezeit mit Ihnen verschwenden, obwohl Ihre Rede Grund genug dafür geboten hätte. Aber, Herr Schalauske, Sie müssen sich fragen, ob die linke Regierung in Griechenland wirklich dermaßen fremdbestimmt ist. Wenn das wirklich der Fall wäre und wenn alles so böse wäre, was andere ihr aufschreiben, könnte die griechische Regierung einfach zurücktreten und den Platz frei machen.

Aber, Herr Schalauske, eines können Sie bei dem Vortrag, den Sie gerade gehalten haben, nicht wegdiskutieren: Ist Ihnen eigentlich klar, dass Griechenland eines der wenigen Länder ist, die die Vorgaben von Donald Trump tatsächlich erfüllen und mehr als 2 % ihres Bruttoinlandsproduktes für die Rüstung ausgeben?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dirk Landau (CDU) – Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Damit bin ich allerdings mit Ihnen hoffentlich auch schon durch. Was Sie hier zu Europa gesagt haben, ist abenteuerlich.

Meine Damen und Herren, weil es einen großen Teil der Rede der Ministerin eingenommen hat, möchte ich auch ganz kurz auf das Verhältnis zur Türkei eingehen. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir Freie Demokraten auch weiterhin keine Zukunft der Türkei in der EU sehen. Die Entwicklungen in den letzten beiden Jahren laufen den gemeinsamen europäischen Werten, die z. B. in der Europäischen Menschenrechtskonvention rechtlich bindend niedergelegt sind, zuwider.

Wir fordern daher von der Bundesregierung und der EU, die Verhandlungen mit der Türkei in der bisherigen Form zu beenden, die EU-Zahlungen für den Beitrittsprozess zu stoppen und die Beziehungen mit der Türkei auf eine neue Grundlage zu stellen. Meine Damen und Herren, das wären klare Worte, die ich mir von einer Landesregierung gewünscht hätte.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu den gemeinsamen europäischen Werten. Das bezieht sich auch auf den Umgang untereinander in der Europäischen Union. Richtig ist, die europäischen Werte gelten für alle Mitgliedstaaten. Daher ist es richtig, Entwicklungen in Polen und in Ungarn zu beobachten und Verstöße gegen die Europäischen Verträge und die EU-Grundrechtecharta zu ahnden.

Meine Damen und Herren, Sie haben es von Frau Staatsministerin Puttrich gehört. Das ist uns im Vorfeld bereits schriftlich mitgeteilt worden, und Sie haben das auch gesagt. Sie haben gesagt, dass beim Beitritt überprüft werden müsse, ob es noch richtig ist, dass diese Länder weiter Mitglied in der Europäischen Gemeinschaft bleiben dürfen. Frau Staatsministerin Puttrich, glauben Sie wirklich, das in Richtung Polen so sagen zu können? Glauben Sie wirklich, das angesichts der Entwicklung in Italien so sagen zu können? Glauben Sie wirklich, dass wir das bei Ländern wie Ungarn so sagen können? Glauben Sie allen Ernstes, bei der neuen Bundesregierung in Österreich sagen zu können, dass diese Mitgliedstaaten in der EU bleiben können?

Ich glaube, dass wir in den Dialog treten und uns damit auseinandersetzen müssen, was diese Länder zu solch einer Position treibt. Meine Damen und Herren, das wäre aller Ehren wert. Dazu hat diese Regierungserklärung aber überhaupt keine Hinweise geliefert. Sie haben nicht gesagt, dass Sie überprüfen wollen, ob diese Staaten überhaupt

noch Mitglied in der EU bleiben dürfen. Gleichzeitig haben Sie eher einen Kuschelkurs mit der Türkei angestrebt. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Europa kann nicht erfolgreich sein, wenn Europa nicht von den Bürgern getragen wird. Das ist nicht nur eine Frage des Kopfes. Das ist auch eine Herzensangelegenheit. Die Bürgerbewegung „Pulse of Europe“ zeigt eindrucksvoll, wie viele proeuropäisch denkende Menschen mitgestalten wollen. Was wir jetzt brauchen, sind weniger Zustandsbeschreibungen, sondern wir brauchen entschlossenes Handeln für Europa.

Es waren immer die großen Fragen, bei denen sich die Menschen in Europa wiedergefunden haben. Kein Mensch übt heute Kritik an der Reisefreiheit. Kein Mensch übt heute Kritik an der einheitlichen Währung. Es übt auch kaum ein Mensch Kritik an einem funktionierenden Binnenmarkt. Bei Europa geht es immer um die großen Dinge, für die sich die Menschen auch begeistern können und bei denen sich die Menschen auch für Europa eingesetzt haben. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir mehr Gemeinsamkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik schaffen. Das sind die Fragen, bei denen Sie die Menschen mitnehmen können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine solide gemeinsame Währung statt eine weitere Verschuldungshilfe.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie die Diskussion weiterführen in Richtung Verschuldungshilfe, befördern Sie das Geschäft der Europagegner und der Populisten.

Wir brauchen einen europäischen Binnenmarkt, konkret bei der Energie und bei der Digitalisierung. Thorsten Schäfer-Gümbel hat viel Richtiges dazu gesagt. Wir brauchen einen funktionierenden Binnenmarkt, auch was den CO₂-Ausstoß angeht. Wir brauchen Europa, wenn es um den Klimawandel geht.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, Donald Trump als einen Irläufer zu bezeichnen, wenn er sagt, dass er weniger Freihandel will. Wir müssen Freihandel mit fairen Instrumenten begleiten. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass die EU vor allen Dingen eine Freihandelszone ist. An dieser Stelle hätte ich gern gewusst, wie die schwarzgrüne Landesregierung zum CETA-Abkommen mit Kanada steht. Frau Puttrich, dazu haben Sie nämlich leider überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen mehr Gemeinsamkeiten beispielsweise in der Flüchtlingspolitik sowie in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir können doch nicht Binnengrenzen abbauen und die Partnerländer am Ende mit den Problemen alleinlassen. In der Flüchtlingskrise haben wir erlebt, dass die Italiener und die Spanier irgendwann gesagt haben: Da geht es durch nach Deutschland. – Meine Damen und Herren, da musste man kein Hellseher sein. Die Bundesregierung hat den Problemen an den Außengrenzen von Griechenland, Italien und Spanien lange zugesehen und diese Länder mit ihren Problemen alleingelassen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, letztlich brauchen wir auch eine Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente.

Hier ist überhaupt nicht angesprochen worden, was unsere Aufgabe als Hessischer Landtag ist. Wir müssen feststellen, dass es im Bundesrat nur höchst selten gelingt, sich mehrheitlich auf das Instrument der Subsidiaritätsrüge zu verständigen. Nach Fristablauf gibt es aber nahezu einstimmig kritische und ablehnende Stellungnahmen des Bundesrats. So wird das Instrument der Rüge, mithin eine der wenigen Einflussmöglichkeiten der Länder, der regionalen Parlamente, entwertet. Subsidiarität ist ein zentraler Kern der europäischen Idee. Deren Einhaltung führt zu mehr Gemeinsamkeiten, weil dann jede Ebene einbezogen wird und vor allem jede Ebene ihre Stärken einbringen kann.

(Beifall bei der FDP)

Übersetzt heißt das: Die Europäische Union soll sich um die großen Themen kümmern. Wir sollten uns aber nicht über den Krümmungsgrad von Gurken streiten.

Frau Staatsministerin, Sie haben den deutsch-französischen Motor angesprochen. Wir Freie Demokraten unterstützen einige Initiativen des französischen Staatspräsidenten,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das kann ich mir vorstellen!)

etwa zur Digitalisierung oder zur Energieunion. Im Bereich der Bankenunion, die Auswirkungen auf Hessen und den Finanzplatz Frankfurt hat, stehen für uns die Krisenfestigkeit und die Geltung marktwirtschaftlicher Prinzipien genauso im Vordergrund wie freier Wettbewerb und die Haftung von Eigentümern bzw. Investoren. Eine einheitliche europäische Einlagensicherung lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Wir auch!)

Beim Stichwort Geld sind wir auch schon bei einem wichtigen Thema der nächsten Monate, nämlich beim mehrjährigen Finanzrahmen und bei der Strukturpolitik für die kommenden Jahre. Da frage ich mich dann schon, warum die Kollegen nicht mehr darauf eingegangen sind. Haushaltskommissar Günther Oettinger hat die Kommissionsvorschläge vor wenigen Tagen vorgestellt. Auch wenn zu erwarten war, dass mit dem Ausscheiden des Nettozahlers Großbritannien die Lasten neu verteilt werden müssen, enthält der Vorschlag sehr diskussionswürdige Aspekte. Auf den ersten Blick ist es wenig verständlich, dass das Fehlen des britischen Anteils von 6 bis 7 Milliarden € zu einer höheren Zahlung Deutschlands von bis zu 10 Milliarden € führen soll. Diese Zahlen passen zunächst einmal nicht zusammen.

Die Freien Demokraten erkennen an, dass Mehrausgaben der EU im Bereich der Grenzsicherung oder der Terrorismusbekämpfung notwendig sind. Wir begrüßen ausdrücklich die Steigerung bei „Erasmus-Plus“ und bei „Horizont 2020“.

Wir vermissen aber den Willen der Kommission, diese Veränderungen und Verbesserungen durch eigene Haushaltsdisziplin zu erreichen. Mir kann keiner erklären, warum nach dem Ausscheiden Großbritanniens die Zahl der Sitze dieses Landes im Europäischen Parlament mir nichts, dir nichts unter den anderen Mitgliedsländern aufgeteilt wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das können Sie den Menschen draußen auf der Straße nicht erklären. Viele mögen sagen, das mache den Kohl nicht fett, aber es gibt ja auch noch

andere Beispiele, unter anderem den Reisetourismus des Europäischen Parlaments zwischen Straßburg und Brüssel. Der Umzugszirkus, der da immer noch stattfindet, stößt gerade dann bei den Menschen draußen auf der Straße auf wenig Verständnis, wenn es gleichzeitig darum geht, dass mehr deutsche Steuergelder nach Europa fließen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres landespolitisches Thema – neben der Strukturpolitik – ist die Frage, wie sich die Landesregierung z. B. dafür einsetzt, dass europäische Beschlüsse keine negativen Auswirkungen auf die Automobilstandorte in Hessen und im übrigen Deutschland haben. Das Stichwort Opel ist eben genannt worden. Die Tatsache, dass man bei Opel jetzt darüber nachdenkt, tiefe Einschnitte vornehmen zu müssen, dass man bei Opel darüber nachdenkt, Mitarbeiter entlassen zu müssen, hängt eben auch mit EU-Vorgaben zusammen, deren Inkrafttreten von der Bundesregierung nicht rechtzeitig verhindert worden ist.

Die Einzigen, die sich über diese Entwicklungen freuen, sind die Chinesen, die voll auf die Elektromobilität setzen. Wer die Reden auf der aktuellen Automobilausstellung „Auto China“ gehört hat, der hat auch gehört, dass die Chinesen sagen: Die automobile Welt wird sich komplett verändern. – Die, die dann die Nase vorn haben werden, sind die Autobauer aus China, die nicht einmal selbst Fahrzeuge bauen und auf den Markt werfen, sondern z. B. heute schon 10 % der Anteile von Daimler-Benz halten und ein traditionelles europäisches Unternehmen wie Volvo gekauft haben. Die Chinesen lachen sich schlapp über die Politik, die wir hier in Europa machen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Und jetzt?)

– Wenn Sie fragen: „Und jetzt?“, dann kann ich Ihnen nur antworten: Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie sich Gedanken über die Auswirkungen auf den Industriestandort Deutschland macht, bevor sie derartige Beschlüsse der Kommission durchgehen lässt.

Frau Puttrich, ich finde das, was Sie kritisiert haben, ja herzallerliebste, aber ich frage mich an manchen Stellen schon: Wie lange regiert die CDU eigentlich? All die Krisen, mit denen wir es zu tun haben – ob das Polen, ob das Griechenland oder ob das die Währungsunion betrifft –, sind in der Zeit der Kanzlerschaft von Angela Merkel passiert.

(Beifall bei der FDP)

Man darf dann schon einmal sagen: Helmut Kohl würde sich im Grabe umdrehen, wenn er wüsste, was Angela Merkel in Europa kaputt gemacht hat. Er hat Jahre und Jahrzehnte gebraucht, um dem europäischen Gedanken zum Leben zu verhelfen, und Angela Merkel hat das alles mit einem Federstrich kaputt gemacht.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dabei machen Sie leider Gottes mit, und Sie gehen leider auch nicht darauf ein, was die Rechtspopulisten Ihnen vorwerfen.

Frau Staatsministerin, mit Ihrer Regierungserklärung sind Sie den Zielen und Handlungsfeldern für Europa, die Sie formulieren wollen, und den Erwartungen nicht gerecht geworden. Aus der Sicht der Freien Demokraten sollte z. B. bei der Ausgestaltung des Europäischen Strukturfonds noch stärker als bisher das Thema Digitalisierung berück-

sichtigt werden. Wir wollen, dass im Rahmen des Europäischen Sozialfonds die Weiterbildung mit Blick auf die Digitalisierung ein Programmschwerpunkt wird. Frau Puttrich, Sie hätten etwas dazu sagen können, wie das die Landesregierung sieht. Die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten, und es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger die Chancen der Digitalisierung wirklich nutzen können.

Ich will nicht mehr groß auf den Brexit eingehen. Die Entscheidungen sind zu unser aller Bedauern gefallen. Wir müssen aber bei einer Jugendarbeitslosigkeit von 50 % in Europa, z. B. in Spanien, sicherlich die Frage beantworten: Was können wir in der Region Hessen dafür tun, um diese hohe Jugendarbeitslosigkeit, die mit Sicherheit ein gesamt-europäisches Problem ist, gemeinsam anzugehen? Die letzten Impulse, die es dazu aus Hessen gegeben hat, sind leider vom früheren Wirtschaftsminister Florian Rentsch ausgegangen. – Herr Boddenberg, Sie lachen.

(Michael Boddenberg (CDU): Der Kollege Rentsch kennt die Geschichte besser!)

– Herr Boddenberg, Sie als Fraktionsvorsitzender hätten diese Initiativen mit Spanien fortführen können. Das hätte Ihnen freigestanden.

(Beifall bei der FDP)

Wirklich viel Herzblut scheint bei Ihnen da nicht drinzu-stecken.

Ich würde mir eine Landesregierung wünschen, die bei Regierungserklärungen auch einmal klarmacht, was sie will, nicht nur Probleme beschreibt. Das hat aber bei dieser Regierung leider schon eine lange Tradition. Bei den Regierungserklärungen der letzten Zeit haben wir neue Impulse und Ideen dieser Landesregierung vermisst. Das geht leider so weiter. Das nehmen wir zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächster spricht zu uns Herr Abg. Utter für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Zukunft gestalten will, muss die Vergangenheit kennen. Herr Schäfer-Gümbel, deshalb nehme ich diesen Punkt „Narrativ“ sehr wohl wieder auf.

Morgen, am 23. Mai, jährt sich zum 400. Mal der sogenannte Prager Fenstersturz, der den Beginn des 30-jährigen Kriegs markiert, eine der ganz großen Katastrophen in der deutschen und europäischen Geschichte. In meinem kleinen Wohnort Massenheim, der heute ein Ortsteil von Bad Vilbel ist, lebten zu Beginn dieses Krieges im Jahre 1618 100 Menschen. Am Ende des Krieges waren es noch 40.

Hessen gehörte zu den deutschen Landstrichen, die besonders von den Verwüstungen der Soldateska heimgesucht wurden. Am Ende dieses Konflikts steht der Westfälische Frieden, eine umfassende Friedensordnung für Deutschland,

(René Rock (FDP): Von der katholischen Kirche nicht anerkannt!)

ein Friedensschluss, der erfolgreicher war als z. B. die Friedensverträge zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Der Versailler Vertrag, der vor bald 100 Jahren geschlossen wurde, trug das Scheitern schon in sich. Die Chancen einer europäischen Friedensordnung wurden vertan. Es bedurfte erst eines weiteren schrecklichen Krieges und weiterer Millionen Toter, bevor mit der Europäischen Gemeinschaft ein ganz neues Kapitel in der Geschichte unseres Kontinents aufgeschlagen wurde.

Hessen liegt in der Mitte Europas. Daher hatte unser Land auch besonders unter den europäischen Konflikten zu leiden. Man könnte hier viel erwähnen, aber ich erinnere an aktuellem Anlass beispielhaft an die Zerstörung der hessischen Städte während des Zweiten Weltkriegs. Was damals neben all dem menschlichen Leid an bedeutender historischer Bausubstanz verloren ging, kann man erahnen, wenn man heute auf dem Römerberg in Frankfurt die neu aufgebauten historischen Häuserzeilen betrachtet, die ja nur einen Bruchteil des untergegangenen historischen Teils der Altstadt ausmachen.

Es ist nicht leicht und gar nicht selbstverständlich, aus der Geschichte Lehren zu ziehen. 1945 hätte sich niemand vorstellen können, dass Europa einmal zum Synonym für Frieden, Freiheit und Wohlstand werden würde. 70 Jahre Frieden sind in unserer Geschichte eine Besonderheit. Herr Schalauske, wenn Europa angeblich so schrecklich ist, wie kann man sich dann erklären, dass viele Menschen, wenn sie gefragt werden, wo sie gerne leben würden, Europa nennen?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Frieden, Freiheit und Wohlstand, die für viele so selbstverständlich geworden sind, erhalten bleiben. Ich bin mir sicher, dass uns dies nur mit einem starken Europa gelingen wird. Frieden und Wohlstand in Hessen sind aufs Engste mit Frieden und Wohlstand in Europa verbunden. Daher ist es eine der vornehmsten Aufgaben hessischer Landespolitik, sich für ein geeintes und starkes Europa einzusetzen.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

In den letzten Jahrzehnten, unter den unterschiedlichsten Landesregierungen – Jörg-Uwe Hahn –, hat das europapolitische Engagement Hessens kontinuierlich zugenommen. Ich danke an dieser Stelle, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, allen früheren Europaministerinnen und -ministern sowie Europastaatssekretärinnen und -staatssekretären für ihren großen Einsatz. Ganz besonders danke ich natürlich der jetzigen Europaministerin, Lucia Puttrich, für ihr couragiertes Auftreten auch in schwierigen Missionen, wie zuletzt in der Türkei.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es mir angesichts jüngerer – bebildeter – Schlagzeilen nicht verkneifen, unserem Europastaatssekretär Mark Weinmeister ausdrücklich dafür zu danken, dass er beständig die Mühe auf sich nimmt, vor Ort in Europa für die hessischen Interessen einzutreten. Jeder Cent seiner Reisekosten ist gut angelegtes Geld für die Zukunft unseres Bundeslands.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Projekt Europa ist nämlich kein Selbstläufer. Es bedarf unser aller Anstrengungen, auch auf der Ebene der Landespolitik.

Unsere Regionalpartnerschaften innerhalb der EU sind vorbildlich. Gemeinsam mit der Emilia-Romagna, der Wielkopolska und der Nouvelle-Aquitaine vertreten wir unsere Interessen im Mehr-Regionen-Haus in Brüssel. Herr von Heusinger – ich freue mich, dass er diese Debatte mit verfolgt – und sein Team sorgen dafür, dass dieses Mehr-Regionen-Haus wirklich ein Kommunikationszentrum in Brüssel ist,

(Beifall bei der CDU)

in dem zum einen hessische Interessen formuliert werden und zum anderen Kommunikation und Austausch über die Grenzen Hessens hinweg erfolgen können. Es ist wirklich eine tolle Einrichtung, die von allen sehr geschätzt wird.

In einer Partnerschaft ist es aber auch möglich, Kritisches anzusprechen. Zum Beispiel kann im Rahmen des Dialogs mit unseren polnischen Partnern auch über die Justizreform gesprochen werden und darüber, warum wir sie so kritisch sehen. Wir stellen fest, dass in Polen die Meinungen dazu eben nicht einheitlich sind. Es wird immer wieder der Fehler gemacht, dass man „die Polen“ sagt. Polen ist ganz unterschiedlich. Es gibt dort viele Parteien. Zum Beispiel sehen unsere Partner in der Wielkopolska die ganze Justizreform ausdrücklich anders als ihre Zentralregierung.

Die Region Wielkopolska profitiert ganz besonders von der Mitgliedschaft in der EU. Dabei hat auch die Partnerschaft mit Hessen geholfen, die schon vor dem EU-Beitritt beschlossen worden ist. Hessen hat damals einen Beitrag geleistet, um Polen an die EU heranzuführen.

Doch – es ist erlaubt, auch das zu sagen – Solidarität ist keine Einbahnstraße. Das Verhalten Polens und anderer Länder in der Flüchtlingskrise ist nicht akzeptabel. Solidarität heißt eben, dass man sich hilft.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin überzeugt, dass wir Hessen – danach wurde mehrmals gefragt; das sind konkrete Dinge – bei der Integration des Westbalkans erneut behilflich sein können. Alle aufrechten Europäer müssen ein Interesse daran haben, dass der Balkan nie wieder – wie zu Beginn der Neunzigerjahre – zu einem Brandherd wird. Daher war es richtig, dass auf dem EU-Gipfel in Sofia noch einmal das Ziel, nämlich die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, deutlich gemacht wurde.

Allerdings zählt hier nicht ein bestimmtes Datum, sondern es zählen die Fortschritte bei der wirtschaftlichen und der politischen Integration. Doch man müsste blind sein, um nicht zu erkennen, dass fremde Mächte in dieser Region zündeln. Der Wahlkampfauftritt des türkischen Präsidenten Erdogan am Wochenende in Sarajewo, in Bosnien-Herzegowina, war mehr als unglücklich. Mit seinem nationalistischen Geschwätz von der „osmanischen Ohrfeige“ stört er das Zusammenleben nicht nur in Bosnien, sondern in ganz Europa.

(Beifall bei der CDU)

Rasant hat sich die Türkei von Demokratie und Pressefreiheit verabschiedet. Seine osmanischen Großmachtträume werden die Türkei ins Unglück stürzen. Heute gibt es für eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU keine ausreichenden

de Mehrheit. Präsident Erdogan hat mit seinen unsäglichen Auftritten die Tür selbst zugeschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Seit einigen Jahren gibt es eine Partnerschaft des Landtags mit dem Regionalparlament der serbischen Provinz Vojvodina. Der nächste Landtag wird darüber beraten müssen, wie diese Partnerschaft mit noch mehr Leben zu füllen ist. Möglicherweise ergibt sich hieraus auch ein Ansatzpunkt für ein hessisches Engagement bei der Integration des Westbalkans.

Leider – ich bedauere das sehr – sind die Beziehungen zu den USA, unserem langjährigen Verbündeten, zurzeit gestört. Über viele Jahrzehnte hinweg unterstützten die unterschiedlichsten amerikanischen Regierungen die Fortentwicklung der Europäischen Union. Jetzt wird Europa nur noch kritisch gesehen. Das heißt, die Europäer müssen nun mehr Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen.

Aber ich sehe das anders als mancher Vorredner. Die momentane Diskussion auf der Bundesebene über einen bestimmten Prozentsatz von Verteidigungsausgaben scheint mir wirklich nicht zielführend zu sein. Die Frage muss ganz anders gestellt werden: Wie hoch müssen die deutschen Verteidigungsausgaben sein, damit wir unsere Aufgaben in einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft erfüllen können?

Das aggressive Verhalten Russlands, das seinen sichtbaren Höhepunkt im schmutzigen Krieg in der Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim erreichte, macht es notwendig, dass die EU in der Lage ist, die Unversehrtheit ihrer Grenzen auch militärisch durchzusetzen. Schwäche macht unsere Friedensinitiativen unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass Europa und Russland den Weg zu einer gleichberechtigten Partnerschaft finden. Der Vorteil für beide Seiten wäre enorm. Doch zurzeit scheint man sich im Kreml am meisten von einer Schwächung, wenn nicht gar von einem Auseinanderbrechen der EU zu erhoffen. Dies ist eine kurzsichtige Politik.

Das Vorgehen Russlands gegenüber der Ukraine war auch ein großer Rückschritt, was den Abbau von Atomwaffen angeht. Die Annexion der Krim ist eine eindeutige Verletzung des Budapester Memorandums. Dieses Memorandum wurde am 5. Dezember 1994 im Rahmen der KSZE-Konferenz unterzeichnet. In dem Memorandum verpflichteten sich die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Russland in drei getrennten Erklärungen gegenüber Kasachstan, Weißrussland und der Ukraine, als Gegenleistung für einen Nuklearwaffenverzicht die Souveränität und die bestehenden Grenzen der Länder zu achten.

Aufgrund der eklatanten Vertragsverletzung durch Russland sind die Chancen, dass jemals wieder ein Land auf seine Atomwaffen verzichtet, nicht gestiegen. Auch die Politik der derzeitigen US-Regierung leistet keinen Beitrag dazu, dass die Verbreitung von Atomwaffen begrenzt werden kann.

Europaministerin Puttrich hat in ihrer Regierungserklärung die Herausforderungen beschrieben, vor denen Europa steht. Wenn wir wirtschaftlich erfolgreich bleiben wollen, dürfen wir bei der Digitalisierung nicht den Anschluss veräumen. Von Europa müssen auch in Zukunft Innovatio-

nen ausgehen. Das heißt, wir brauchen eine kluge Forschungspolitik, die unsere Potenziale vernetzt. Die Vielfalt und die Kreativität Europas müssen wir als Chance begreifen; wir dürfen sie nicht als Nachteil betrachten.

Nationalismus und Populismus, egal ob von links oder von rechts, der den Egoismus schürt, sind nicht geeignet, die Zukunft zu gestalten.

Anlässlich der Europawoche haben wir wieder erleben können, dass sich viele Schülerinnen und Schüler intensiv mit Europa beschäftigt haben. Wir setzen uns für einen vermehrten Austausch von jungen Menschen ein. Nicht nur beim Studium, sondern auch bei der Ausbildung sollte ein Aufenthalt im europäischen Ausland zum Standard gehören. Die Jugendlichen in Europa müssen erfahren, dass sie gebraucht werden.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss Priorität haben. Da stimme ich den Vorrednern zu. Es muss aber auch erlaubt sein, zu fragen, ob das, was in Schule, Studium und Ausbildung in Teilen Europas gelehrt wird, überhaupt geeignet ist, um einen Arbeitsplatz zu finden. Die Akademisierung weiter Bereiche hat nicht dazu geführt, dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die jungen Menschen besser geworden sind, sondern geradezu im Gegenteil. Deshalb nur die Jugendarbeitslosigkeit zu beklagen, ist zu wenig. Man muss auch nach den Ursachen fragen. Da muss man schon bei der Ausbildung ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

So, wie es zum Standard gehört, dass man im Schulunterricht Englisch lernt, sollte man aber in Europa die Vielfalt der Sprachen nicht aufgeben. Daher spreche ich mich ausdrücklich dafür aus, dass wir in Europa auch weiter andere Sprachen lernen und lehren, weil das Erlernen einer Sprache immer wieder auch eine fremde Kultur eröffnet.

Wir haben in Europa schon viel erreicht. Wirtschaftlich sind wir sehr erfolgreich. Keinem Mitgliedsland der EU geht es heute schlechter als bei seinem Beitritt. Selbst da, wo Probleme waren, wie in Portugal, Spanien und Griechenland, die von der Wirtschaftskrise besonders betroffen waren und die eine hohe Verschuldung haben, kann man deutliche Fortschritte erkennen.

Ich finde es schon merkwürdig, wenn ein Sozialist in Griechenland, der sich seiner Erfolge rühmt, so viel Kritik von den LINKEN in Hessen erfährt. Aber vielleicht sind das verschiedene Gesichtspunkte, wie man das betrachten kann.

Europa ist zurzeit durchaus in einem schwierigen Fahrwasser. Es wurde der Brexit, also der Austritt Großbritanniens, erwähnt. Doch jede Krise bietet auch eine Chance. Es ist die Chance, darüber nachzudenken, wie es mit Europa weitergehen soll und welche Reformen notwendig sind.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wenn es doch mal gemacht würde!)

Die Zukunft der EU sollte auch deshalb das beherrschende Thema der Europawahl 2019 sein. Meiner Meinung nach brauchen wir mehr Klarheit bei den Institutionen und ihren Kompetenzen. Das Europaparlament muss zu einer wirklichen repräsentativen gesamteuropäischen Volksversammlung werden. Das bedeutet, dass europäische Listen mit Spitzenkandidaten zur Wahl stehen.

Das Europäische Parlament braucht ein uneingeschränktes Initiativrecht. Die Europäische Kommission muss gemeinsam von Parlament und Rat bestimmt werden.

Bei der Reform der EU müssen wir aber darauf achten, die Grundsätze der Subsidiarität einzuhalten und nur dort europäisch zu handeln, wo dies einen Mehrwert für die Menschen bringt. Nur so können wir die Akzeptanz und Zustimmung zu Europa gegen nationalistische Tendenzen verteidigen.

Die Bundesregierung hat mit dem Berliner Koalitionsvertrag deutlich gemacht, welchen hohen Stellenwert sie der Europapolitik beimisst. Deutschland ist bereit, auch finanziell seinen Beitrag zu leisten, damit die Europäische Union ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann. Doch eine Vergemeinschaftung der Schulden wird es mit uns nicht geben. Hilfe ja, aber Hilfe zur Selbsthilfe. Niemand soll aus seiner Verantwortung entlassen werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Am 28. Oktober wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt. Gleichzeitig werden die Bürgerinnen und Bürger über 15 Verfassungsänderungen abstimmen. Besonders angeht es mir der neue Art. 64. Er lautet:

Hessen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union. Hessen bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.

Ich wünsche mir für den 28. Oktober, dass von Hessen ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum geeinten Europa ausgeht, dass dieser Artikel mit großer Mehrheit angenommen wird: ein starkes Hessen in einem starken Europa.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Utter. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6384 zu Drucks. 19/5462 –

Für die Berichterstattung bitte ich Herrn Landau nach vorne.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des An-

derungsantrags Drucks. 19/6381 anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Landau. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste hat sich Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Wort gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Wassergesetz vorliegen. Man muss wissen, bis in die Siebzigerjahre hinein wurden hinsichtlich der Gewässer große Fehler gemacht. Flüsse wurden begradigt, sie wurden verrohrt und kanalisiert. Damit haben wir heute durchaus Probleme, gerade mit Überflutungen, aber auch besonders, weil sich unsere Tier- und Pflanzenwelt in diesem empfindlichen Bereich nicht entwickeln können.

Wir haben jetzt die Novelle des Wassergesetzes eingebracht. Ich finde, es ist ein sehr guter Vorschlag, ein guter Kompromiss, der alles ausgleicht, was wir an Schwierigkeiten vorliegen haben. Er sorgt zum einen dafür, dass wir für unsere Bäche und unsere Flüsse mehr Platz haben, und zum anderen, dass weniger Einträge in unsere Gewässer kommen. Ich bedanke mich für die gute Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ganz konkret handelt es sich um fünf Punkte.

Zum einen geht es um die Gewässerrandstreifen, also die Randbereiche an den Gewässern. Wir haben sie mit diesem Gesetzentwurf besser geschützt. Sowohl außerorts als auch innerorts gilt ein Gewässerrandstreifen. Innerorts handelt es sich um 5 m, das ist neu. Das ist z. B. bei der Ausweisung von Baugebieten sehr wichtig. Die Bebauung ist zukünftig in diesen ganz nahen Bereichen nicht mehr möglich.

Wir haben endlich einen Abstand von 4 m, in dem nicht mehr gedüngt werden darf, in dem keine Pflanzenschutzmittel mehr verwandt werden dürfen. Das ist ganz wichtig, dass sie nicht mehr in die Gewässer geraten.

Frau Kollegin Löber hat dies beim letzten Mal als völlig unzureichend kritisiert. Frau Kollegin Löber, ich frage mich, wo eigentlich Ihr Änderungsantrag ist. Was wollen Sie denn konkret? – Ich habe die ganze Zeit auf Ihren Änderungsantrag gewartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich darf noch betonen, dass wir besser sind als beispielsweise Niedersachsen, wo nur 1 m Abstand gilt – wir sind bei 4 m. Die Düngeverordnung entspricht auch auf Bundesebene 4 m. Das haben wir entsprechend angeglichen. Damit haben wir eine deutliche Verbesserung des Status quo vorgenommen.

Ganz wichtig finde ich auch die Frage, wie wir herangehen. Wir wollen das Ganze durch Förderung erreichen.

Das heißt, in der neuen GAP-Periode wollen wir eine bessere Förderung für den Schutz der Gewässerrandstreifen, wenn beispielsweise Ackerbau aufgegeben wird. Das haben wir uns mit diesem Gesetzentwurf vorgenommen.

Der dritte Bereich, das ist ganz wichtig, ist der Hochwasserschutz. Das könnte man sich jetzt von der Bundesebene ablösen lassen. Bezüglich des Hochwasserschutzes haben wir sehr gute Regelungen, einen guten Status quo. Wir wollen nicht, dass sie aufgeweicht werden, deswegen setzen wir diesen hessischen Standard fort. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel und die zunehmenden stärkeren Überflutungen ist das sehr wichtig.

Der vierte Punkt betrifft noch einmal den Klimawandel. Wir haben das Problem, dass durch Gewässerentnahmen, also Menschen, die aus den Bächen für die eigene Bewässerung ihrer Gärten Wasser entnehmen, zunehmend die kleineren Bäche im Sommer trocken liegen. Da haben wir jetzt Grenzen eingezogen, sodass wir einen Schutz für diese kleinen Bäche haben, die ganz wichtig sind für die Fauna und Flora vor Ort.

Fünftens. Wir haben die Anhörung entsprechend ausgewertet. Da wurde oft noch einmal aufgenommen, dass es schwierig wäre, wenn die Kleingärtner so großzügig aus den Regelungen ausgenommen sind. Das haben wir beherzigt. Die Kleingärtner sind jetzt nicht mehr derart privilegiert, sondern sie sind auch mit berücksichtigt, weil sie einfach auch maßgeblich zur Belastung beitragen.

Das sind fünf wichtige Punkte. Bei all den Punkten haben wir berücksichtigt, dass es natürlich schwierige Interessenkonflikte gibt – zwischen der Landwirtschaft, den Kommunen und den Belangen von Natur- und Umweltschutz. Ich finde, das, was wir gemacht haben, ist eine sehr gute Grundlage und ein sehr guter erster Schritt, um hier voranzukommen – zum Wohle aller. Vor allem setzen wir ganz stark auf die Förderung und auf einen besseren Ausgleich.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Frau Kollegin Löber, Sie hatten letztes Mal sehr drastische Worte gewählt. Ich hoffe, dass Sie uns noch einmal darstellen, ob Sie mittlerweile auch überzeugt sind oder warum Sie keinen Änderungsantrag gestellt haben. Denn ich finde, bei solch wichtigen Themen, wenn man sich in einen Konflikt begibt – und das ist ein konfliktreiches Thema –, muss man auch dazu stehen und sagen: „Das ist unser Vorschlag.“ Dann muss man sich auch mit den Verbänden unterhalten, wie wir es gemacht haben. Wir sind mit allen ins Gespräch getreten und haben gesagt, was wir für richtig halten und wo wir auf sie zugehen. Ich frage mich, was eigentlich Ihre Vorschläge sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dorn. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Landau zu Wort gemeldet.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Stichwort „Konflikt“ von Angela Dorn aufnehmen. Ja, es ist ein Thema, zu dem man sich unterschiedlich positionieren kann und wo man die Sache aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten kann.

Damit bin ich schon bei meiner ersten Aussage, die ich heute hier treffen will: Wir stehen mitten in der Debatte. Denn unsere Veränderungen gehen manchen, die wir angehört haben, nicht weit genug. Da sind beispielsweise die Wasserwirtschaft, der VKU oder auch der Fischereiverband. Aber wir haben auf der anderen Seite natürlich auch den einen oder anderen angehört, dem das, was wir jetzt hier gesetzlich vereinbaren, zu weit geht. Ich nenne da den Waldbesitzerverband, VCI oder auch IHK.

Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit: Wer Politik als Ausgleich, Abwägung und Kanalisierung von Einzelinteressen im Sinne und zum Wohl eines größeren Ganzen versteht, wie wir als CDU das grundsätzlich tun, stellt fest, dass das genau richtig so ist. Dann fühlen wir uns auch mitten in der Debatte wohl.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist dann natürlich auch, wenn man nicht Einzelinteressen folgt, dass man niemanden vollständig glücklich macht, sondern dann bleibt natürlich immer eine Restkritik. Aber das ist dann einfach hinlänglich so, wenn man den goldenen Mittelweg gefunden hat.

Vieles hat Frau Dorn eben schon angesprochen. Deshalb will ich auch nur ganz kurz auf die eine oder andere Sache eingehen. Frau Löber, verzeihen Sie es mir, wenn dieser Satz ausdrücklich Ihnen gilt. Denn es ist schon angesprochen worden, dass Sie hier schon einmal einen großen Vortrag gehalten haben, was denn eigentlich noch alles in diesen Gesetzesentwurf rein gemusst hätte. – Ja, wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, das Wassergesetz einer Evolution und nicht einer Revolution zu unterziehen, weil eben die Interessenlage sehr schwierig ist. Deswegen wollten wir uns behutsam dem nähern, was uns wichtig ist.

Dem Gewässerrandstreifen als einem der zentralen Punkte – auch das ist schon genannt worden – haben wir uns ganz behutsam angenähert. Wir haben gesagt, wir wollen hier einige Dinge verändern – aus Klimaschutzgründen und aus Gründen des Gewässerschutzes. Es ist schon gesagt worden: Wir haben jetzt nicht nur den 10-m-Gewässerrandstreifen im Außenbereich, sondern auch im Innenbereich, den wir freihalten wollen von Bebauung und anderen Dingen, weil wir sagen, die bisherige Nutzung könnte sich negativ auf die Wasserqualität auswirken. Das wollen wir abstellen. Aber das kann auch schädlich sein für den Hochwasserschutz. Ein Gebäude kann da durchaus ein unwillkommenes Hindernis sein. Deshalb haben wir uns da auf einiges verständigt.

Wir haben auch gesagt, dass die Düngung in diesem Gewässerrandstreifen etwas strenger gehandhabt werden muss, weil es sich doch erwiesen hat, dass das ein Herd diffuser Einträge von Schadstoffen ist, und das wollen wir im Sinne der Gewässerqualität verändern.

Aus dem gleichen Grunde haben wir uns dann auch darauf verständigt, die Kleingärtner nicht mehr zu privilegieren. Da sieht man auch: Die Anhörung ist uns wichtig, wir nehmen sie ernst. Wir hören da nicht nur einfach zu, sondern wenn man uns mit guten Argumenten begegnet, dann nehmen wir sie auch auf. An dieser Stelle haben wir das gemacht.

Wir wollten die Kleingärtner zunächst privilegieren. Das haben wir herausgenommen, weil wir viele Argumente von vielen Anzuhörenden vorgetragen bekommen haben, die

eben gesagt haben: Das ist so eine Sache, da kann schon einiges passieren, was der Wasserqualität abträglich ist, und deshalb sollten sie in die Gesamtverantwortung für das Gewässer mit aufgenommen werden. – Das haben wir am Ende auch gemacht. Wir denken, das ist richtig so.

Wir als CDU haben aber auch immer wieder betont: Wenn wir dort zu Veränderungen kommen, dann wollen wir das mit Augenmaß und Vernunft machen, und wir wollen natürlich auch, dass das Maximum an Nutzung in diesem Gewässerrandstreifen nach wie vor möglich ist. Das findet sich beispielsweise auch dahin gehend wieder, dass wir gesagt haben: Düngeregulungen lehnen wir an das landwirtschaftliche Fachrecht an, weil wir einfach sehen: Dort sind schon so viele Dinge gut geregelt und festgehalten worden, sodass wir es nicht so machen wie manch andere Bundesländer, sodass wir dort eben das eine oder andere mit Übergangsfristen zulassen.

Ein Punkt, den ich hier auch noch ansprechen will, ist das Vorkaufsrecht. Das haben wir auch relativ kontrovers diskutiert. Wir haben aber gesagt: Es ist notwendig, den Kommunen, die da sozusagen der Auftraggeber sind, was Gewässer- und Hochwasserschutz angeht, wenn wir ihnen das Vorkaufsrecht einräumen, das wirklich nur auf die wasserrechtlich notwendigen Flächen einzuschränken. Wir wollen also den Kommunen nicht in Gänze dort ein Vorkaufsrecht einräumen, sondern nur dann, wenn diese Flächen eben für diese beiden Themen, die ich eben angesprochen habe, auch absolut notwendig sind.

Wir haben folgendes Problem geregelt – das habe ich schon beim letzten Mal vorgetragen –: Sie alle kennen das. Mehrere Einfamilienhäuser sind Anlieger an einem Bach, und alle nehmen ihr Wasser zum Blumengießen und Rasensprengen da heraus. Und was passiert, wenn wir eine Trockenperiode haben? – Der Bach fällt dann am Ende trocken. Das ist – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen – am Ende absolut schädlich für die Fische und die Pflanzen, also für die Ökologie in diesem Gewässer. Deswegen haben wir dort eine Nutzungseinschränkung in den Gesetzesentwurf hineingeschrieben. Wir denken einfach, dass das Trockenfallen durchaus immer häufiger passieren kann, und dem müssen wir dann auch gerecht werden.

Bei der Unterhaltung oberirdischer Gewässer haben wir durchgesetzt, dass künftig weiterhin die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden. Das war uns sehr wichtig. Diese Belange sind berechtigt und werden von vernünftigen und fachkundigen Personen vertreten. Es ist für uns als CDU zwingend, dass deren Argumente bei der Planung auch in Zukunft gehört und in die Entscheidung mit einbezogen werden. Wir haben das in dem Änderungsantrag dann auch entsprechend festgeschrieben.

Wir schaffen neue Regelungen – Frau Dorn hat es angedeutet – zur Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten, weil wir einfach erkennen müssen: Sie alle kennen den Begriff vom 100-jährigen Hochwasser, aber man muss jetzt schon sagen, dass es leider nicht mehr alle 100 Jahre eintritt, sondern in wesentlich kürzeren Intervallen und immer heftiger, sodass wir hier angepasste Regeln haben mussten. Wir merken, dass uns die Klimaveränderung nötigt, dort klare Vorsorge und Schutz zu treffen, weil wir nicht wollen, dass am Ende der Mensch, aber auch Wirtschaftsgüter und die Umwelt Schaden leiden, sondern wir müssen darauf reagieren, dass dort jetzt andere Schadenslagen durchaus eintreten können.

Uns ist klar – ich hatte es schon angedeutet –, dass dieses Gesetz unterschiedlich beurteilt wird. Die verschiedenen Interessenlagen bedingen dies. Ich habe es gesagt: Wir haben versucht, dort einen Ausgleich herbeizuführen. Ich bin schon sehr glücklich darüber, dass wir eine ganz breite Zustimmung der kommunalen Familie haben. Das mag daran liegen, dass die Kommunalen Spitzenverbände innerhalb ihrer Verbände auch um Ausgleich bemüht sind, so wie wir als CDU das auch tun. Deshalb sind wir dort wahrscheinlich relativ nah beieinander.

Ich will durchaus einen Punkt ansprechen, der sich nicht in allen Stellungnahmen aus der kommunalen Familie wiederfindet, indem dort gesagt wird, es hätte vielleicht an die eine oder andere Stelle noch ein Wort zu dem Thema Eigenkontrollverordnung gehört. Dazu muss man aber wissen – die meisten von Ihnen tun das –, dass wir dort immer noch im Dialogverfahren sind; es hat noch keine Verständigung gegeben. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Thema so komplex und so weitgehend ist, dass man sich diesem Thema vielleicht besser separat widmen sollte, als es hier als Anhängsel irgendwie mit zu behandeln. Man muss einfach einmal schauen, wie hier die weitere Verständigung sein wird.

Insgesamt glaube ich, dass wir mit dem, was wir Ihnen heute vorlegen, ein handhabbares, ein praxistaugliches Gesetz vorgelegt haben, das die Welt an und um die Gewässer nicht revolutionieren wird; aber es wird zu mehr Gewässerschutz und zu mehr Hochwasserschutz beitragen, und das ist das Hauptanliegen, dem wir hier sehr gut Rechnung tragen. Insofern kann ich Ihnen die Annahme nur empfehlen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Landau. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Knell zu Wort gemeldet.

Wiebke Knell (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hatte ich mich schon skeptisch geäußert, ob der hier vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung verhältnismäßig bei der Einschränkung von Eigentum und den Vorschriften gegenüber den Landeigentümern und -nutzern, also den Landwirten, ist.

Ich war gespannt auf die Anhörung, und dort wurde ich zu großen Teilen in meiner Skepsis bestätigt: Sowohl die Landwirte – und zwar die Biolandwirte genauso wie der Bauernverband und der Bund Deutscher Milchviehhalter – als auch die Waldbauern haben ernste Bedenken vorgetragen, die in der Tat deutlich gemacht haben, dass die Beschränkungen erheblich sind. Es wurde deutlich, dass das gesamte Gesetz grundsätzlich einen falschen Ansatz verfolgt. Es arbeitet mit Verboten und Gängelungen und widerspricht zum Teil anderen Gesetzen und Fördermöglichkeiten diametral.

(Beifall bei der FDP)

Dazu kommt eine schleichende Enteignung durch die Vielzahl der Maßnahmen.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Technische Lösungen, die z. B. in der Düngemittelverordnung verankert sind, werden im Bereich der Gewässerrandstreifen nicht berücksichtigt. Das Kuriose dabei ist, dass das Land über die Agrarinvestitionsförderung Techniken zur Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen fördert, die Eindringen ins Wasser verhindern. Diese Techniken dann aber pauschal in den Gewässerrandstreifen zu verbieten, ist völlig widersinnig. Das sagen Ihnen auch alle Praktiker.

(Beifall bei der FDP)

Besonders interessant war in diesem Zusammenhang die Stellungnahme eines jungen Landwirts, der von sich aus bei der Anhörung erschienen ist und Ihnen mit großer Sachkunde und Engagement diese Dinge vorgelegt hat. Nachdem die Anhörung vorbei war und Sie den Gesetzentwurf sogar eine Runde geschoben hatten, dachte ich, Sie würden vielleicht ein paar Nachbesserungen vornehmen, die sachorientiert und mit mehr Fingerspitzengefühl die Bedürfnisse der Bauern nachvollziehen. Das Gegenteil aber war der Fall: Stattdessen haben Sie die Vorgaben sogar noch verschärft, und auch die Kleingärtner, die gar nicht zur Anhörung eingeladen waren, unter die grüne Verbotsfuchtel genommen. Einzig die Proteste gegen die Streichung der Belange der Land- und Forstwirtschaft bei den Gewässerschauen haben Sie aufgenommen und diese rückgängig gemacht.

Es bleibt dabei, dass das Gesetz viele Regelungen enthält, die anderen wichtigen Zielen, etwa der Reduzierung des Flächenverbrauchs, diametral entgegenlaufen. So heißt es in der Begründung des Gesetzes, dass der mengenmäßige Anteil der Ackerfläche im Gewässerrandstreifen mit ca. 2.000 ha gering sei und, gemessen an der Gesamtackerfläche in Hessen von ca. 477.000 ha, keine relevante Größe darstelle. – Eine solche Aussage ist schlicht und einfach unbegreiflich.

Die Landwirte protestieren immer wieder gegen den Wegfall landwirtschaftlicher Nutzfläche, weil das ihre Lebensgrundlage ist. Dabei werden sie auch immer wieder durch Pressemitteilungen der GRÜNEN unterstützt –

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

so auch am 7. März, liebe Frau Kollegin Dorn, als Sie sich zu den gemeinsamen Protesten von Bauernverband und BUND geäußert haben. Ich darf zitieren:

Wir freuen uns, dass wir starke Mitstreiter haben bei unserem großen Ziel, langfristig den Flächenverbrauch auf netto null zu bringen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass dafür noch eine Menge Arbeit und viele Gespräche mit allen Interessensgruppen nötig sind.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind also plötzlich auch dafür? Das ist ja eine spannende Wende!)

– Liebe Frau Kollegin Dorn, vielleicht fangen Sie einmal bei dem Gespräch mit Ihrer Umweltministerin an, dann könnten sich vielleicht auch einige Probleme lösen.

(Beifall bei der FDP)

2.000 ha Nutzfläche, die Sie der Arbeit der Landwirte entziehen, das ist auf einen Schlag mehr Fläche, als sonst in

zwei bis drei Jahren wegfallen, wenn man das 2,5-ha-Ziel des neuen Landesentwicklungsplans ernst nimmt.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen dazu einmal, was Ihnen der Bund Deutscher Milchviehhalter – nicht gerade eine Vorfeldorganisation der FDP – bei der Anhörung ins Stammbuch geschrieben hat:

Eine Ausweitung des Gewässerrandstreifens wird zu einer weiteren Verknappung der landwirtschaftlichen Flächen führen.

(Dirk Landau (CDU): Um 0,4 %!)

Solche Flächen werden zu wertlosem und pflegebedürftigem Ödland herabgestuft, während die betroffenen Landwirte durch das praktische Nutzungsverbot mit verminderten Einnahmen zu kämpfen haben werden.

So sieht es nämlich aus, es betrifft vor allem kleinere bäuerliche Betriebe. Selbst die Ökolandwirte haben in der Anhörung eine Ausnahme vom Pflugverbot für sich gefordert. Das zeigt doch, dass das Gesetz die Landwirte vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Dazu kommt auch noch das Vorkaufsrecht, das Sie für die Gewässerrandstreifen festgelegt haben. Die Folge ist doch klar: Einige Kommunen werden womöglich Land aufkaufen, wahrscheinlich sogar unterstützt durch Förderung aus Landes- oder Bundesmitteln. Damit werden dann die Flächen der Landwirtschaft immer kleiner, und der Wert der Flächen sinkt bereits durch das drohende Vorkaufsrecht – also ein weiterer Baustein der Enteignung der Landwirte.

Ich möchte gerne mit einem Zitat aus der Zuschrift des jungen Landwirts aus Babenhausen schließen, den ich bereits zuvor erwähnte und der von Ihnen leider nicht so ernst genommen wurde:

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass jeder Landwirt schlicht aus eigenem Interesse heraus an einer grundwasser- und gewässerschonenden Bewirtschaftung seiner Flächen interessiert ist. Aus diesem Grund muss die Landwirtschaft zwingend weiter mit einbezogen werden, um nachhaltigen Wasserschutz betreiben zu können. Ich möchte ebenfalls gutes Grundwasser für meine zukünftigen Kinder erreichen. Ich freue mich an sauberen Gewässern mit einer ausgeprägten Flora und Fauna. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, einen kooperativeren und demokratischeren Weg einzuschlagen, als es der Entwurf des HWG in weiten Teilen ist.

Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Wir Freie Demokraten lehnen dieses Gesetz der Enteignungs- und Verbotsmentalität ab. Wir wundern uns sehr, dass die CDU ein solches Gesetz mitträgt, und es ist eben auch nicht der goldene Mittelweg, wie ihn Herr Landau eben bezeichnet hat.

Alle Landwirte in Hessen sollten sich ganz ernsthaft fragen, ob diese CDU noch der richtige Ansprechpartner und ein gutes Angebot für den ländlichen Raum und die Landwirte ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wissen sie schon! Das sagen sie mir immer!)

Ich meine, Sie haben den ländlichen Raum für Schwarz-Grün geopfert, und darüber können auch die Hochglanzbroschüren und Werbekampagnen nicht hinwegtäuschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Knell. – Für DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir eigentlich alle an derselben Anhörung teilgenommen haben. Allerdings findet sich Frau Dorn im Einklang mit den meisten Anzuhörenden, bei Herrn Landau ist das Ganze schon differenzierter – da geht es um Augenmaß und Vernunft –, und bei Frau Kollegin Knell geht das agrarpolitische Abendland schon unter.

Worum geht es denn? – Eigentlich geht es doch darum, dass wir die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreichen müssen. Es geht nicht darum, was wir gerade im freien Spiel der Kräfte wollen, sondern wir haben eine Vorgabe, und da müssen wir hin. Gemessen an dieser Vorgabe, haben wir noch einen ziemlich weiten Weg vor uns.

Natürlich muss man Wege finden, wie die Landwirte das Ganze auch gut verkraften können; das ist keine Frage. Da muss man sich aber auch genau dafür starkmachen, dass eben das möglich wird – aber man kann doch nicht einfach die Ziele beliebig herunterdefinieren. Das ist doch das Problem, vor dem wir hier stehen und vor dem wir, wenn es um das Wasser geht, an ganz vielen Stellen stehen – das ist das Oberflächenwasser auf der einen, das Grundwasser auf der anderen Seite. Wir haben eine unglaublich hohe Belastung auch der Grundwässer durch das, was in der Landwirtschaft geschieht, und wir haben natürlich auf diesen Flächen, an den Randstreifen der Flüsse, ein enormes Problem. Da können wir nicht wegsehen. Da kann man nicht irgendetwas machen, was für ein paar Meter gilt, oder sagen, wir machen diese Ausnahmeregelung für ein paar Meter, und dann darf man das eine vielleicht doch noch, und das andere darf man hier nicht.

In Richtung von Frau Dorn: Wenn Sie kritisieren, warum die Opposition hier nicht die großen Änderungsanträge vorlegt, dann hat das auch etwas damit zu tun, wie Sie beschrieben haben, die Anhörung wahrgenommen zu haben. Man kann Ihnen ja ganz viel sagen und noch mehr aufschreiben – so ganz viel Auswirkung hat das nicht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben einen Änderungsantrag gestellt!)

– Ja, einen ganz revolutionären, um einmal die Worte des Kollegen zu gebrauchen. – Wenn man bei den Worten des Kollegen bleibt, der sagt, es sei eben keine Revolution, sondern in diesem Fall eine Evolution: Wenn man diese Evolution betrachtet, dann dauert es damit, bis das Wasser wirklich den Regelungen entspricht, ungefähr so lange wie vom Einzeller bis zu den Säugetieren. Das ist eben nicht die Lösung des Problems, da braucht man schon ein kleines bisschen mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange der Ertrag pro Hektar in der konventionellen Landwirtschaft das Maß aller Dinge ist, wird sich da kaum etwas ändern. Dass er das ist, ist nicht böser Wille, sondern es sind ganz häufig Not und Existenzangst. Die Betriebe sind gezwungen, jeden Intensivierungsschritt mitzugehen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Daran müssen wir etwas ändern. Das ist eines der wichtigen Kampffelder, und dafür sind die Verhandlungen im Rahmen des europäischen Haushalts und der Gemeinsamen Agrarpolitik enorm wichtig.

Frau Ministerin, dazu hätten wir gerne auch schon in der Debatte über das Insektensterben etwas gehört. Wir wollen, dass Sie sich gemeinsam mit der hessischen CDU für eine Verteilung der Gelder aus dem EU-Haushalt für ökologische und soziale Maßnahmen in der Landwirtschaft einsetzen. Das wäre der Weg, wie wir dahin kommen, dass die Landwirte nicht Not leiden und Zeter und Mordio schreien.

Dann ist eben die Frage, ob man den Agrarlobbyisten außerhalb und innerhalb der Parlamente die Stirn bietet oder ob man sie so weitermachen lässt. Der Einsatz des Biodiversitätskillers und des gesundheitsschädlichen Glyphosat und anderer umweltschädlicher Agrochemikalien muss beendet werden, und das nicht nur auf den Gewässerrandstreifen, sondern flächendeckend. Wir zerstören damit unsere Umwelt, und wir vergiften uns am Ende selbst. Das kann doch niemand wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wollen wir Grund- und Trinkwasser schützen und die biologische Vielfalt inner- und außerhalb der Gewässer wiederherstellen, muss die Landwirtschaft umweltverträglicher werden, und damit müssen wir sofort beginnen. Das heißt nicht, dass wir etwas gegen jeden konventionell arbeitenden Landwirt haben. Das heißt auch nicht, dass wir etwas dagegen haben, dass die Menschen von ihrem Arbeitsertrag leben müssen. Da muss man schauen, wie man das ermöglicht und wie man auch in der konventionellen Landwirtschaft solche Grenzen einzieht, dass sie umweltverträglich ist.

Deswegen reicht es bei Weitem nicht, die Gewässerrandstreifen um 5 m zu verbreitern und dann zahlreiche Ausnahmen zuzulassen. Der beste Weg für Gewässer-, aber auch Klima-, Boden- und Diversitätsschutz ist eine flächendeckende Umstellung der konventionellen Landwirtschaft auf agrarökologische Anbauverfahren. Die richtigen Weichenstellungen sind an der Stelle mehr als überfällig, und die müssen angegangen werden.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind an der Spitze der Bundesrepublik!)

Da helfen bestimmte Kompromisse nicht; denn das Ziel ist maßgeblich. Man muss die Abwägungen so treffen, dass das Ziel erreicht werden kann. Dann muss man da, wo es notwendig ist, Hilfe zu geben, organisieren, dass diese Hilfe für die Landwirte möglich wird. Das ist das Notwendige, was getan werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Löber das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Novelle des Hessischen Wassergesetzes versucht unser Land einen überfälligen Schritt in die Gegenwart. Doch auch nach dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss man leider erkennen: Das Papier geht nicht weit genug und verfehlt klar eine zukunftsweisende Wirkung.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlich, liebe Kollegin Dorn, war wenigstens Ihr Bekenntnis im Ausschuss, dass die Landesregierung Sie bei dem Änderungsantrag tatkräftig unterstützt hat. Mal sehen, ob die Landesregierung demnächst auch uns bei Gesetzentwürfen behilflich ist.

(Holger Bellino (CDU): Natürlich!)

Ich persönlich würde das gern annehmen, und dann bringe ich auch gern bis Donnerstag noch einen Änderungsantrag ein.

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir schon immer gesagt!)

Dabei kritisiere ich erneut den halbherzigen Vorschlag zur Änderung des Gewässerrandstreifenparagrafen, des § 23. Das mache ich nicht exklusiv. Auch die Umweltverbände stoßen sich an der zu kurz greifenden Regelung. Sie haben es in den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen und der Anhörung nachvollziehbar dargelegt.

Was soll nun positiv in dem vorliegenden Gesetzentwurf einer Landesregierung mit grüner Beteiligung verändert werden? – Positiv ist, dass Sie den Begriff des Gewässerrandstreifens weiter fassen und es auch eine entsprechende Zone im Innenbereich gegeben soll. Zu begrüßen ist, dass auf den Gewässerrandstreifen im Innen- und Außenbereich Verbote gelten sollen, die über die Schranken des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgehen, wie das Verbot der Lagerung und des Einsatzes von Düngemitteln, das Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen und der Ausweisung von Baugebieten.

Aber ausgerechnet die Lagerung und den Einsatz von Düngemitteln wollen Sie nicht auf den gesamten Gewässerrandstreifen verbieten. Bestehende Ackerflächen sollen noch bis zum Jahr 2022 bis an den Gewässerrand heran umgepflügt werden dürfen – eine nicht nachvollziehbare Befristung und Begrenzung, letztlich keine Verbesserung des Gewässerschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Die vorgelegte Novelle kann insgesamt nicht über die dürftige und zweifelhafte Einstellung der Landesregierung beim Schutz der Gewässer hinwegtäuschen. Der Gesetzentwurf offenbart fehlende Logik. Wieder einmal ist keine Linie erkennbar. Verschiedene, sich widersprechende Interessen sollen in einem Gesetz vereint werden.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein einziger Vorschlag von Ihnen!)

Liebe Frau Kollegin Dorn, dies haben Sie sogar völlig frei und offen im hessischen Fernsehen ausgesagt, dass hier viele unterschiedliche Interessen irgendwie vereinbart werden müssen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überraschung!)

Sie sagten dort sogar, und das finde ich ganz besonders spannend: Für die GRÜNEN ist es bereits ein Erfolg, überhaupt ein Gesetz auf den Weg zu bringen.

Dieses Gesetz enthält jedoch keine mutigen Schritte. In den Erläuterungen zum Gesetzentwurf liefern Sie wichtige Fakten. Sie attestieren den Randstreifen vielfältige ökologische Funktionen, wie Wasserspeicherung, Sicherung des Wasserabflusses, Verminderung von Stoffeinträgen, Hochwasserschutz für Unterlieger. Sie beschreiben die strukturreiche Ufervegetation mit Gehölzsäumen, Hochstaudenfluren und Gräsern, allesamt Lebensraum, Vernetzung und Entwicklungskorridor für terrestrische und aquatische Flora und Fauna.

Vertrauen Sie doch Ihrer eigenen Expertise, ziehen Sie daraus richtige und weitreichende Schlüsse.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Schluss?)

Legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der die ökologischen Funktionen berücksichtigt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel?)

Mir zumindest fehlt die Vorstellungskraft, wie ein solches Habitat am Gewässerrand aussehen soll, wenn darin zugleich tonnenschwere Landmaschinen stehen und den Gewässerrand gestalten.

Frau Staatsministerin, es wurde eben angesprochen: Sie sagen, dass nur etwa 2.000 von insgesamt 477.000 ha Ackerfläche in Hessen auf Gewässerrandstreifen liegen. Das sind, so wurde eben auch schon gut gerechnet, lediglich 0,4 %. Wenn Ihnen die 2.000 ha Ackerland so sehr am Herzen liegen, seien Sie doch konsequent, und schützen Sie die Streifen wenigstens auf gesamter Breite. Das ist gerade mal das ökologisch sinnvolle Mindestmaß. Zahlen Sie den Landwirten dafür aber auch eine gute Entschädigung, oder fördern Sie sogar den Ankauf dieser Flächen durch die öffentliche Hand. Denn die Natur wird Sie dessen ungeachtet heute und morgen mit der Realität konfrontieren, der Sie sich noch verwehren. Oder soll ich lieber sagen: „in der Regierung beugen“?

Ich ganz persönlich weigere mich, zu akzeptieren, dass unser wohlhabendes Bundesland Hessen Gewässerschutz-Entwicklungsland in Deutschland ist und vor allem bleiben muss.

(Beifall bei der SPD – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn Ihr Antrag?)

Meine Damen und Herren, denken Sie allein an den Iststand bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. In dem geforderten guten Zustand befinden sich derzeit nur 21 von insgesamt 441 hessischen Bächen und Flüssen – beschämend. Bemerkenswert ist, dass Sie sogar selbst betonen, dass Gewässerrandstreifen eine wichtige Funktion bei der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie haben.

Die ökologische Qualität der hessischen Gewässer ist schlecht. Daran hat sich in dieser Legislaturperiode auch nichts geändert. Verbessert hat sich am Zustand nichts. Dies untermauern auch die Daten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Die ermittelten Daten zeigen, dass, wie schon bemerkt, nur 21 der insgesamt 441 Gewässer in einem guten Zustand sind. Kriterien

en sind hierbei die Anzahl an Tieren und Pflanzen sowie Schadstoffe im Wasser.

Spätestens in neun Jahren, im Jahr 2027, soll die Qualität aller Gewässer in Hessen insgesamt gut sein; dies fordert die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union. 21 Gewässer sind derzeit in einem guten Zustand. Das sind, wir rechnen wieder, bei 441 betrachteten Gewässern in Hessen gerade einmal 5 %. 5 % – damit ist Hessen auch hier am unteren Ende der Bundesländer.

(Zuruf von der SPD: Schon wieder!)

Das vorliegende Gesetz wäre eine Chance gewesen, die Qualität der Gewässer zu verbessern. Seien Sie doch einfach ehrlich: Sie werden die Wasserrahmenrichtlinie nicht umsetzen, und Sie wollen es auch nicht wirklich.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marjana Schott und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ein wichtiger Schritt wäre gewesen, unserem Haushaltsantrag zur Einführung einer Wasserabgabe zuzustimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach herrje!)

Diese Wasserabgabe hätte zumindest teilweise für die Verbesserung und den Schutz der Gewässer verwendet werden können. Die „Einführung einer Abgabe auf Oberflächen-, Grund- und Kühlwasser“ für die „industrielle und gewerbliche Wasserversorgung“ hätte 67.500.000 € Einnahmen gebracht.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen? – Nein, Sie können es im Protokoll sehen. Ich habe Ihnen den Absatz vorgelesen, wie das umgesetzt werden könnte.

Hessen ist eines von wenigen Bundesländern, die auf eine Wassernutzungsabgabe verzichten – dabei wird diese Abgabe vom Umweltbundesamt nachdrücklich empfohlen –, obwohl die Forderung nach einer Wasserabgabe auch im Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu finden ist. Das haben Sie sicherlich auch verdrängt.

Wir müssen endlich der Einnahmeverantwortung des Landes nachkommen, wenn wir Gewässerschutz und Verbesserung der Gewässerqualität ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich appelliere an Ihre Vernunft. – Ja, die Hoffnung stirbt zuletzt.

Nun haben wir den Gesetzentwurf endlich auf dem Tisch. Zwei Jahre hat dieser Prozess gedauert.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben immer noch keinen Änderungsantrag gemacht!)

Lassen Sie uns die Zukunft unserer Gewässer endlich auf stabile Füße stellen. Alles andere ist unglaubwürdig. Damit wir die Einwände aus der Anhörung noch angemessen diskutieren können, und um Ihnen noch eine Möglichkeit für ein Wassergesetz zu geben, welches den Anforderungen an die Zukunft gerecht wird, beantragen wir eine dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Liebe Kollegen Dorn, Zukunft muss man nicht nur wollen, sondern auch können. Zukunft jetzt machen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Löber. – Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh, dass wir uns jetzt auf der Zielgeraden für ein modernes Wassergesetz befinden, das für mehr Gewässerschutz nicht nur sorgen soll, sondern auch sorgen wird.

Es ist richtig, wir haben eine Wasserrahmenrichtlinie, auf die wir hinarbeiten. Wichtig ist, dass mit diesem neuen Wassergesetz ein Gewässerrandstreifen auch innerorts ausgewiesen wird. Das gab es bislang in Hessen nicht. Künftig werden 5 m innerorts als Gewässerrandstreifen ausgewiesen, und außerhalb bleiben die 10 m.

Wichtig ist, auf dem gesamten Gewässerrandstreifen werden künftig keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden dürfen. Es wird auch der Einsatz von Gülle verboten, und das aus gutem Grunde. Das sage ich ganz deutlich, und das hat nichts mit Enteignung zu tun, Frau Abg. Knell, sondern das hat etwas damit zu tun, wie wir es schaffen, dass unsere Gewässer in einen guten Zustand versetzt werden, und zwar chemisch, biologisch, aber auch was die Gewässerstruktur angeht.

Denn nur dann ist es möglich, dass sich wieder Fischarten ansiedeln oder der Lebensraum erhalten bleibt, dass sich Pflanzen- und Muschelarten dort ansiedeln können. Das alles trägt zur biologischen Vielfalt bei, und nur mit einer hervorragenden biologischen Vielfalt werden wir auch künftig sauberes Wasser haben, nicht nur saubere Oberflächengewässer, sondern auch sauberes Grundwasser und damit Trinkwasser, fruchtbare Böden und auch gute Luft.

Da die Landwirte das auch wissen, haben wir mit den landwirtschaftlichen Verbänden im Vorfeld darüber diskutiert und sind auf den 4-m-Streifen gekommen – genau der, der auch in der Düngeverordnung festgelegt wird. Hier gehen wir synchron mit der Düngeverordnung des Bundes, die über den Bundesrat entsprechend festgelegt wurde. Von daher befinden wir uns hier in völligem Einklang mit dem, was bundesrechtlich vorgegeben ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Eigendynamik der Bäche und Flüsse fördern, und das ist ein Erfolgsrezept auch für die Renaturierung. Natürlich ist es auch wichtig für die Anpassung an den Klimawandel. Nur da, wo Gewässerrandstreifen freigehalten werden von baulichen Anlagen, die fest installiert sind, werden wir auch Streifen haben, wo Bäche und Flüsse aufgrund des fortschreitenden Klimawandels auch einmal über die Ufer treten können. Das ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern das ist auch eine ökonomische Frage, weil am Ende wir alle den Schaden tragen, wenn alles wieder repariert werden muss, was von den Wassermassen zerstört wurde.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es wichtig, dass wir der Landwirtschaft einen Ausgleich geben. Frau Abg.

Knell, da geht es nicht um die Frage, ob Flächen versiegelt werden – das werden sie nicht. Sie können entweder weiterhin von den Landwirten genutzt werden, oder man kann über eine ökologische Flurneuordnung Flächen umlegen. Das bieten wir jetzt schon an. Wir werden es gerade vermehrt im Hinblick auf die neuen Gewässerrandstreifen machen.

Wir werden auch – auch das ist ein Grund, weshalb wir auf das Jahr 2022 gehen – die neue GAK-Periode nutzen im Hinblick auf neue Agrarumweltmaßnahmen und deren Finanzierung. Denn es ist klar: Landwirte brauchen einen Ausgleich für das, was wir ihnen an Naturschutz abverlangen. Das ist völlig klar. Gerade darum kämpfe ich oder habe ich schon bei der letzten Agrarministerkonferenz um einen guten Beschluss gekämpft, was die künftige GAK angeht. Wir haben einen einstimmigen Beschluss gefasst. Wir haben im Bundesrat eine gute Entschließung gefasst im Hinblick auf die künftige GAK-Periode.

Jetzt kommt es darauf an, dass erstens die EU-Kommission uns die Mittel nicht aus der Hand schlägt und dass zweitens die Bundesregierung den Bundesratsbeschluss, der mit allergrößter Mehrheit gefasst wurde, am Ende auch umsetzt. Hierfür werde ich kämpfen. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ging es vom Beginn meiner Amtszeit an darum, dass wir den Naturschutz natürlich hochhalten und dass wir mehr Naturschutz erreichen, aber dass wir das nicht völlig auf Kosten der Landwirtschaft machen; denn wir brauchen in diesem Bereich auch die Landwirtschaft. Da, wo wir der Landwirtschaft etwas abverlangen, müssen wir für einen entsprechenden Ausgleich sorgen.

Meine Damen und Herren, Frau Abg. Löber, ich kann Ihnen nur sagen: Ja, die Zukunft beginnt jetzt, und die Zukunft beginnt auch mit einem solchen Gesetz, das eines der fortschrittlichsten in der ganzen Bundesrepublik ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass hier eine solche Koalition regiert, die nicht nur große Sprüche macht, sondern auch handelt. Ich hoffe sehr, dass wir das in den nächsten Jahren auch weiter so halten können, dass wir handeln und dass wir nicht nur reden. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es ist dritte Lesung beantragt. Das heißt, wir überweisen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vorbereitung dieser dritten Lesung an den Umweltausschuss. – Dagegen regt sich kein Widerspruch. Dann machen wir das so.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass zu Tagesordnungspunkt 9, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften, Drucks. 19/6396 zu Drucks. 19/5379, noch ein Änderungsantrag der Fraktionen der

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP mit der Drucksachenummer 19/6450 eingegangen und an sie verteilt worden ist.

Mit dieser Information bin ich jetzt in der Lage, genau diesen **Tagesordnungspunkt 9** aufzurufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/6396 zu Drucks. 19/5379 –

Berichterstatter hierzu ist Herr Abg. Reif.

Ich rufe hierzu mit auf den

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/6440 –

Außerdem rufe ich den gerade eben eingegangenen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Drucks. 19/6450 –

auf. – Als Erstes bitte ich Herrn Reif um die Berichterstattung.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften wieder. Das ist die Drucks. 19/5379. Hierzu gibt es den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Das ist Drucks. 19/6379.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6379 in zweiter Lesung anzunehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Reif, danke. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat sich Herr Lenders für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderung der Hessischen Bauordnung ist in diesem Fall schon eine Besonderheit, da das Gesetz nicht nur mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, sondern auch mit denen der Fraktion der FDP geändert werden wird. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist schade, dass wir heute so wenige Zuschauer haben, die einmal entgegen allen Vorurteile, die man manchmal gegenüber Parlamenten hat, mitbekommen könnten, dass so etwas möglich ist.

Das passiert auch nicht alle Tage. Ich möchte deshalb meinen Kollegen aus den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich meinen Dank aussprechen, dass das möglich ist.

(Beifall der Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) und Alexander Bauer (CDU))

Ich möchte aber auch Herrn Staatsminister Al-Wazir danken. Denn wir ändern einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Es ist längst keine Selbstverständlichkeit, dass ein Minister sagt: Jawohl, das, was da aus den Fraktionen kommt, ist okay.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ein guter Mensch!)

Dann ist sogar noch eine Oppositionsfraktion dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Frau Kollegin, ich weiß gar nicht, was es da herumzudeuteln gibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kaum hat Schwarz-Grün keine Mehrheit mehr, schon ist der Minister netter zu euch!)

Wahrscheinlich wären Sie auch gerne dabei gewesen. Ihnen geht es darum, unbedingt das Bild stellen zu wollen, dass sich eine Jamaikakoalition anbaut. Wir haben uns mit der Sache auseinandergesetzt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich!)

– Das mögen Sie anders sehen. – Die Hessische Bauordnung ist viel zu umfangreich, als dass man das für politische Auseinandersetzungen nutzen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch deutlich machen, dass es einen Punkt gibt, bei dem wir uns sehr darüber gefreut haben, dass wir uns da einig wurden. Dabei geht es darum, dass wir bei der Erleichterung und Vereinfachung, was das Bauen mit Holz anbelangt, einen Schritt weitergekommen sind.

Ich will mich da gar nicht mit fremden Federn schmücken. Das ist eine Idee, die Herr Kraushaar von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen einmal auf den Weg gebracht hat. Hier sieht man, dass, wenn man Anzuhörende ernst nimmt – das haben wir gemacht –, das Eingang in die Gesetzgebung findet.

(Beifall bei der FDP)

Warum ist uns Holz als Baustoff so wichtig? – Es ist der heimische Rohstoff überhaupt. Es ist ein Rohstoff, der eine regionale Wertschöpfung hat. Hessen ist das waldreichste Bundesland. Das Bauen mit Holz hat jahrhundertlang zu unserer Tradition in Hessen gehört. Deswegen ist es gut, dass wir dem Rohstoff Holz als Baustoff wieder mehr Platz einräumen. Wir können mit der Änderung Vorreiter in Deutschland werden. Das ist ein sehr gutes Signal.

(Beifall bei der FDP)

Holz als Baustoff wird es uns erleichtern, wenn wir in den Ballungsräumen über Nachverdichtung sprechen. Holz als Baustoff lässt sich viel leichter bei der Einrichtung der Baustellen einsetzen. Es lässt sich bei der Aufstockung viel leichter einsetzen. Es leistet auch einen Beitrag zum Klimaschutz. Denn dort wird nachhaltig CO₂ gespeichert.

Mit den Änderungen hinsichtlich der Sonderbauten bei den Kindertagesstätten wird in vertretbarem Umfang die notwendige Flexibilisierung ermöglicht, die die Städte und Gemeinde brauchen, um die notwendige Zahl an Kindertagesstättenplätzen zu erreichen. Positiv ist außerdem die Konkretisierung der Abläufe und des Informationsaustauschs zwischen den Gemeinden und den Bauaufsichtsbehörden zu bewerten. Dadurch sollen die Genehmigungszeiten verkürzt werden. Das ist ganz in unserem Sinne und im Sinne der Bauherren. Das ist auch in dem Sinn, dass wir Baukosten reduzieren wollen.

Mit der in § 6 Hessische Bauordnung vorgesehenen Regelung werden beim Bestandsschutz für abgerissene Gebäude, die an gleicher Stelle und in der gleichen Kultur wieder errichtet werden, flexible Abstandsregelungen gelten. Im Klartext heißt das, es wird z. B. einfacher, wenn eine alte Scheune abgerissen und an der gleichen Stelle ein Wohnhaus errichtet werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Das haben vor allem die Mitglieder der CDU-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion vorangetrieben. Wir nehmen diese Idee aber sehr dankbar mit auf. Wir hätten es uns, ehrlich gesagt, nicht zugetraut, das in Gesetzesform zu gießen. Dass es passiert, ist eine sehr gute Geschichte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das wird es vor allem auf dem Land leichter machen, Lücken zu schließen und neue Wohnungen zu errichten.

Ich möchte auch das Thema Barrierefreiheit ansprechen. Kritikpunkte aus der Anhörung wurden aufgegriffen. In Zukunft wird sichergestellt sein, dass immer dann, wenn die Hessische Bauordnung einen Aufzug verlangt, dieser auch rollstuhlgerecht sein muss. Darüber hinaus werden an zahlreichen Stellen weitere Anpassungen an die Musterbauordnung vorgenommen. Wir werden da transparente Regelungen bekommen.

Auch bei den Prüfeningenieuren für den Brandschutz werden wir eine flexible Lösung bekommen, die vor allem wir, die Freien Demokraten, uns gewünscht haben. Damit wird die Benachteiligung der hessischen Fachleute gegenüber denen aus anderen Bundesländern beseitigt werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Hier wollten wir nicht dem Ratschlag folgen und auf einen Beschluss der Bauministerkonferenz warten. Da werden wir als hessischer Gesetzgeber viel schneller tätig.

Der vorgelegte Gesetzentwurf mit den Änderungen ist eine gute Grundlage, damit das Bauen in Hessen eine neue Stufe erreicht. Es wird innovativer, digitaler und einfacher werden.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD kann ich Folgendes sagen: Die Veränderung der Hessischen Bauordnung wird wahrscheinlich ein stetiger Prozess sein. Das wird kein abgeschlossener Prozess sein. Ich kann verstehen, dass die SPD-Fraktion eigene Vorstellungen einbringen will, die wir gerne prüfen wollen.

Wenn jetzt jemand aber den Anspruch hat, einen Gesetzentwurf zur Hessischen Bauordnung zu verabschieden und zu sagen: „Das war es jetzt“, dann wird er mit Sicherheit einer Fehleinschätzung aufsitzen. Die Hessische Bauord-

nung und Bauen insgesamt sind stetige Prozesse. Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir diesen Gesetzentwurf nicht jetzt, aber dann am Donnerstag verabschieden werden, wird man sich schon wieder Gedanken über die nächste Evaluation machen können. Das liegt ein bisschen in der Natur der Sache.

Ich bin über die gute Vorlage, die die Landesregierung schon geliefert hat, sehr froh. Vielen Dank dafür, dass wir es mit den Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP noch ein bisschen haben besser machen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Barth für die SPD-Fraktion.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bauen soll einfacher, schneller und günstiger werden. Dies war der Anspruch, den Sie, den wir alle an die Novelle der Hessischen Bauordnung hatten; denn wir wissen, dass dieses Gesetzeswerk einen wesentlichen Einfluss auf die Dauer und die Kosten von Bauvorhaben hat. In einer Zeit, in der wir dringend neuen und bezahlbaren Wohnraum benötigen, ist dies einfach ein Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Doch weder mit Ihrem Gesetzentwurf noch mit dem Änderungsantrag der Jamaikakoalition sind wir diesem Ziel wirklich näher gekommen. Jedenfalls haben Sie einige wichtige Punkte, die Bauen einfacher, schneller und günstiger gemacht hätten, einfach liegen gelassen.

Deshalb bringen wir heute unseren Änderungsantrag ein, der im Wesentlichen auf Anregungen von Fachleuten fußt, die wir aus der Anhörung aufgenommen haben.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber nett!)

Es bleibt die lange Liste der Sonderbauten in § 2, die Bauen wegen erweiterter Genehmigungs- und Brandschutzvorschriften kompliziert und wegen fehlender Genehmigungsfristen langsamer macht. Das gilt für Büros und Verwaltungsgebäude bereits ab 3.000 m² sowie für Gemeinschaftsgaragen bereits ab 1.000 m². Meine Damen und Herren, jeder weiß doch, dass Tiefgaragenplätze der Kostentreiber beim Bauen sind. Daher schlagen wir hier großzügigere Regelungen vor.

Aber auch bei Gebäuden für neue Wohnformen sind Ihre Regelungen restriktiv. Zum Beispiel sind die Auflagen für Betreuungswohngemeinschaften so kostenintensiv und schwer realisierbar, dass Sie hier wieder auf die Baubremsen treten.

(Beifall bei der SPD)

Bei kleinen Kitas in Erdgeschoss hat die Koalition mit ihrem Antrag das Ministerium zum Glück zur Vernunft gebracht; denn gerade jetzt, wo wir händeringend Kita-Plätze brauchen, wäre es wirklich ein Treppenwitz gewesen, hier das Bauen von kleinen Kitas in Erdgeschoss auch noch zu erschweren.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es hier mit der VhU, die sagt: Sonderbauten sollten sich tatsächlich nur auf besondere Bauten beschränken, die so außergewöhnlich sind, dass standardisierte Regelungen nicht greifen. – Meine Damen und Herren, das ist richtig.

Auch bei den Fristsetzungen in § 70 hätten Sie die Möglichkeit gehabt, Bauen schneller und damit günstiger zu machen. Wie oft kommt es vor, dass vor Ende der Dreimonatsfrist bei einer Baugenehmigung noch Unterlagen und Gutachten nachverlangt werden. Fragen Sie doch einmal bei Bauherren nach. Wir fordern daher eine Vollständigkeitsprüfung für die Unterlagen nach einem Monat, damit die Dreimonatsfrist nicht so oft wie derzeit gerissen wird. Meine Damen und Herren, so wird Bauen schneller.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben zwar eine neu gefasste Stellplatzsatzung, bei der man Autostellplätze nun auch durch Fahrradstellplätze ersetzen kann. Aber ich habe schon in der ersten Lesung gefragt: Wieso kann man einen Autostellplatz nur durch vier Fahrradstellplätze ersetzen? Wer hat denn so viele Fahrräder? Was wird dabei an Platz gewonnen? Brauchen wir bei einem geänderten Mobilitätsverhalten gerade in Großstädten immer noch so starre Regelungen? Sie haben ja nicht einmal die Nutzungsmöglichkeiten von Garagen geändert. Bei Ihnen darf ich mein teures E-Bike immer noch nicht in der Autogarage abstellen, was wirklich Quatsch ist.

(Alexander Bauer (CDU): Wo steht denn das?)

– Entschuldigung, aber ein winziger Einschub in § 2 Abs. 11 Satz 2 hätte gelangt.

(Alexander Bauer (CDU): Wo ist das denn verboten?)

– Ich habe es Ihnen doch gerade vorgelesen: § 2 Abs. 11 Satz 2. Sie können sich gerne nachher zu Wort melden. Das ist übrigens keine Erfindung von mir, sondern genau das wird mit dieser Argumentation unter anderem vom Feuerwehrverband und von der Ingenieurkammer bemängelt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Bauer, sprechen Sie bitte nicht dazwischen, sondern lesen Sie es sich in Ruhe durch, und erklären Sie es dem Minister. Die Fachverbände haben das auch angemahnt.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Der kann es immer lesen!)

Ich möchte noch zu einem weiteren Thema kommen. Wir sprechen momentan sehr viel über serielles Bauen, d. h. von der Modulbauweise mit vorgefertigten Bauteilen, die in ganz Deutschland zu einem günstigeren und schnelleren Wohnungsbau führt. Leider haben Sie sich dazu nicht durchringen können, was die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungs- und Immobilienverbände Hessens und auch die Baukostensenkungskommission, die Teil des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen war, gefordert haben, nämlich die Möglichkeit zur Erteilung einer echten Typengenehmigung für serielles Bauen. In die Bauordnungen anderer Bundesländer ist das inzwischen eingeflossen. Hessen begnügt sich leider wieder nur mit Trippelschritten.

Herr Lenders, Sie haben vorhin die Vereinfachung beim Holzbau angesprochen. Auch beim seriellen Bauen hätten wir hier ein – wie Sie es genannt haben – deutliches Signal setzen können. Das haben wir leider nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Kleinigkeiten, die ich aus unserem Änderungsantrag noch anführen könnte, z. B. die Umnutzung von Büro- in Wohngebäude. Es gibt da zwar Vereinfachungen, was die Nutzungsdauer angeht, aber Sie müssen z. B. immer noch die Geländerhöhen ändern, also austauschen, wenn Sie hier eine Umnutzung vornehmen wollen. Bei kleinen Mehrfamilienhäusern müssen Sie immer noch zusätzliche Abstellräume schaffen. All das sind Nickeligkeiten, die Bauen teurer und komplizierter, jedoch nicht günstiger und einfacher machen, was ja eigentlich Ihr Ziel gewesen ist.

Ein Thema will ich noch anführen, weil es wirklich wichtig ist. Das ist ein Punkt, der zwar nichts mit schnellerem und einfacherem Bauen, aber mit zeitgemäßem Bauen im Hinblick auf unsere demografische Entwicklung zu tun hat. Ihnen ist bei der Barrierefreiheit leider ein Lapsus unterlaufen. Dort, wo bisher nach § 54 HBO in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen pro Geschoss jeweils eine Wohnung barrierefrei sein musste, ist jetzt eine Quote von 20 % vorgesehen. Nicht umsonst sind die Behindertenverbände hiergegen Sturm gelaufen. Wir haben heute sogar noch einmal eine Petition der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Clubs Behinderter und ihrer Freunde erhalten. Ich will die Kritik hier noch einmal wiederholen, weil sie richtig ist.

In allen Mehrfamilienhäusern mit weniger als zehn Wohnungen – das ist bis auf in bestimmten Gebieten von großen und mittleren Städten die Mehrheit aller Mehrfamilienhäuser – wird es mit Ihrer Quote künftig weniger barrierefreien Wohnraum geben. Alle kleineren Häuser haben dann – ich wiederhole es – weniger barrierefreien Wohnraum mit Ihrem Gesetz. Ich bitte Sie daher eindringlich: Stimmen Sie unserer Änderung unbedingt zu, die neben Ihrer 20%-Quote noch den Zusatz hat: „jedoch mindestens die Wohnung eines Geschosses“.

(Beifall bei der SPD)

damit nicht in allen kleineren Mehrfamilienhäusern künftig weniger barrierefreier Wohnraum entsteht, den wir aufgrund unserer demografischen Entwicklung aber dringend benötigen.

Ansonsten bleiben wir bei unserem Resümee. Sie haben zahlreiche Chancen liegen gelassen, die Bauen einfacher, schneller und günstiger gemacht hätten. Sie haben nun einige Änderungsvorschläge der FDP aufgegriffen. Wir möchten Sie daher bitten, sich auch noch einmal mit unserem Antrag konstruktiv auseinanderzusetzen;

(Holger Bellino (CDU): Ach du lieber Himmel!)

denn wir brauchen schneller mehr Wohnraum, vor allem auch im bezahlbaren Segment. Hierfür liefert unser Antrag wichtige Verbesserungen, und wir beantragen daher natürlich eine dritte Lesung. Vielleicht schaffen wir es doch noch, einige Änderungen mit hineinzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bevor wir weiter bauen, schauen Sie erst einmal auf die Tribüne. Falls Sie etwas erschrocken sind: Dort sitzt die Kerwekönigin Chiara Rau aus Einhausen. Wo ist sie?

(Die Kerwekönigin winkt von der Tribüne.)

Okay, das ist mit einem so großen Kleid auf den engen Sitzen auch schwierig. Sie sitzt dort zusammen mit ihren Begleitdamen und dem Herrn Bürgermeister Helmut Glanzner auf der Tribüne. Einmal im Jahr dürft ihr zu uns kommen und ein bisschen Royales hereinbringen. Herzlich willkommen und viel Spaß bei unserer Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt darf ich Frau Förster-Heldmann das Wort erteilen.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die Änderung der Hessischen Bauordnung ist eine komplexe und daher auch sehr notwendige Aufgabe. Ich finde, das Ministerium hat uns eine hervorragende Vorlage dazu geliefert.

Die Neufassung der Hessischen Bauordnung beinhaltet eine Anpassung des Gesetzes an die Veränderungen unserer Baukultur, an die Veränderungen in unserer Gesellschaft, an die Herangehensweisen, an Bedarfe, an Ermöglichung, an Digitalisierung und nicht zuletzt an das Zusammenführen unterschiedlichster Betrachtungsweisen. Deutlich wird das an folgenden Punkten: Ermöglichung digitaler Baugenehmigungsverfahren, ergänzende Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum, Erleichterungen bei der Barrierefreiheit, Regelungen im Bereich der Stellplatzsatzung.

Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde deutlich, dass sehr unterschiedliche Akteure mit den unterschiedlichsten Interessen ihre Belange eingebracht und deutlich gemacht haben. Das ging so weit, dass es hieß, die Forderung der einen würde einen Mehraufwand der anderen bedeuten. Deswegen halte ich das, was wir als Exzerpt aus der Anhörung genommen haben, für ein sehr gutes Mittelmaß.

Ich danke Herrn Lenders dafür, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, dass die Hessische Bauordnung ein fortzuführendes Gesetz ist, das sich immer und immer wieder unseren gesellschaftlichen Anforderungen anpassen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vertreter der Investoren und der Bauwirtschaft hatten nicht nur die Schnelligkeit der Umsetzung, sondern auch die möglichen Kosten im Blick. Vertreter und Nutzer – auch die Behindertenvertreter – haben ihre Sichtweisen vorgebracht, die wiederum Kosten verursachen werden.

Ich wiederhole an dieser Stelle: Wir haben durchaus auf Änderungen in der HBO bestanden, die sehr kostenintensiv bei der Ausführung sein werden. Diese wären vonseiten der Bauwirtschaft gern gekippt worden. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Ich glaube, dass das ein ganz gutes Verfahren war, um durch die Zusammenfassung der unterschiedlichen Interessenlagen eine große Zufriedenheit zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bei keiner anderen Gesetzesänderung wird deutlich, wie wichtig der gemeinsame Wille ist, eine praktikable Struktur zu erreichen. Dabei wird auch deutlich, dass der Entwurf sehr wohl viele diese Unterschiede im Blick hatte und bei der Abwägung mit viel Augenmaß vorgegangen wurde.

Ein Beispiel ist die Abstellplatzpflicht für Fahrräder, die aus den Wohnungsanforderungen herausgenommen und in der allgemeinen Stellplatz- und Abstellplatzpflicht Eingang findet. Dazu gehört natürlich auch – das wurde schon angesprochen –, dass für Kommunen, die eine Stellplatzsatzung haben, die Möglichkeit der Umwandlung von Kfz- in Radstellplätze besteht. Das ist eine ganz wichtige Änderung, die gerade in den Ballungszentren einen wichtigen Fakt darstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wenn Sie sich z. B. die Mühe machen, in Wohngebiete und auch in Neubaugebiete zu schauen, wo studentisches Wohnen ermöglicht wird, sehen Sie: Dort ist es natürlich immer ganz besonders wichtig, Fahrradabstellplätze zu ermöglichen; von Autoabstellplätzen redet da so gut wie niemand mehr.

Ganz besonders ist zu erwähnen, dass zukünftig bei Aufstockungen keine zusätzlichen Stellplätze vonnöten sind. Das ist eminent wichtig für die Nachverdichtungen, für die Nachverdichtung bei Bestandshaltern und für die Wohnungswirtschaft, weil da nämlich die Möglichkeit entsteht, eine flexible Bearbeitung von langfristigen Trends zu ermöglichen. – Jetzt bin ich in der Zeile verrutscht.

Es geht dabei auch um die Umwandlung von Büroflächen in Wohnungen und um die Möglichkeit, das nach zehn Jahren wieder zurückzuführen. Hierdurch wird der Wohnungswirtschaft die Möglichkeit der flexiblen Bearbeitung von langfristigen Trends eröffnet.

Bei der Barrierefreiheit ist die Bodengleichheit in den Bereichen der Wohnung und des Freisitzes ganz wichtig. Das war z. B. eine Forderung aus der Bauwirtschaft, die entsprechende Regelung zu kippen, weil die Erfüllung dieser technischen Standards im Augenblick noch teuer ist. Aber mit dem Setzen von Standards werden wir im Laufe der Zeit oder relativ kurzfristig eine deutliche Verringerung von Kosten in diesen Bereichen erzielen.

Schließlich hat sich auch unsere Gesellschaft verändert. Das Thema der Barrierefreiheit ist nicht nur auf wenige Menschen begrenzt, sondern im sozialpolitischen Grundsatz verhaftet. Für uns ist wichtig, dass die Teilhabe in unserer Gesellschaft mit dieser Barrierefreiheit, die ganz viele Dinge beinhaltet, gewährleistet ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Änderungen in der HBO sind teilweise schon angesprochen worden. Ich möchte mit Blick auf die Änderungen bei den Sonderbauten Folgendes hinzufügen: Was wir jetzt vorgesehen haben, stellt eine Ermöglichung dar, dass ganz kleine Gruppen nicht als Sonderfall behandelt werden. Wenn bei größeren Gruppen oder bei anderen, ganz speziellen Anforderungen die Baumaßnahme unter „Sonderbau“ fällt, finde ich schon, dass es wert ist, da genau hinzuschauen; denn genau in diesen Bereichen ist es wich-

tig, explizit auf die besonderen Anforderungen, die die jeweilige Nutzung erfordert, eingehen zu können und das zu manifestieren. Deswegen bleiben wir dabei. Wenn ein altes Gebäude, etwa ein alter Stall, abgerissen wird, muss der Nachbar mit dem Neubau zufrieden sein.

Insbesondere werden Anpassungen an die Musterbauordnung vorgenommen. Die Genehmigung der Teilungserklärung durch die Bauaufsichtsbehörde ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiger Punkt. Gerade in den sehr verdichteten städtischen Bereichen ist diese Teilungsgenehmigung teilweise sehr schwierig zu erlangen. Natürlich muss die Bauaufsicht ihren Teil zur Vereinfachung beitragen; denn es geht nicht nur darum, A in B und C zu teilen, sondern es gilt, ganz besondere Anforderungen der Infrastrukturen, der Zugänge und der Nachbarschaftlichkeit dabei zu berücksichtigen.

Zum Holzbau haben wir schon einiges gehört. Ich finde es gut, dass wir die entsprechenden Regelungen vorgesehen haben. Denjenigen, die Holzbau betreiben, sollten wir auch weiterhin ermöglichen, große Gebäude und mehrstöckige Häuser in Holzbau zu errichten. Dazu tragen der Brandschutz und diese Verordnung Gutes bei.

Ich will meine Ausführungen damit bewenden lassen, denn die Änderungen haben wir im Ausschuss bereits ausgiebig besprochen; zumindest haben wir sie angesprochen. Dem Antrag der SPD können wir nicht folgen; denn aus meiner Sicht haben Sie den Grundsatz der Anhörung, die verschiedenen Interessenlagen zusammenzuführen, in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt.

Im Übrigen, Frau Brandt, will ich sagen – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Barth! – Zuruf von der SPD: Für Sie „Frau Barth“!)

– Entschuldigung.

Da Sie sich damit beschäftigt haben, können wir noch einmal ins Gespräch kommen. Bei der Änderung der Hessischen Bauordnung geht es nicht nur um „schneller, günstiger und einfacher“. Das ist natürlich ein wesentlicher Punkt, aber das genügt uns nicht. Uns ist ganz wichtig, dass die Hessische Bauordnung nach ihrer Neufassung vor allen Dingen den Veränderungen in der Gesellschaft gerecht wird und dass Qualität, Quantität und Flexibilität damit einhergehen.

Deswegen ist unsere Vorlage gut, finde ich. Ich bitte Sie um Zustimmung und möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das nur ein Teilaspekt unserer umfassenden wohnungspolitischen Änderungen und Anregungen ist, die im letzten Jahr getätigt worden sind. Hinzu kommt das Geld, das in den letzten fünf Jahren eingestellt worden ist. Die Hessische Bauordnung ist mit dem Masterplan Wohnen und mit der Allianz für Wohnen ein Punkt, mit dem wir deutlich machen: Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen sind uns wichtige Themen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist heute Abend schon mehrfach gesagt worden: Wir müssen mehr bauen in Hessen, vor allem müssen wir das Richtige bauen, nämlich mehr bezahlbaren Wohnraum. In Frankfurt, aber auch in vielen anderen Städten haben wir einen eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Das ist ein Problem, das sich äußert durch steigende Mieten und durch eine Verdrängung aus den Innenstädten. Hier muss dringend etwas getan werden. Dazu kann die Bauordnung aber nur einen kleinen Beitrag leisten. Wenn die Bauordnung in diesem Sinne Prozesse beschleunigen kann, ohne dass sinnvolle Regulierungen aufgegeben werden, dann ist das natürlich grundsätzlich zu begrüßen. Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Ich komme gleich dazu, Herr Lenders. Es war schön, wie Sie hier aufgetreten sind. Sie haben Ihre Dankbarkeit gegenüber den Regierungsfractionen und dem Minister bereits im Ausschuss zum Ausdruck gebracht. Da hatten Sie ihm auch schon einmal überschwänglich gedankt. Man war kurz davor, das Feuerzeug auszupacken angesichts dieser Stimmung. Kaum hat Schwarz-Grün in Umfragen keine Mehrheiten mehr, darf die FDP bei einem Gesetz mitreden. Das ist ja wirklich großartig.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Das ist wirklich toll, Herr Lenders. Freuen Sie sich. Kaum sehen die Umfragen so aus, dass Schwarz-Grün keine Mehrheit mehr hat, schon ist der Minister einmal ein bisschen nett zu Ihnen. Es ist aber auch ein schönes Gefühl, gebraucht zu werden, Herr Lenders.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Manfred Pentz (CDU): Das Gefühl kennen Sie nicht! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sofort. Wir können sofort verabreden, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Dann möchte ich nur einmal hören, was deine Kumpels von der CDU dazu sagen. Das können wir sofort verabreden, Mathias. Du darfst dir ein Thema aussuchen. Wir finden etwas, auf das wir uns einigen. Das kriegen wir inhaltlich auf jeden Fall hin.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Ihr redet lieber mit der SPD!)

Beim nächsten Tagesordnungspunkt geht die Romanze gleich weiter, wenn es um die Straßenbeiträge geht. Eigentlich ist es selbstverständlich, dass eine Regierung einen Vorschlag der Opposition nicht einfach komplett wegwischt. Wir sind hier aber im Hessischen Landtag. Da ist es unvorstellbar, dass gute Vorschläge aufgegriffen werden.

Ich möchte noch etwas zum Inhalt sagen. Ich habe schließlich zehn Minuten Zeit. So groß ist das Gesetz ja nicht. Viele Änderungen dieser Novelle sind redaktioneller Art. Viele sind sinnvoll.

Dass die Stellplatzpflicht bei Ausbau und Aufstockung gelockert wird, ist gut. Das senkt die Kosten bei der Schaffung von Wohnraum, und das ist ein wichtiges verkehrspolitisches Signal; denn in Großstädten werden Autos weniger wichtig, und das ist auch gut so. Deshalb ist das ein richtiger Schritt.

Ich will aber auch darauf hinweisen – das war auch Thema bei der vergangenen HBO-Novelle –, dass es durchaus sein kann, dass den Kommunen Einnahmeverluste durch die Stellplatzablöse entstehen. Beim letzten Mal war das der Fall. Das hat beispielsweise Frankfurt, aber auch andere eine Menge Geld gekostet. Insofern stellt sich natürlich die Frage, wie man diese Einnahmeausfälle der Kommunen kompensiert.

Wir halten es für richtig, dass es eine ausgeweitete Stellplatzpflicht für Fahrräder gibt. Das geht sicher in die richtige Richtung. Den Vorschlag der SPD, Garagen rechtlich auch auf Fahrradstellplätze auszuweiten, begrüßen wir ausdrücklich. Das ist ein sinnvoller Vorschlag.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Gerne. – Dass die Definition von Barrierefreiheit angeglichen wird, ist ebenfalls zu begrüßen. Damit ist hoffentlich klar, dass einheitliche Standards gelten und Barrierefreiheit nicht nur bedeutet, dass irgendwo eine Rampe da ist, sondern dass man in einer Wohnung auch wirklich selbstbestimmt leben kann.

Dennoch gab es in der Anhörung noch weiter gehenden Verbesserungsbedarf, den die Sozial- und Behindertenverbände zum Ausdruck gebracht haben. Dabei geht es um existenzielle Fragen wie beispielsweise um barrierefreie Flucht- und Rettungswege, aber auch um scheinbar banale Alltagsprobleme wie Touchscreen-Steuerungen an Aufzügen oder fehlende Handläufe an Treppen. Auch die Orientierung von Sehbehinderten sollte Niederschlag in der Bauordnung finden. Sie haben jedoch die Chance vertan, diese Forderungen aufzunehmen und einen noch größeren Schritt in Richtung Barrierefreiheit zu gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese teilweise sehr konkreten und kleinteiligen Anliegen haben keine Berücksichtigung gefunden. Das finden wir bedauerlich. Auch die nicht nachvollziehbare Regelung der Toilettenpflicht in der Gastronomie über das Angebot alkoholischer Getränke bleibt unangetastet, was wir für nicht nachvollziehbar halten. Aber vielleicht geschieht bis zur dritten Lesung noch ein Wunder. Wer weiß. Vielleicht kommt noch eine Umfrage oder so. Ich weiß es nicht. Wenn dieses Wunder ausbleiben sollte, dann bleiben wir bei unserer Stimmenthaltung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Hessen wird weiter gebaut. Es werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass günstiger und schneller Genehmigungen erfolgen können. Deswegen ist die Novellierung der Hessischen Bauordnung ein guter Schritt nach vorn auf dem Weg, Bauen effizienter und günstiger zu machen. Wir haben verschiedene Dinge in diese Novellierung hineingepackt, die uns voranbringen werden.

Ich nenne hier das Thema Holzbau. Holzbau ist eine sehr kostengünstige Form, Gebäude zu errichten. 40 % der Lan-

desfläche Hessens bestehen nun einmal aus Wald. Wenn wir uns nicht für den Holzbau einsetzen sollten, wer soll es dann tun? Ich glaube, es ist eine richtige Entscheidung gewesen, den Holzbau massiv zu ermöglichen, indem wir darauf achten, dass durch entsprechende technische Bestimmungen der Brandschutz sichergestellt und trotzdem der Holzbau ermöglicht wird.

Früher hat die Bauordnung vorgeschrieben – und so findet sich das in vielen Bauordnungen der Bundesländer –, dass bei bestimmten Bauten brennbare Stoffe nicht eingesetzt werden dürfen. Darunter hat man natürlich Holz gefasst und somit Holz ausgeschlossen.

Wir haben das umgedreht. Wir haben gesagt: Im Prinzip kann man jeden Stoff nehmen, der die entsprechende technische Eignung hat. Hier ist es eben so, dass man auch bei Holz darauf achten kann, dass dann, wenn das Holz entsprechend behandelt oder wenn es eingekoffert wird, trotzdem die notwendigen Feuerwiderstandsklassen erreicht werden, sodass Holzbau möglich ist.

Brandschutz und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stehen natürlich an erster Stelle. Wir wissen natürlich, dass das nicht überall möglich ist. Deswegen haben wir zwei Bereiche für den Holzbau ausgenommen. Das eine sind die sogenannten Brandwände, die im Falle eines Brandes verhindern sollen, dass der Brand auf ein benachbartes Gebäude überschlägt. Diese Wände müssen nach wie vor aus Beton oder aus Stein sein. Außerdem ist es ab der Gebäudeklasse 5 so, dass Treppenhäuser ebenfalls gemauert oder betoniert sein müssen. Das machen wir auch mit Rücksicht auf diejenigen, die uns im Brandfall helfen sollen und helfen müssen, damit die Feuerwehrleute auf jeden Fall ein sicheres Treppenhaus benutzen können.

Man erkennt daran: mehr Holzbau ja, aber auch mit klugem Sachverstand. Wir haben genau das gemacht, was möglich ist. Das ist gleichzeitig das Maximale, was man in diesem Bereich tun kann. Keine andere Bauordnung in Deutschland gibt dem Holzbau so viele Möglichkeiten, wie wir das hier getan haben.

Ich nenne weitere Punkte. Wir wollen, dass Bürogebäude, die temporär leer stehen, weil es keinen Bedarf für Büroräume gibt, kurzfristig für Wohnzwecke verwendet werden können. Hierbei war früher der große Hinderungsgrund, dass jemand, der das gemacht hat, befürchten musste, wenn er das Gebäude aufgrund der Marktlage wieder für Büroziecke nutzen wollte, dass die Bauaufsicht sagen würde: Jetzt gelten ganz andere Regeln, die sind einzuhalten, z. B. zusätzliche Ablösepflichten für Stellplätze und Ähnliches.

Wir wollen ermöglichen, dass man ein solches Bürogebäude temporär für Wohnzwecke nutzen kann – das ist sinnvoll, bevor man es leer stehen lässt –, sei es für Studierende, sei es für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen. Der Eigentümer bekommt aber die Möglichkeit, das Gebäude innerhalb von zehn Jahren der alten Nutzung zuzuführen, ohne dass er an die Bauaufsicht herantreten muss. Diese Entscheidung liegt künftig allein in der Kompetenz des Eigentümers. Ich glaube, das ist ein bedeutender Schritt nach vorne. Das gibt es bislang in keinem anderen Bundesland.

Ich nenne Ihnen ein drittes Beispiel, wo wir in Hessen einen neuen Schritt gehen: der sogenannte erweiterte Bestandsschutz. Bisher war die Rechtslage so: Wenn man ein Gebäude errichten wollte und zur Errichtung des Gebäudes

entweder eine Abweichungsgenehmigung der Baubehörde – weil man über das Maß hinausgegangen ist, das im Bebauungsplan vorgeschrieben war – oder die Zustimmung der Nachbarn brauchte, dann war man in der Situation, dass man für das Gebäude einen Bestandsschutz erteilt bekam. Das heißt, man konnte das Gebäude innen renovieren, innen verändern, aber das Äußere des Gebäudes musste erhalten bleiben.

Nun wissen wir alle, dass nicht zuletzt aufgrund der energetischen Vorstellungen, die wir heute haben, oft auch die Außenhülle eines Gebäudes erneuert werden muss und dass es oft sinnvoll ist, anstelle eines alten Gebäudes, das 50 oder 60 Jahre stand, am gleichen Ort ein neues Gebäude zu errichten. Wir wollen mit dieser Novellierung den erweiterten Bestandsschutz einführen. Das bedeutet, dass, wenn ein altes Gebäude abgerissen wird und ein neues Gebäude mit der gleichen Kubatur, also der gleichen Größe, Breite und Höhe, an der Stelle errichtet wird, auch dieses Gebäude dort stehen darf, ohne dass erneut eine nachbarschaftliche Zustimmung eingeholt werden oder erneut eine Abweichungsentscheidung getroffen werden muss. Den sogenannten erweiterten Bestandsschutz gibt es in Deutschland in der Form noch nicht. Ich glaube daher, dass diese Neuregelung sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Barth, ich muss mit Ihrer Aussage aufräumen, dass man in Garagen keine Fahrräder abstellen dürfe. Sie haben § 2 Abs. 11 Satz 2 der Neufassung der HBO angeführt. In dieser Bestimmung wird eine Garage als ein Abstellplatz für Kraftfahrzeuge definiert. Ich denke, das sieht jeder von uns so. In der Bauordnung steht aber nirgendwo, dass Sie in diese Garage nicht auch Ihr Fahrrad einstellen, Ihr Pedelec einstellen, Ihre Winterräder einlagern oder Ihre Sommerfelgen aufhängen dürfen. Selbstverständlich dürfen Sie das machen. Die Bauordnung verbietet das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss aber sehen, dass wir in Hessen ein System haben, mit dem wir die Kommunen ermächtigen, jemandem, der ein Gebäude errichtet, Vorschriften zu machen dahin gehend, wie viele Stellplätze für Pkw zu errichten sind. Wenn eine Kommune sagt: „Du errichtest ein Bürogebäude und musst dafür zwölf Parkplätze erstellen“, dann geht es nämlich nicht an, dass die für diesen Zweck errichteten und berechneten Plätze anschließend als Büro- oder Lagerraum oder für was auch immer verwendet werden. Das war schon immer so, und das ist auch sinnvoll. Es geht nämlich darum, dass die Kommunen nicht wollen, dass alle Menschen draußen auf der Straße, im öffentlichen Raum, parken, sondern sie wollen, dass der, der ein Gebäude errichtet, einen Beitrag dazu leistet, dass Pkw im sogenannten ruhenden Verkehr auf einem privaten Grundstück abgestellt werden, da der öffentliche Straßenraum oft schon überfüllt ist. Deswegen ist klar, dass nicht jeder, der eine Garage oder einen Stellplatz hat, sagen kann: Diesen Stellplatz nutze ich jetzt für etwas ganz anderes. – Es ist aber überhaupt nicht ausgeschlossen – Sie haben so getan, als sei das der Fall –, dass jemand, der eine Garage hat, dort sein Fahrrad oder sein Pedelec lagern kann.

Meine Damen und Herren, nun zu den anderen Punkten, die Sie seitens der SPD vorgeschlagen haben. Sie haben das Thema serielles Bauen angesprochen. Dabei verkennen

Sie aber, dass die Hessische Bauordnung schon sehr viel weiter geht. Serielles Bauen – sich also für einen einheitlichen Gebäudetyp eine einheitliche Genehmigung holen zu müssen – macht dann Sinn, wenn man überhaupt eine Genehmigung einholen muss. Wir haben in Hessen aber die Regelung, dass man, wenn man nach den Regeln eines geltenden Bebauungsplans bauen will, überhaupt keine Genehmigung einholen muss. Das heißt, es wäre ein Schritt zurück, wenn man jetzt sagen würde: Wenn du fünf Reihenhäuser baust, dann musst du eine Genehmigung für eines dieser fünf Häuser einholen. – Wir haben die Regelung, dass man für keines dieser fünf Häuser eine Genehmigung einholen muss. Unsere Genehmigungsfreistellung geht also weiter als eine Genehmigungsverpflichtung für serielles Bauen. Auch das ist ein großer Fortschritt.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht hätte man den Gesetzentwurf heute verabschieden können. Sie haben aber darum gebeten, dass wir eine dritte Lesung durchführen. Dann wird das selbstverständlich so erfolgen. Insofern werden wir nachher im Ausschuss noch einmal vertieft über diese Themen sprechen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte fast gesagt: zurück zum Kern der Bauordnung. Der Kollege Caspar hat das, was hier gesagt wurde, teilweise schon richtiggestellt. Deshalb will ich nur sagen: Im Prinzip schaffen wir eine neue Hessische Bauordnung, die umfangreich ist, die sich nicht nur Kleinigkeiten widmet, Frau Kollegin Wissler, die das Bauen erleichtert, die die Verfahren beschleunigt und die die Rechtssicherheit erhöht.

Wir führen das elektronische Bauverfahren ein, und wir lindern mit den Mitteln des Bauordnungsrechts die angespannte Wohnungssituation. Wir stärken die Barrierefreiheit – entgegen dem, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Barth –, und wir stärken die Elektromobilität und den Radverkehr. Nicht zuletzt erleichtern wir den Holzbau. Deswegen ist das eine gute Novelle, die dem Hessischen Landtag in zweiter Lesung vorliegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das, was Kollegin Förster-Heldmann gesagt hat, noch einmal verstärken. Wir haben in unterschiedlichen Bereichen viel zu tun, um den Wohnungsbau zu stärken. Diese Regierung hat die Mittel für den geförderten Wohnungsbau massiv aufgestockt. Kollegin Hinz hat mit der Gründung der Bauland-Offensive das zweite große Thema im Wohnungsbau angepackt. Jetzt verbessern wir auch die Rahmenbedingungen, denn die HBO-Novelle wird das Bauen leichter und schneller machen.

Wir erleichtern die Schaffung neuen Wohnraums, unter anderem dadurch, dass wir die Aufstockung und Erweiterung bestehender Gebäude erleichtern und dass wir es jetzt den Kommunen ausdrücklich ermöglichen, in ihren Stellplatzsitzungen bei der Aufstockung von Gebäuden künftig auf

die Forderung nach zusätzlichen Stellplätzen zu verzichten. Das macht den Ausbau deutlich günstiger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir erleichtern die Umwandlung von Büro- in Wohngebäude. Wenn ich mir beispielsweise in Frankfurt anschau, wie hoch der Prozentsatz an leer stehendem Büroraum noch immer ist, glaube ich, dass das eine große Chance ist, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, weil es dem, der die leer stehenden Bürogebäude in Wohnraum umwandelt, leicht gemacht wird, zur früheren Nutzung zurückzukehren. Wir setzen darauf, dass das ein weiterer, vielleicht der entscheidende Anreiz ist, den Schritt zur Umwandlung in Wohnraum dann auch zu gehen.

Ich will zur Barrierefreiheit ausdrücklich sagen, dass die neue Bauordnung das barrierefreie Bauen stärker in den Vordergrund rückt. Ich finde, das ist mit Blick auf den demografischen Wandel von großer Bedeutung. Wir brauchen Wohnungen, die den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft entgegenkommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der 20-20-Regel, die wir neu einführen, Stichwort: Mindestens 20 % der Wohnungen müssen barrierefrei sein, aber höchstens 20. Frau Kollegin Barth, ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, entweder sind Sie einem Irrtum aufgesessen, oder Sie sagen das wider besseres Wissen. Die Herstellungspflicht für barrierefreie Wohnungen gilt wie bisher ab der dritten Wohnung. Alles andere stimmt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir reden bei der Bauordnung vor allem über den Neubau. Wo findet der Wohnungsneubau statt? – Er findet vor allem im Ballungsraum statt. Wie findet er dort angesichts der knappen Flächen statt? – Liebe Kollegin Barth, er findet dichter statt als früher, d. h., es wird im Zweifel auch höher gebaut. Ich gehe davon aus, dass wir mit der Regelung, die wir eingeführt haben, gerade im Ballungsraum die Chance haben, dass mehr barrierefreie Wohnungen entstehen, als es mit der alten Regelung möglich war. Deswegen ist alles andere nicht richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Elke Barth (SPD))

Es ging bisher vor allem darum, dass man eine Wohnung erreicht. Jetzt – das ist neu – geht es darum, dass die wesentlichen Räume einer Wohnung barrierefrei nutzbar sein müssen und dass ein Freisitz, Balkon oder Terrasse, schwellenlos zugänglich sein muss. Das gab es bisher nicht. Das ist im Sinne der Barrierefreiheit ein großer Fortschritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen Weiteres: Sie wissen, dass neue Gebäude ab einer bestimmten Höhe – in der Regel ab fünf Geschossen – der Aufzugspflicht unterliegen. Jetzt gilt: Alle bauordnungsrechtlich geforderten Aufzüge müssen mindestens so groß sein, dass sie Rollstühle aufnehmen können. Für alle geforderten Aufzüge sind nun Haltestellen in allen Geschossen vorzusehen, auch im Kellergeschoss. Damit wird

der Zugang zu den dort oftmals angeordneten Abstellräumen wesentlich erleichtert.

Wir erleichtern den nachträglichen barrierefreien Ausbau von Gebäuden. Die HBO-Novelle macht es einfacher, an bestehenden Gebäuden Außenaufzüge und Rampen für Rollstühle und Rollatoren nachträglich anzubringen. Das erspart aufwendige Umbaumaßnahmen im Inneren und macht in vielen Fällen die barrierefreie Erschließung überhaupt erst möglich. All das sind gute Nachrichten im Sinne der Barrierefreiheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu den Fahrrädern. Frau Kollegin Barth, hier muss ich auch noch etwas korrigieren. Ich will ausdrücklich sagen: Wir wollen den Umstieg aufs Fahrrad gerade im Ballungsraum unterstützen. Dazu nutzen wir auch die Möglichkeiten der Bauordnung. Auch Nichtwohngebäude müssen künftig Abstellplätze für Fahrräder haben, sofern die Kommunen in der Satzung nichts anderes regeln. Sie haben es angesprochen: Bei Neubauten können bis zu einem Viertel der vorgeschriebenen Kfz-Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder ersetzt werden.

Frau Barth, jetzt fragen Sie: Wer hat schon vier Fahrräder? – Das kann ich Ihnen sagen: ziemlich viele Familien.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle muss man ausdrücklich sagen: Wenn man über die Frage nachdenkt, wie man es einfacher machen kann, an dieser Stelle zu bauen und gleichzeitig etwas Attraktives zu machen, ist einem natürlich klar, dass die Antwort die Förderung des Radverkehrs ist. Gleichzeitig – Stichwort: Tiefgarage als Kostentreiber – kann man vielleicht Fahrradstellplätze woanders besser anordnen. Ich glaube, am Ende hilft es der Mobilität. Es hilft am Ende auch der Attraktivität des Fahrrads, und es macht im Übrigen Bauen kostengünstiger und damit einfacher.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Wir haben in der neuen Bauordnung, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge innerhalb und außerhalb von Gebäuden künftig keine Baugenehmigung mehr brauchen. Das ist eine massive Entbürokratisierung, und es unterstützt die Verkehrswende.

Ein Punkt, der unter anderem aufgrund der Anhörung in das Gesetz kommt, ist die massive Stärkung des Holzbaus. Wir sind ausdrücklich immer alle der Auffassung gewesen, dass wir die Verwendung nachwachsender Rohstoffe stärken wollen. Wir haben das sehr lange und ausführlich intern diskutiert. Ich bin froh, dass wir jetzt zu einer Lösung gekommen sind, die den Holzbau stärken wird. Da gibt es große Potenziale.

Die Ergänzung, die wir jetzt machen, ist die Ergänzung der Vorschrift, in der die allgemeinen Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen geregelt sind. Die Verwendung brennbarer sogenannter F90-Konstruktionen wird nun grundsätzlich möglich. Das bedeutet, dass die Konstruktion im Brandfall einen Funktionserhalt von über 90 Minuten hat. Wir können in Zukunft risikogerecht zwischen unterschiedlichen Holzkonstruktionstypen unterscheiden: Holzmassivbau, Holzrahmenbau oder sogenannte Hybridkonstruktionen.

Wir wollen in Zukunft die Potenziale des Holzbaus ausschöpfen. Wir brauchen dazu eine Standardisierung von Holzbaukonstruktionen. Das ist, wenn wir ehrlich sind, langfristig eigentlich nur mittels länderübergreifend gültiger Regelungen zu erreichen. Wir beschreiten in der Hessischen Bauordnung einen Weg, der auf die Musterbauordnung rechtssystematisch abgestimmt ist und genau diese Möglichkeit eröffnet. Ich hoffe, dass die neue hessische Regelung beispielhaft wirken kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Zwei Punkte noch, die mir wichtig sind: erstens der Neubau innerhalb des Grenzabstands. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wirklich etwas grundlegend Neues, dass wir jetzt ermöglichen, ein bestehendes Gebäude abzureißen und mit denselben Außenmaßen wieder aufzubauen, auch wenn sie die einzuhaltenden Abstände für Neubauten zum Nachbarn eigentlich unterschreiten.

Das wird helfen. Das erleichtert die Innenentwicklung. Das erleichtert die Innenentwicklung überall, besonders im ländlichen Raum, wo oft die Situation besteht, dass es Grenzbebauung und ungenutzte oder untergenutzte Gebäude gibt. Ich setze darauf, dass das wirklich etwas dauerhaft verändern und am Ende eine positive Wirkung haben wird. Das elektronische Baugenehmigungsverfahren hatte ich schon erwähnt.

Deswegen: Wir haben die Novellierung der Bauordnung genutzt, um ganz konkrete Verbesserungen zu erreichen. Wir erleichtern das Bauen, beschleunigen die Verfahren, nicht nur, aber insbesondere auch beim Holzbau. Das ist ein Beitrag zur Linderung der angespannten Wohnungssituation. Wir stärken die Barrierefreiheit. Wir stärken den Radverkehr und die Elektromobilität. Alles in allem ist das eine runde Sache.

Leider können wir das jetzt noch nicht endgültig beschließen, sondern erst am Donnerstag. Wir haben gleich eine Ausschusssitzung. Ich sage Ihnen: Bringen Sie Zeit mit; denn wir wollen alle Änderungsanträge auch im Ausschuss diskutieren, weil ich überzeugt davon bin, dass das eine sehr gute Sache ist, die wir vorgelegt haben. Ich glaube immer daran, dass man viele Menschen durch gute Argumente wirklich überzeugen kann. Deswegen werde ich das auch heute Abend wieder probieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Hauptsache, der Ausschussvorsitzende hat genügend Zeit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Rudolph, der Minister hat Zeit, da bin ich ganz sicher. Ich wollte sagen: Das habt ihr jetzt davon.

Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Lesung zu Ende. Die dritte Lesung ist beantragt. Damit überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss. – Dazu gibt es keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale

le Selbstverwaltung – Drucks. 19/6434 zu Drucks. 19/5839 –

Die verabredete Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Goldbach. Ich erteile ihr das Wort.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Gesetzentwurf der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung, Drucks. 19/5839, und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucks. 19/6375, ist folgende Beschlussempfehlung ergangen:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Goldbach. – Als Nächster spricht für die Fraktion der Freien Demokraten Herr Kollege Dr. Hahn. Bitte sehr.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Hohes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Jürgen Lenders (FDP): Da oben sitzen zwei Liberale!)

– Deshalb sage ich das, weil meine Fraktion zum Großteil dort oben sitzt. Ihr könnt den Beifall dann ein bisschen stärker organisieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, als wir vor eineinhalb bis zwei Jahren begonnen haben, uns im Hessischen Landtag mit dem Thema Straßenbeiträge auseinanderzusetzen, hätte ich nicht gewettet, dass wir letztlich zu einer derartigen Lösung, und das gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kommen.

Wir können uns alle daran erinnern, ich will die Geschichte nicht laufend wiederholen: Die FDP und die CDU haben zusammen eine Veränderung vorgenommen und haben aus der Kannregelung eine Sollregelung im Kommunalabgabengesetz gemacht. Wir dachten damals, dass wir den Innovationsstau, den wir auf kommunaler Seite gesehen haben, auflösen können.

Erstens ist das nicht eingetreten. Es sind keine zusätzlichen Arbeiten durchgeführt worden. Das hat vielleicht damit zu tun, dass ein direkt gewählter Bürgermeister oder eine direkt gewählte Bürgermeisterin nicht so wirklich hoch motiviert ist, eine neu eingerichtete Zahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgern tatsächlich einzulösen.

Zweitens hat diese Regierungskoalition durch Kommunalerlasse des Innenministers die Kommunalaufsicht ange-

wiesen, dass alle Gemeinden, die überschuldet sind oder die Schulden haben, eine entsprechende Satzung einrichten müssen. Kollege Tobias Utter und ich haben das in unserer Heimatkommune Bad Vilbel auch erleben dürfen, dass ein SPD-Landrat im Wege der Kommunalaufsicht unseren Haushalt nicht genehmigt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles das hat dazu geführt, dass eine Unruhe in der Bevölkerung und darüber hinaus eine Unruhe in allen unseren Parteien und in allen unseren Fraktionen entstanden ist.

Aus liberaler Sicht sind wir den Weg gegangen und haben in dem Änderungsgesetzentwurf vorgeschlagen, dass aus der Sollregelung im KAG wieder eine Kannregelung wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollten, dass die Kommune vor Ort – to whom it may concern, der Stadtverordnete, die Gemeindevertreterin – entscheiden kann, was für ihre Kommune, was für ihre Stadt das Beste ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen ja, dass es vor der Veränderung, die wir im KAG im Jahre 2013 vorgenommen haben, eine Vielzahl von Kommunen in Hessen gegeben hat, die eine Straßenbeitragssatzung hatten. Für diese hatte sich durch die Gesetzesänderung zunächst einmal überhaupt nichts verändert. Aber die Stimmung war auf einmal eine andere gewesen. Der eine oder andere Bürgermeister meint ja heute noch, dass er sich einen schlanken Fuß machen kann und lieber die Entscheidung von Wiesbaden, egal wie rum auch immer, aufgedrückt bekommt. Ich will Ihnen ein Geheimnis verraten: Das gilt für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller Parteibücher, die wir in Hessen auf dem Bürgermeistersitz haben – das Sein und das Bewusstsein.

Es ist aber falsch, wenn wir im Hessischen Landtag auf einmal meinen, wir könnten uns anmaßen, über die Notwendigkeiten vor Ort und über die Frage, wie man sie löst, wie man sie finanziert, alles selbst zu bestimmen.

Wir hatten vor der letzten Kommunalwahl gemeinsam diskutiert, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit gewesen sind, auf Listen zu gehen, weil sie selbst Angst hatten, dass sie nichts zu entscheiden haben. Jetzt soll auf der anderen Seite der Landtag beschließen, dass – so jedenfalls der Gesetzentwurf der LINKEN und auch der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten – gänzlich auf etwas verzichtet wird, was es in mancher hessischer Kommune seit 50 oder 60 Jahren gibt und worüber erst in den letzten drei bis vier Jahren eine Diskussion eingetreten ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das macht es nicht besser!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sozialdemokraten, das hätte ich euch nicht zugetraut, dass ihr einen solchen populistischen Ansatz in dieser Frage wählt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also jetzt den Weg frei gemacht, weg vom Zwang. Wir haben darüber hinaus, dazu werden sicherlich die Kollegen von CDU und den GRÜNEN noch etwas sagen, über die Frage diskutiert, wie eine für die Bürgerinnen und Bürger erträglichere Lösung gewählt werden kann, wenn die Straßenbeiträge weiterhin in der Kommune erhoben werden sollen. Wir haben das auf der einen Seite durch Ratenzahlungsmöglichkeiten bis hin zu 20 Jahren gemacht.

Sie wissen, dass im Jahr 2013 neu eingeführt worden ist, dass neben den Einmalzahlungen auch wiederkehrende Beiträge erhoben werden können, womit eine erhebliche Entschlackung der Höhe der Zahlungen durchgeführt werden kann. Auf besonderen Wunsch einer Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, insbesondere der Union, ist die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten geändert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf zeigt, dass man auch als Oppositionsfraktion, wenn man die Anhörung gut vorbereitet, etwas durchsetzen kann. Ich gestehe, wir sind es gewesen, die mehrere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen auf die Sachverständigenliste gesetzt haben, die aus verschiedensten Gründen diesen Zwang nicht mehr haben wollten. Manche haben in der Funktion als Bürgermeister einer Kommune anders gesprochen als als Vertreter eines Kommunalen Spitzenverbandes. Das ist eine neue Erkenntnis, die ich so offensichtlich selten in ein und derselben Anhörung erlebt habe. – Herr Wagner, ich rede von ein und derselben Anhörung und nicht von zwei verschiedenen. – Das ist schon beachtlich, das hatten wir bei der Hessenkasse aber auch. Auch hier ist wieder offensichtlich: das Sein und das Bewusstsein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die zuständigen Kommunalvertreter vor Ort zu dem Ergebnis kommen, dass sie keine Straßenbeiträge mehr erheben möchten, dann ist das ihr gutes Recht. Dann müssen sie sich aber auch überlegen, wie sie die Finanzierung vornehmen.

Wenn sie weiterhin eine Straßenbeitragssatzung haben wollen, können sie sich zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen entscheiden. Bei den wiederkehrenden Gebühren werden sie sogar jetzt vom Land Hessen noch durch finanzielle Strukturen unterstützt. Es ist aufwendig, wenn man die Kreise so einteilt, dass man die wiederkehrenden Gebühren einigermaßen gerecht verteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man eine Anhörung richtig vorbereitet, wenn man merkt, dass ein Thema nicht nur einen selbst, sondern eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern und eine Vielzahl von Institutionen interessiert, wenn man dann noch über die Landesgrenzen schaut und sieht, was in anderen Bundesländern zu diesem Thema gerade passiert, so kann man auch als kleinste Oppositionsfraktion die Regierungskoalition überzeugen, gemeinsam etwas zu machen.

Es ist ein Kompromiss. Das sage ich auch sehr offen. Warum auch nicht? Das Leben bildet sich häufig aus guten Kompromissen. Das ist ein guter Kompromiss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nicht so optimistisch wie Tarek Al-Wazir bei dem Thema, das wir eben erörtert haben. Ich habe das Gefühl, dass wir eine dritte Lesung bekommen. Wir gehen in die Ausschusssitzung, es wird aufgerufen, und keiner meldet sich mehr, und wir bereiten die dritte Lesung vor. Ich habe das Gefühl, dass wir nicht mehr inhaltlich debattieren. Vielleicht sind wir dann auch früher fertig als Sie und können früher zu den Empfängern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als Nächster spricht Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beginnen wir die Sitzungswoche mit einer Reihe von Diskussionen zu den Straßenbeiträgen. In den nächsten Tagen werden wir das Thema noch weiter vertiefen, da mehrere Gesetzentwürfe vorliegen. Ja, einige Parteien, insbesondere die CDU und die GRÜNEN, haben das Thema, die Dynamik und den Ärger, der damit verbunden ist, weit unterschätzt.

Jetzt machen Sie aus Ihrer Not eine Tugend und schmieden einen Jamaikazweckverband, um noch rechtzeitig vor der Landtagswahl das leidige Thema abzuräumen.

Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Viel zu stark ist der Ärger bei den Betroffenen. Viel zu groß ist die Bewegung der Bürgerinitiativen gegen die „Strabs“ bereits jetzt angewachsen. Alle fragen sich: Warum ist die Abschaffung der ungerechten Straßenbeiträge in Hamburg, Berlin oder bald auch in Bayern – übrigens jeweils auch mit den Stimmen der CDU oder CSU – möglich, aber in Hessen geht das nicht? Wir werden diese Frage auch in den nächsten Wochen und Monaten weiter öffentlich stellen. Denn die Kassenlage ist gut, und eine Entlastung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Kommunen wäre ohne Weiteres möglich und finanzierbar.

Den ersten kleinen Vorgeschmack erhalten die Menschen in Hessen nun schon von einer möglicherweise nach dem 28. Oktober drohenden Jamaikakoaalition durch den von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gemeinsam eingebrachten Änderungsantrag.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das klingt aber depressiv!)

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der FDP wurde durch den vorliegenden Änderungsantrag erweitert, aber grundlegend ändert sich nichts. Das Hauptproblem horrender Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunen wird nicht angegangen.

Es bleibt bei der halbherzigen und wenig hilfreichen Änderung in § 11 des KAG, aus der Soll- eine Kannvorschrift zu machen und festzustellen, dass es der erst durch Erlass der Landesregierung geschaffene Druck der Aufsichtsbehörden auf defizitäre Kommunen war, Straßenbeitragsatzungen zu erzwingen, der diese Protestwelle ausgelöst hat.

Allerdings wird diese Passage durch den Änderungsantrag nun abgeschwächt. Hieß es im ursprünglichen FDP-Gesetzentwurf noch, dass eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen nicht bestehe, heißt es nun plötzlich lediglich, dass Straßenbeiträge „von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, ... ausgenommen“ seien. Das ist durchaus ein nicht unwesentlicher Unterschied.

In der Begründung des Änderungsantrages zu Art. 2 betont das Jamaikazweckbündnis auch noch einmal, dass Kommunen selbstverständlich weiterhin alle Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung zur Defizitvermeidung ausschöpfen müssen. Das heißt doch nichts anderes, als dass ärmere Kommunen auch künftig – dann nachrangig – bei finanzi-

ellen Engpässen ihre Anwohner zusätzlich zur Kasse bitten werden.

Ihr Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung erschöpft sich also darin, es den Kommunen zu überlassen, an welcher Stelle sie kürzen und Beiträge erheben dürfen. Wir haben da eine völlig andere Vorstellung von kommunaler Selbstverwaltung und der finanziellen Ausstattung der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der FDP, der ja lautete „Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen“ – da besteht immer die Frage, aus welcher Blickrichtung man auf diesen Erhebungszwang schaut, aus der der Kommunen oder aus der der Bürgerinnen und Bürger –, ist damit vollends umgekehrt, so meine ich. Natürlich wird es weiterhin den Erhebungszwang geben, nämlich für all die Kommunen, die eben keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, unter dem sogenannten Schuttschirm stehen oder dank des Hessenkasse-Gesetzes in schlechten Zeiten agieren müssen.

Es bleibt also dabei: Menschen, die ein eigenes Haus besitzen, können auch weiterhin mit hohen, oft fünfstelligen Beiträgen belastet werden. Das ist das, was Sie wollen.

Die Anhörung am 12. April hat eindrucksvoll gezeigt, welche Ungerechtigkeiten es bei Straßenbeiträgen gibt, wie die Betroffenen denken, was sie fordern und wie dies vom Land finanziert werden kann. Von all dem haben CDU, GRÜNE und FDP nichts, aber auch gar nichts in ihren Änderungsantrag übernommen. Die ganze fünfstündige Anhörung war für Sie für die Katz.

Die Änderung in § 11a Abs. 3, wonach nun Ratenzahlung für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich sein soll, ebenso wie die Anfügung des neuen § 14 Abs. 4, in dem übrigens auch Ratenzahlungsanträge rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 verändert werden können, sind hilflose Versuche, ungerechte Härten von Betroffenen zu lindern.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage an dieser Stelle: Warum eigentlich nur bis 2017? Wie kommen Sie eigentlich auf dieses willkürliche Datum? Wo kommt das her? Gibt es aus dem Zeitraum davor, also aus 2016, keine Fälle, in denen Menschen einmalige Straßenbeiträge zu zahlen hatten, die noch nicht vollständig gezahlt wurden? – Die Frage wäre zu klären.

Was also soll die 92-jährige Dame in Wetzlar-Münchholzhäusen tun, die über 20.000 € zahlen soll, um ihren Hinterbliebenen ihr jahrzehntelang erspartes Häuschen schuldenfrei vererben zu können? Darauf hätte ich gern einmal eine Antwort. Ich würde sie dann auch an die Dame weiterreichen.

In der „Werra-Rundschau“ vom 17.05.2018 war Folgendes zu lesen:

„Ich werde mein Haus und Grund definitiv verkaufen müssen“, sagt Olav Urbach, auf den laut eigener Aussage eine Zahlung in Höhe von rund 30.000 € zukommt. Marcus Fleischhacker vom gleichnamigen Dachdeckerbetrieb an der Eschweger Straße berichtet, dass er fünf Mitarbeiter habe entlassen und seinen Kran verkaufen müssen. „Ich arbeite jetzt nur noch mit meiner Frau und fange ganz vorne an, an-

ders wäre das wirtschaftlich nicht möglich gewesen.“

Was wird aus diesem Handwerksmeister aus Wichmannshausen, frage ich Sie, Frau Arnoldt, und auch die CDU-Fraktion.

Aber auch die von Ihnen nun favorisierten wiederkehrenden Straßenbeiträge sind keine Alternative. Zwar entlasten Sie mit Ihrem Änderungsantrag die Kommunen ein wenig, indem Sie einen pauschalen Kostenausgleich bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge von 5 € je Einwohner einräumen. Dieser Betrag reicht aber bei Weitem nicht aus, die Aufwendungen in den Abrechnungsgebieten dauerhaft auszugleichen.

Bei einer Veranstaltung berichtete mir jüngst ein Bürgermeister einer Gemeinde mit 6.500 Einwohnern, dass bei ihm die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen dauerhaft – wohlgermt: dauerhaft – eine halbe Planstelle erfordere. Das heißt also: Mit einmalig 32.500 € – so Ihr Gesetzentwurf – wäre diese Arbeit bestenfalls im ersten Jahr finanziert. Danach ginge alles wieder voll zulasten der Gemeindekasse. Das ist es, was Sie wollen.

Es ist also kein Wunder, dass nur 9 % der hessischen Städte und Gemeinden wiederkehrende Straßenbeiträge eingeführt haben. Dieser Prozentsatz wird sich auch mit noch so hohen Zuschüssen, wie Sie sie jetzt vorgesehen haben, nicht wesentlich erhöhen.

Für diejenigen, um die es uns geht, nämlich die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, sind wiederkehrende Straßenbeiträge zudem nicht akzeptabel. Sie führen vor allem in größeren Kommunen, in denen es immer eine Straße gibt, die gerade grundsaniert werden muss, zu einem jährlich wiederkehrenden Beitrag für alle.

Mit dem Gesetzentwurf des Jamaikabündnisses wird sich für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in ihrer Situation also grundlegend nichts Wesentliches ändern. Wir werden daher Ihrem Gesetzentwurf auch in der geänderten Jamaikaversion nicht zustimmen.

Da wir mitten in der Diskussion sind und es Vorschläge zur Finanzierung gibt und auch weiterhin Alternativen diskutiert werden müssen, beantrage ich namens meiner Fraktion, eine dritte Lesung durchzuführen. Wir bleiben auf jeden Fall dabei: Straßenbeiträge – egal, ob wiederkehrend oder einmalig – gehören abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Als Nächster spricht Herr Kollege Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich zusammen mit der FDP auf ein gemeinsames Maßnahmenpaket und Vorgehen geeinigt, das bereits zum Sommer 2018 in Kraft treten soll.

Wir schaffen damit eine zweckmäßige Weiterentwicklung des Systems der Straßenbeiträge. Wir schaffen einen sinnvollen Ausgleich zwischen kommunaler Selbstverwaltung und den nachvollziehbaren Sorgen von Bürgerinnen und

Bürgern vor einer finanziellen Überlastung. Und wir präsentieren einen seriösen Vorschlag, der populären Forderungen nach einem Geldsegen im Hinblick auf die Landtagswahl widersteht.

Die Kernpunkte des mit einem Änderungsantrag erweiterten Gesetzentwurfs im Überblick:

Erstens. Die Kommunen entscheiden selbst, ob sie Straßenbeiträge erheben sollen. Die Erhaltung der kommunalen Straßen und die Beitragserhebung sind ureigene Aufgaben der Kommunen und ein wichtiger Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Es liegt somit in der Entscheidungskompetenz der politischen Mandatsträger vor Ort, wie, ob und in welcher Form sie Beiträge erheben und ihr kommunales Eigentum finanzieren möchten.

Wir sind überzeugt, dass der bedarfsgerechte und bürgernahe Entscheidungsprozess am besten direkt in der Kommune unmittelbar von den Betroffenen selbst getroffen werden soll. Damit stärken wir ausdrücklich die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, zu dieser Entscheidungsfreiheit der Kommunen gehört auch die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Straßen, Wege und Plätze saniert werden sollen. Beispielsweise kann die Finanzierung der Sanierung statt über die Beiträge auch über die Grundsteuer erfolgen, und diese kann bekanntlich – anders als die Beiträge – auch auf die Mieter umgelegt werden.

Mit unserem ersten Lösungsvorschlag setzen wir also daran an, dass die Kommunen selbst entscheiden sollen, ob sie Straßenbeiträge erheben wollen. Die bisherige Sollregelung wird in eine Kannregelung geändert. Damit schaffen wir nichts weltbewegend Neues, und es ist auch nicht der Untergang des Abendlandes. Damit wird die Straßenbeitragserhebung auf den Rechtszustand des Jahres 2013 im KAG zurückgesetzt, und schon damals hat das Ganze sehr gut funktioniert.

Zweitens. Wir stärken auch die Entscheidungsfreiheit und Selbstverwaltung von defizitären Kommunen. Im Wege des sogenannten Herbstlerlasses im Jahr 2014 wurde die seitherige Sollvorschrift dahin gehend ausgelegt, dass die defizitären Haushalte von Städten und Gemeinden, welche keine Straßenbeiträge erheben, grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sind bzw. waren. Davon konnte abgesehen werden, wenn die betroffenen Kommunen den Haushaltsausgleich nur kurzfristig oder geringfügig nicht erreichten.

Die Form dieser konsequenten Haushaltsaufsicht aus dem Jahr 2014 kann nun guten Gewissens wieder gelockert und aufgehoben werden; denn die Konsolidierung der kommunalen Haushalte ist in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich fortgeschritten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, blicken Sie einmal kurz auf das Jahr 2010 zurück: Damals lag der Finanzierungssaldo aller hessischen Kommunen bei minus 2,2 Milliarden €,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und lediglich 10 % der Kommunen konnten damals einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Heute sehen die Zahlen glücklicherweise anders aus: Im Jahr 2016 konnten die

hessischen Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo von über 300 Millionen € vorweisen, und knapp 80 % der Kommunen konnten einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. Im Jahr 2017 sind voraussichtlich 94 % aller Kommunen in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt zu bewirtschaften.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist eine erfolgreiche Politik der Entschuldung unserer Kommunen, und die Kommunen haben dadurch mehr Handlungsspielraum und Entscheidungsfreiheit gewonnen, dank dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir stärken die Freiheit, selbst zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Straßen saniert werden sollen. Deswegen sollen alle Kommunen ab jetzt selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie Straßenbeiträge erheben wollen.

Maßgeblich für uns sind aber auch die Sorgen mancher Grundstückseigentümer in Hessen. Dass es individuelle Härten gibt, bei denen Anwohner mit hohen Beitragsrechnungen belastet werden, ist unstrittig. Deshalb steuern wir an verschiedenen Stellen auch nach.

In einem dritten Regelungsbereich schaffen wir erhebliche Verbesserungen und Entlastungen für die Menschen. Wir verbessern die Zahlungsabläufe und entlasten so die Anlieger. Die bisher schon immer bei einmaligen Beiträgen bestehende Möglichkeit, auf Antrag eine Zahlung in Raten einzuräumen, wird zugunsten der Grundstückseigentümer weiter verbessert. Auf das Erfordernis eines berechtigten Interesses des Beitragsschuldners wird künftig verzichtet, und zur Begleichung werden nunmehr statt bisher fünf bis zu 20 aufeinanderfolgende Jahre als Jahresrate ermöglicht. Ganz entscheidend: Der Zinssatz bei der Verzinsung der Restschuld wird um 2 Prozentpunkte verringert, meine Damen und Herren.

Viertens. Den Kommunen, die wiederkehrende Straßenbeiträge erheben wollen, greifen wir finanziell unter die Arme; denn es ist wichtig, dass wir dieses neue System seit dem Jahr 2013 haben, und es ist ein wichtiger Beitrag zur Kostenminimierung bei betroffenen Grundstückseigentümern und Anliegern.

Im Einzelnen sind bei der Festlegung – wenn sich die Kommune vor Ort dafür entscheidet – die Belastungen erheblich geringer als bei einmaligen Straßenbeiträgen, da sich die Kosten der Straßensanierung auf mehrere Schultern verteilen. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Kampagne der SPD – Herr Kollege Tobias Eckert war beispielsweise bei mir im Wahlkreis unterwegs –

(Günter Rudolph (SPD): Hier sitzt er!)

unter dem Titel „Solidarische Straßenfinanzierung voranbringen“. Es gab geradezu einen Werbefeldzug für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Und Sie haben recht: Es ist eine Verbesserung der Beitragspflicht und eine Entlastung; denn in ganz Hessen liegen die Belastungen bei wiederkehrenden Beiträgen durchschnittlich bei 200 € im Jahr – und sie fallen auch nur dann als Kosten an, wenn die betroffenen Anlieger in einem Bauprogramm sind und die Straße in dem Abrechnungsgebiet in diesem Jahr auch zum Tragen kommt.

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass wir bei der Umstellung den kommunalen Verwaltungsaufwand und die Kosten, die vor Ort entstehen, stärker berücksichtigen müssen. Es ist eben nicht möglich, dass die Umstellungskosten auf die Beiträge umgelegt werden können, sodass die Kommune davor zurückschreckt, weil mit diesen entsprechenden Aufwendungen natürlich das ordentliche Ergebnis der Kommune belastet wird. Deswegen vereinfachen wir die Umstellung, und deswegen fördern wir es, wenn Kommunen von einmaligen auf wiederkehrende Straßenbeiträge umstellen wollen. Die Ausgleichszahlung beträgt 5 € pro Einwohner, mindestens aber 20.000 € je Abrechnungsgebiet. Damit wird die Einführung oder die Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge pauschal finanziell ausgeglichen – eine gute Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In einem fünften Aspekt vereinfachen wir die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen durch die entsprechende Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung.

Bisher müssen die Abrechnungsgebiete für wiederkehrende Straßenbeiträge in einem sogenannten funktionalen Zusammenhang stehen. Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dies nicht mehr geboten. Ein räumlicher Zusammenhang reicht demnach aus, und deshalb werden wir das auch ansprechen und abändern, dass wir in § 11 Abs. 2a diese entsprechende Verpflichtung nicht mehr nennen. Deshalb ist es für die Kommunen viel leichter, Abrechnungsgebiete zu definieren, und sie bekommen einen entsprechenden Zuschuss für die Umstellungskosten.

Das sind fünf gute Maßnahmen für eine zweckmäßige Weiterentwicklung und für einen sinnvollen Ausgleich für die unterschiedlichen Interessen im Straßenbeitragsrecht. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg und haben gemeinsam viele Maßnahmen gefunden, die entsprechenden Einwohnern zu entlasten und das Straßenbeitragsrecht freier und besser zu machen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Ich erteile das Wort dem Abg. Rudolph, SPD-Fraktion. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer bei der Anhörung nicht nur körperlich anwesend war, sondern auch alles mitbekommen hat, was in der fast sechsstündigen –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

– Sie waren nicht da, deswegen können Sie sich doch gar nicht angesprochen fühlen. Oder waren Sie da? Dann nehme ich das mit dem ausdrücklich tiefsten Bedauern zurück.

(Zurufe von der CDU)

Also, ich wiederhole es für den Kollegen Arnold: Diejenigen, die nicht nur körperlich da waren, sondern die sechs

Stunden Anhörung genossen haben, und diejenigen, die nicht da waren und das zwischenzeitlich erstellte Protokoll gelesen haben, sind möglicherweise zu einem Erkenntnisgewinn gelangt.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Aber, Herr Kollege Dr. h.c. Hahn, möglicherweise war es der falsche Erkenntnisgewinn.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Das war jetzt nett formuliert, trotzdem in der Sache zutreffend.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein bisschen überheblich!)

Worum geht es? – Es geht um die Abschaffung von Straßenbeiträgen, ein ernstes Thema, das in den letzten Monaten an Fahrt aufgenommen hat. Das wird auch nicht mit der Verabschiedung eines Gesetzes diese Woche beendet sein, sondern die Bürgerinnen und Bürger im Lande sagen, hier ist Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es konkret? – Zunächst hat die FDP gesagt: „Wir haben im Jahr 2013 eine Gesetzesänderung mitgetragen, die hat sich als falsch erwiesen.“ Es ist völlig legitim, zu sagen, dass man Positionen verändert. Aus dem „soll“, das juristisch ein Muss bedeutet, machen Sie jetzt eine Kannvorschrift. Damit ist es weiterhin möglich, dass Kommunen Straßenbeiträge erheben. Dieser Grundsatz wird von Ihnen festgeschrieben und von GRÜNEN und CDU übernommen. Das ist die erste Schwierigkeit.

Zweitens. Sie haben ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, von dem Sie sagen, das hilft den Bürgerinnen und Bürgern, die unstrittigerweise teilweise fünf-, in Einzelfällen sogar sechsstellige Summen bezahlen müssen. Meine Damen und Herren, was hilft es denn einem Beitragszahler, wenn die Fristen für Ratenzahlungen von fünf auf 20 Jahre erhöht werden?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Doch!)

Möglicherweise erreichen nicht mehr alle diese 20 Jahre, weil das oftmals Personen sind, die lebensälter sind. Was hilft es den Personen, wenn Sie die Zinssätze senken? Was hilft es dem beitragszahlenden Bürger, wenn Sie die Abrechnungsgebiete zusammenfassen und vereinfacht darstellen? Und was hilft es den Bürgerinnen und Bürgern, wenn die Kommune für die Errechnung der Kosten einen Zuschuss bekommt? – Dem Bürger hilft es gar nichts. Das ist genau der falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Schaus hat es eben gesagt. Frau Kollegin Arnoldt, was sagen Sie denn dem Bürger in Sontra-Wichmannshausen? Uns wird von Bürgerinitiativen mitgeteilt, Sie würden Leute anrufen und sie beschwichtigen. Was haben denn die Bürgerinnen und Bürger davon? Meine Damen und Herren von FDP, CDU und GRÜNEN, was sagen Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern in Sontra-Wichmannshausen, in Niederaula, in Hohenroda, in Battenberg-Frohnhausen, in Linden, in Wetzlar-Münchholzhausen? Was sagen Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern? Mit wie viel Euro entlasten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Bürgerinnen und Bürger? – Im Kern um null Euro. Das ist der völlig falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rudolph, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn? – Ich nehme das als Ja.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Rudolph, gehe ich recht in der Annahme, dass alle die Kommunen, die Sie eben aufgezählt haben, bereits vor 2013 eine Straßenbeitragsatzung hatten?

Günter Rudolph (SPD):

Das müsste ich jetzt im Einzelnen überprüfen. Unterstellt, das wäre so, ändert das nichts an meiner Argumentation, Herr Kollege Dr. h.c. Hahn.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch!)

Denn im Kern geht es darum, dass die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zunehmen, weil wir in vielen Kommunen einen Sanierungsstau haben, weil die Finanzausstattung hessischer Kommunen im Vergleich zur bundesweiten Ausstattung unterschiedlich ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Ah!)

– Jawohl, neben dem „Landkreis“ Saarland haben hessische Kommunen das größte Defizit.

(Michael Boddenberg (CDU): Darfs ein bisschen mehr sein, Herr Kollege? 3,25 Milliarden €!)

– Herr Boddenberg, Ihnen empfehle ich, sich einmal die Finanzierungssalden anzuschauen. Pressemitteilung des geschätzten Finanzministers aus Hessen: Für die Jahre 2007 bis 2017 haben hessische Kommunen – jetzt sind es 423 Kommunen und 21 Landkreise – immer noch ein Finanzierungsdefizit von 4 Milliarden €.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie viel mehr wollen Sie denn haben?)

Das ist die Realität, die die CDU in 20 Jahren Regierungsverantwortung zu verantworten hat. Das ist Ihre Leistungsbilanz.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen den Bürgerinnen und Bürgern also, die Ratenzahlung wird gestreckt. Das wird der Oma mit 75 oder 80 Jahren unheimlich helfen, und das motiviert sie dann auch, weiterhin so am Leben teilzunehmen, dass sie das alles bezahlen kann.

(Lachen der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Ja, da können Sie lachen. Aber das sind Fälle aus der Praxis. Wenn Leute 10.000, 20.000 oder 30.000 € zahlen müssen, ist das für Menschen, die miethfrei ein Haus bewohnen und Schulden abbezahlt haben, eine enorme Belastung.

(Judith Lannert (CDU): Ach, Herr Rudolph!)

Da kann man lachen, aber das zeigt eigentlich nur die Arroganz, die Einzelne von Ihnen an den Tag legen – um das einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Was sagt der für Finanzen zuständige Stadtrat Schellenberg von der CDU? – Er hat gesagt – das können Sie dieser Tage in der Zeitung nachlesen –, die Abmachungen der Landtagsfraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN seien in der Praxis irrelevant. Er hat recht, weil sich für die Bürgerinnen und Bürger nichts ändert: kein Euro weniger.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Im Himmel ist Jahrmarkt!)

– Ja, im Himmel ist Jahrmarkt, Herr Boddenberg, und von der Seite kommt: „Freibier für alle“. Ja, Sie haben völlig recht.

(Michael Boddenberg (CDU): 3,25 Milliarden €!)

Die SPD fordert die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wir sind dafür, dass die Kommunen eine Investitionszuschuss bekommen; die gab es schon früher. Unser Fraktionsvorsitzender wird morgen den Gesetzentwurf dazu vorstellen, was wir schon öffentlich getan haben. Natürlich kostet das Geld. Wie finanzieren wir das? Ihre Frage ist ja legitim.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, wo nehmen Sie es her?)

– Herr Kollege Dr. Arnold, Sie sind ein so dankbarer und zuverlässiger Stichwortgeber. An der Stelle will ich Ihnen das gern attestieren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

An der Stelle sollen Sie das bekommen, was Sie verdienen: eine redliche Antwort. Morgen Tagesordnungspunkt 4: Versorgungssicherungsgesetz. Das verursacht laut Ihren Angaben Kosten von jährlich mindestens 40 Millionen €. Wie wird es finanziert? – Entnahme aus der Rücklage.

(Heiterkeit bei der SPD – Tobias Eckert (SPD): Seriös!)

Wenn Schwarz-Grün das macht, ist es seriös. Wenn andere auf die Rücklage zugreifen, ist es unseriös. Sie sind entlarvt. Das ist Heuchelei pur.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie kennen ja den „Biedermann und die Brandstifter“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wirklich Heuchelei pur. Sie kommen immer mit dieser Arie: „Wie finanzieren Sie das?“ – Mit den gleichen Steuergeldern wie Sie. So einfach ist die Welt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wird der Gesetzentwurf, den Sie am Donnerstag mit Ihrer Mehrheit verabschieden werden, keinem Bürger in den genannten Orten helfen. Die Diskussion geht auch weiter. Sie haben es versäumt, ein Thema grundlegend zu regeln. Wir wollen, dass Hauseigentümer nicht über Gebühr belastet werden.

Herr Kollege Bauer, Sie sagen – Ach, er ist gar nicht da. Schade, jetzt hätte ich ihm entgegnet.

(Holger Bellino (CDU): Er hat eine Besuchergruppe!)

– Dann nehmen wir das auch so zur Kenntnis. – Dann können Sie dem Kollegen Bauer ausrichten: Das sei Sache der Kommunen – ja. Auch die Unterhaltung und Betreuung von Kitas und Krippenplätzen ist Sache der Kommunen; auch das wird mit Landesgeld unterstützt.

(Minister Stefan Grüttner: Gut, dass wir das jetzt gehört haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen sich schon einmal für irgendeine Strategie entscheiden. Sie müssen schon einmal ein bisschen redlich argumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die Kommunen unterstützt werden. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen kein zusätzliches Programm für Steuerberatungsbüros auflegen, die oft bei Erschließungsbeiträgen und solchen Geschichten tätig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Maßnahmenpaket, das Sie vorgelegt haben, mit den fünf Punkten ist ein Placebo, es läuft ins Leere. Es gibt Alternativen. Es gibt einen Gesetzentwurf der SPD, es gibt einen Gesetzentwurf der LINKEN. Was Sie machen, wird nicht zur Beruhigung im Lande beitragen. Das merken wir an den vielen Rückmeldungen. Deswegen bleiben wir natürlich am Ball.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Frau Lannert, setzen Sie sich mit dem Thema einmal inhaltlich auseinander, dann können wir gemeinsam darüber diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen bleibt das, was Sie hier vorschlagen, nur ein kleiner Schritt zur Verwaltungsentlastung, aber es ist kein großer Wurf. Es läuft ins Leere. Wer will, dass Straßenbeiträge abgeschafft werden, der muss anderen Gesetzentwürfen zustimmen. Es gibt zwei Alternativen, die mindestens so seriös finanziert sind wie Ihre Dinge. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf spätestens in dritter Lesung ablehnen. Ich finde, man kann am 28. Oktober auch über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen entscheiden. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist inzwischen noch der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes, Drucks. 19/6451. Wird die Dringlichkeit nach § 59 Nr. 3 der Geschäftsordnung bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das der Fall. Der Dringliche Gesetzentwurf wird Tagesordnungspunkt 102 mit einer Redezeit von 7,5 Minuten.

Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht ans Ende der Tagesordnung soll. – Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die Kolleginnen und Kollegen haben signalisiert, dass wir das mit fünf Minuten Redezeit versehen können. Ich würde vorschlagen, dass wir das am Mittwoch

nach Tagesordnungspunkt 10, der zweiten Lesung des Mobilitätsfördergesetzes, machen, bevor wir die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen und die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache aufrufen. Davor können wir das in erster Lesung behandeln.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Der Vorschlag lautet: Mittwoch nach Punkt 10. Ist das einvernehmlich? Kollegen Rudolph, Lenders, Bellino, Schaus? – Okay, dann verfahren wir so. Also wird Tagesordnungspunkt 102 morgen nach Punkt 10 aufgerufen.

Als Nächste hat jetzt in der Debatte zu den Straßenausbaubeiträgen Frau Kollegin Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe öfter die dankbare Aufgabe, nachdem Herr Kollege Rudolph für Stimmung in der SPD-Fraktion gesorgt hat, wieder irgendwie auf den Boden der Tatsachen zu kommen. Das will ich gern ein weiteres Mal tun.

Schauen wir uns einmal an, wovon wir hier sprechen, einfach die Zahlen. Alle Fraktionen haben vom Innenministerium – danke dafür – die Zahlen bekommen, wie viele Fälle von Straßenausbaubeiträgen es überhaupt gab, und zwar für den Zeitraum 2015 bis 2017. Von den 426 Städten und Gemeinden in Hessen haben 389 eine Straßenbeitragssatzung. Wir hatten in diesen drei Jahren insgesamt 69.427 Fälle. Davon lagen 6.767 Fälle bei unter 10.000 € Anliegerbeitrag pro Fall. Das entspricht 96,6 % aller Fälle. In der Beitragshöhe von 10.000 bis 25.000 € waren es 1.543 Fälle. Das entspricht 2,2 %. Mit über 25.000 € – solche Fälle, von denen z. B. Herr Schaus gerade sprach – waren es 91 Fälle. Das entspricht 0,28 % aller Fälle.

Interessant ist auch noch die Anzahl der Stundungen. Es gab 530 Stundungen, also 0,76 %. Wenn man das ins Verhältnis zur Gesamtanzahl setzt, haben relativ wenige Anlieger einen Antrag auf Stundung gestellt. Es gab auch Teil- oder Vollerlasse. Das muss man immer mit dazusagen: Die Kommunen haben über ihre Satzungen die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürgern bei besonderen Härten die gesamte Zahlung zu erlassen. Davon gab es 41 Fälle.

Herr Kollege Schaus, ich möchte gerne zu dem Beispiel Ihres Dachdeckers in Wichmannshausen kommen. Das ist anschaulich und schön. Sie sagten, er hat 30.000 € zu zahlen und habe fünf Angestellte entlassen. – Die Gebührenbescheide sind noch gar nicht verschickt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Aber die Leute wissen schon, was kommt! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist das für ein Gegenargument? Ich habe aus der Presse zitiert!)

Jetzt überlegen wir uns: Was passiert, wenn unser Gesetzentwurf in letzter Lesung beraten und beschlossen wird, und was passiert, wenn Ihr Gesetzentwurf beschlossen würde? – Wenn wir unseren Gesetzentwurf jetzt beschließen, dann kann dieser Dachdecker diese 30.000 € über einen Zeitraum von 20 Jahren zahlen. Das macht pro Jahr 1.500 €. Ich denke, das übersteigt nicht seine Belastungsgrenze.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Danach ist die Straße wieder kaputt!)

Sollte der Gesetzentwurf der LINKEN in Kraft treten, wovon ich nicht ausgehe, dann hieße das: Er muss trotzdem zahlen, und ihm ist überhaupt nicht geholfen. – Dann sind wir bei dem großen Problem Ihres Gesetzentwurfs. Genau an dieser Stelle, bei dem Übergang, schaffen Sie, wenn das so käme, eine Ungerechtigkeit, die Sie keinem erklären können, keiner Frau und keinem Mann in diesem Land.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie wissen gar nicht, was ich alles erklären kann!)

Warum sollten die Bürgerinnen und Bürger, die bisher bezahlt haben, bei ihren Belastungen bleiben, und in Zukunft zahlen die nächsten Leute in der nächsten Straße keinen Cent? Das können Sie niemandem erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn man sich anschaut, wie es mit der Finanzierung der Gemeindestraßen ist, dann kann man ganz klar feststellen: Das Land beteiligt sich schon an den Kosten der Straßenfinanzierung, einmal über den KFA mit einer Finanzausstattung, die noch nie so hoch war, wie sie aktuell ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Einmal bezahlt, immer bezahlt?)

Dann haben wir das KIP I, das ausdrücklich auch für Straßensanierungen verwendet werden durfte – als Rieseninvestitionsprogramm für die hessischen Kommunen. Dann haben wir das Investitionsprogramm der Hessenkasse. Auch hier können die Kommunen das Geld verwenden, um Gemeindestraßen zu sanieren.

Jetzt schauen wir uns an, wie die Situation im Moment im Tief- und Straßenbau in Hessen aussieht. Die Tiefbau- und Straßenbauunternehmen haben volle Auftragsbücher. Es sind nicht nur die Kommunen, die Straßen bauen und sanieren, sondern es ist auch das Land.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und der Bund!)

Wir haben in der Sanierungsoffensive bis 2022 alleine rund 580 Sanierungsmaßnahmen des Landes. Es werden sechs Autobahnkreuze saniert und die Lücken im Autobahnnetz geschlossen: die A 44, die A 4, die A 49 und an der A 5.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sind Sie dafür oder dagegen?)

Wenn die Gemeinden jetzt Angebote zu sanierungsbedürftigen Straßen einholen, sagen mir die Bürgermeister: Frau Goldbach, wissen Sie, was? Die Kosten liegen jetzt 30 bis 100 % über dem, was ich letztes Jahr als Angebot hatte. Ich kann das im Moment wirtschaftlich nicht machen. – Kein vernünftiger Mensch würde in einer solchen Situation fordern, dass wir mit einem Förderprogramm die Konjunktur so anheizen, aufheizen und überhitzen, dass die Preise durch die Decke gehen. Das ist völlig irre, und das wäre völlig unwirtschaftlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt überhitzen Sie das nicht! Es geht um 40 Millionen €! Das ist kein Konjunkturprogramm!)

Schauen wir zum Abschluss noch einmal ganz kurz darauf, was die Fachleute in der Anhörung gesagt haben. Ich finde es immer ganz gut, um mir den übergeordneten Blick zu bewahren, zu schauen, was die Fachleute für Staatsrecht und Verwaltungsrecht so sagen.

Hier wird die große Gerechtigkeitsdebatte aufgemacht. Ich finde das immer richtig, weil wir schauen müssen, dass wir mit unserer Gesetzgebung irgendwie gerecht bleiben oder gerechte Regelungen schaffen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es gibt gerechte und ungerechte Zahlungen?)

Die Verfassungs- und Verwaltungsrechtsspezialisten sagen aber: Normgeber bei den Straßenbeiträgen ist die Gemeinde. – Also kann man gar nicht sagen, wenn zwischen zwei verschiedenen Gemeinden eine Ungleichheit bestehe, dass dort eine Ungerechtigkeit sei; denn die Ungleichheit kann immer nur auf dem Gebiet bestehen, auf dem der Normgeber zuständig ist. Das heißt, es kann Ungerechtigkeiten innerhalb einer Gemeinde geben, die ein und dieselbe Satzung hat, aber nicht eine Ungerechtigkeit zwischen den Gemeinden. Das sagt der Spezialist für Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In Eschborn haben sie noch nie Beiträge bezahlt! Ist das jetzt gerecht?)

Weiterhin sagt er auch – Herr Schaus, ich glaube, Sie mögen heute mit mir reden – etwas zum Gesetzentwurf der LINKEN. Sie waren auch dabei. Er sagt, DIE LINKE mit ihrer „Totallösung“

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich versuche, auf die Argumente einzugehen!)

denkt nicht daran, dass das Geld nicht irgendwoher kommt, sondern es muss am Ende jemand zahlen. Das ist dann der allgemeine Steuerzahler.

Das ist das große Problem bei Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie nicht sagen wollen, wer belastet wird und wer bezahlt, sondern dass Sie einfach immer weiter auf die allgemeinen Belastungen draufpacken wollen, und das aus Ihrer Märchenvermögensteuer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Von Vermögensteuer habe ich gar nicht geredet! Sie hätten Ihre Rede anpassen müssen!)

Diese Spezialisten haben sich auch zu diesen großen Fragen ausgelassen, die berechtigterweise gestellt werden müssen: Wer profitiert von einer Straße, wer hat einen Vorteil davon, dass eine Straße ausgebaut oder saniert wird? – Diese Fragen müssen gestellt werden. Er sagt aber auch ganz klar: auf kommunaler Ebene, mit Bürgerbeteiligung. Das ist eine Sache, die soll genau dort passieren.

Deswegen finde ich unseren Gesetzentwurf, gemeinsam mit FDP und CDU, richtig, dass wir sagen: Es ist kommunale Selbstverwaltung mit größtmöglichem Handlungsspielraum. Dort soll entschieden werden, wie gebaut wird, was gebaut wird, und es soll auch entschieden werden, was und wie finanziert wird.

Zum Gesetzentwurf der SPD kann ich heute nichts sagen. Er ist recht verspätet eingegangen. Die SPD war sich, glaube ich, lange nicht sicher, was sie überhaupt will. Der Gesetzentwurf kam dann letzte Woche. Aber wie heißt es im-

mer so schön des Abends: Nun, das ist eine andere Geschichte und soll ein andermal beraten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Goldbach, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor den Abendterminen der Kollegen möchte ich noch ein paar wenige Bemerkungen zu der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zu den Straßenausbaubeiträgen machen. Frau Kollegin Goldbach, hinsichtlich der Sozialdemokraten haben Sie sich gerade sehr viel Mühe gegeben. Aber Herr Kollege Rudolph hat gerade selbst den 28. Oktober 2018 ins Feld geführt. Offensichtlich geht es für die Sozialdemokraten ab sofort nur noch um Wahlkampf. Wir werden die Sacharbeit nicht einstellen. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich eine Bemerkung machen. Frau Kollegin Goldbach hat es gerade eben angedeutet. Letzten Endes reden wir darüber, dass die Straßen ausgebaut werden. Wir reden darüber, wie wir die Straßenausbaubeiträge verteilen, etwa durch Zahlung aus Steuern oder wie auch immer. Am Ende geht es immer darum, dass der Steuerzahler den Ausbau bezahlt, unabhängig davon, ob er das über die allgemeinen Steuermittel, über die Grundsteuer, über die Straßenausbaubeiträge oder was auch immer macht. Bitte verkaufen Sie die Leute nicht für dumm. Am Ende werden die Steuerzahler den Ausbau der Straßen in irgendeiner Form bewältigen müssen.

Wir haben mit dem Änderungsantrag und mit dem Gesetzentwurf nunmehr die Möglichkeit, die kommunale Selbstverwaltung bei der Beitragserhebung sehr erheblich zu stärken. Ich will Ihnen zumindest eines in Erinnerung rufen und vor allen Dingen auch nicht die Verantwortung scheuen, die wir für die letzten vier Jahre im Land übernommen haben. Natürlich ist es so: Wenn wir so einen Gesetzentwurf vier Jahre vorher beraten hätten, hätte ich als Kommunalminister dem entschieden widersprechen müssen. Denn wir hatten nämlich vor vier Jahren, im Jahr 2013, als wir die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge eingeführt haben, eine ganz andere Situation in den Kommunen, was die Haushalte anging. Damals haben nur ein Drittel der Kommunen den Haushaltsausgleich überhaupt geschafft. Das heißt, wir mussten die Kommunen anhalten, ihre finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Damals hatte ein Drittel der Kommunen – –

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schaus, hören Sie mir einmal zu. Ich habe Ihnen eben auch zugehört.

Ein Drittel der hessischen Kommunen plante damals mit einem Defizit von 100 € pro Einwohner. Es waren sogar 15 % der Kommunen, die damals mit einem Defizit von 200 € pro Einwohner geplant haben. Das heißt, es musste

für defizitäre Kommunen eine entsprechende Reaktion herbeigeführt werden.

Herr Kollege Hahn, wir reden über Defizite. Es geht nicht um Kommunen, die Schulden haben. Da wäre die Beratung durch die Aufsicht noch ein bisschen weiter gegangen. Es ging wirklich darum, dass wir uns um die Kommunen, die den Ausgleich jährlich nicht erreicht haben, in einer besonderen Form gekümmert haben.

Im Jahr 2018, also jetzt, während wir dieses Gesetzgebungsverfahren miteinander beraten, haben wir eine ganz andere Situation. Da muss ich sagen, dass ich einigermaßen stolz auf diese Koalition bin, weil sie in den letzten vier Jahren auf diese Konsolidierung der Kommunen hingewirkt hat, und zwar erfolgreich hingewirkt hat. Das können wir heute sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2017 haben schon weit über 90 % der hessischen Kommunen ihre Haushalte mittlerweile ausgeglichen. Vor vier Jahren war es ein Drittel. Jetzt sind es über 90 %. Wir haben im Jahr 2017 bei den Kommunen einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von über 1 Milliarde €. 1,05 Milliarden € Finanzierungsüberschuss haben die Kommunen im Jahr 2017 erreicht. Allein die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, über die wir hier reden, haben einen Finanzierungsüberschuss von fast 1 Milliarde € geschafft. Sie hatten 826 Millionen € Finanzierungsüberschuss.

Der Trend zur Konsolidierung geht weiter. In dieser Situation können wir uns so mit diesem Problemkreis beschäftigen, wie wir das jetzt tun. Das hätten wir vor vier oder fünf Jahren nicht machen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rudolph, das zum Thema Wirklichkeit. Ja, diese erfreuliche Entwicklung ist natürlich den allgemeinen Steuereinnahmen geschuldet. Natürlich ist das auch den großen Anstrengungen geschuldet, die in den Kommunen hinsichtlich ihrer eigenen Einnahmemöglichkeiten geleistet wurden. Natürlich ist das auch der nachhaltigen Landespolitik geschuldet.

(Lachen des Abg. Marius Weiß (SPD))

– Herr Kollege Weiß, da brauchen Sie nicht zu lachen. Es hat eine nachhaltige Landespolitik gegeben. Wir waren diejenigen, die den Kommunen geholfen haben, aus dem Tal herauszukommen. Der Schutzschirm umfasst 3 Milliarden €. Wir sind beim Kommunalen Finanzausgleich, den wir umgestellt haben, mittlerweile bei 5 Milliarden €. Wir haben die Kommunalinvestitionsprogramme I und II mit, ich glaube, 1,5 Milliarden € insgesamt. Wir werden die Hessenkasse mit 5 Milliarden € haben. So macht man seitens des Landes eine Politik für die Kommunen. Deswegen können wir uns hier über diese Frage unterhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Kommunen aus der – ich will es einmal so sagen – Vergewaltigungszone herausgeholt. Die Kommunen können jetzt wieder selbst gestalten. Sie haben einen Neuanfang. Bei diesem Neuanfang können wir sie unterstützen. Wir können sie dabei so unterstützen, dass wir ihnen möglichst viele Freiheiten geben, eben auch bei der Frage,

ob sie Straßenausbaubeiträge nehmen und wie sie Straßenausbaubeiträge nehmen.

Lassen Sie mich das dazu sagen: Herr Kollege Hahn, ich kann das hier mit dieser Überzeugung vortragen, weil eine Frage eben nicht in der freien Entscheidung der Kommunen steht. Eine Frage betrifft es nicht. Das haben wir im Hessischen Landtag mit der Hessischen Gemeindeordnung gelöst. Die Kommunen müssen einen Haushaltsausgleich herbeiführen. Wie sie das leisten, obliegt ihnen. Wir geben ihnen jetzt mehr Freiheiten hinsichtlich der Frage, wie sie es leisten können.

Das ist eben keine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Das haben wir entschieden. Das ist im Sinne der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit auch richtig gewesen. Auch deswegen können wir die Frage der Straßenausbaubeiträge heute so diskutieren, wie wir es im Moment hier tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten – –

(Zuruf – Minister Peter Beuth: Herr Kollege Rudolph hat nur gewunken!)

Wortmeldungen erfolgen per Zettel.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Rudolph hat gewunken. Er will vielleicht doch noch einmal in die Sachdebatte einsteigen.

Wir haben mit dem Änderungsantrag ein paar Regelungen aufgenommen, die hier hinreichend beschrieben wurden. Dazu gehört das Thema Jahresraten. Dazu gehört das Thema Zinssatz. Es geht da um die wiederkehrenden Beiträge, die wir zugelassen haben, und um die Unterstützung im Umstellungsprozess. Wir werden dafür sorgen, dass die Kommunen hinsichtlich der Frage des Kostenanteils Spielräume haben werden.

Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung ist das ein guter Gesetzentwurf, der hier vorgelegt wurde. Ich finde, wir könnten ihm heute Abend schon zustimmen. Wir gehen aber auch noch gerne am Donnerstag in die Verlängerung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, vielen Dank. – Es hat sich jetzt noch einmal Herr Abg. Rudolph für die Sozialdemokraten zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, noch entscheidet der Landtag, ob ein Gesetzentwurf in zweiter oder dritter Lesung verabschiedet wird. Das entscheiden nicht Sie. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Wie wird das finanziert werden? Wie werden eigentlich die 5 Milliarden € für die Hessenkasse finanziert werden?

(Nancy Faeser (SPD): Eine sehr gute Frage!)

Wie wollen Sie das machen? Haben Sie im Lotto gewonnen? Haben Sie den Jackpot gewonnen? Denn Sie tun hier so, als ob es unseriös wäre, wenn andere einen Vorschlag machen, der Geld kostet. Wie wollen Sie die 5 Milliarden € für die Hessenkasse finanzieren? Vielleicht tritt hier einer einmal an das Pult und erklärt das.

(Beifall bei der SPD)

Denn das ist eine ziemliche Unverschämtheit.

Ich komme jetzt zu Ihrem Gesetzentwurf. Herr Minister, ich freue mich, dass Sie jetzt wieder in die Sachdebatte einsteigen. Den Entwurf hat augenscheinlich Ihr Haus geschrieben. Mittlerweile schreiben Sie alle Gesetzentwürfe der CDU und der GRÜNEN. Oftmals geschieht dies allerdings nicht sattel- und gerichtsfest.

Auf Seite 2 steht:

Die Ausgleichszahlung beträgt 5 € je Einwohner, mindestens aber 20.000 € je Abrechnungsgebiet.

Wenn sich viele beteiligen, kommen da einmal locker ein paar Millionen Euro zusammen. Wie sieht eigentlich Ihr Deckungsvorschlag aus? Wie werden Sie das finanzieren?

(Beifall bei der SPD)

Dazu steht hier nichts. Wissen Sie, eines lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen: diese Heuchelei, die Sie permanent an den Tag legen. Wenn Sie etwas machen, ist es seriös finanziert. Wenn andere etwas machen, ist es unseriös. Das ist Heuchelei pur, Heuchelei von Schwarz und Grün.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Normalerweise steht in Gesetzentwürfen, wie sie finanziert werden. Was Sie zu Recht von anderen einfordern, müssten Sie selbst auch machen. Das ist wie beim Landtagswahlgesetz. Da wird eine 25-%-Grenze eingeführt. Sie sagen für sich: Das müssen wir nicht einhalten. – Sie schaffen sich zweierlei Recht. Sie wollen sich zweierlei Recht schaffen. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Da frage ich mich doch: Wo lebt eigentlich der hessische Innenminister?

(Minister Peter Beuth: Hier!)

Stellen Sie sich einmal der Diskussion von Bürgern in Sontra-Wichmannshausen. Gehen Sie einmal nach Nentershausen. Wir gehen gemeinsam – ich biete es an – nach Niederaula. Gehen wir nach Battenberg-Frohnhausen, und erklären Sie den Menschen, sie müssen 30.000 € bezahlen. Dann kommt das Angebot der GRÜNEN: Wir machen das in jährlichen Raten. – Meine sehr verehrten Damen und

Herren, es ist Zynismus pur, wenn Sie sagen: Wir verteilen das auf Raten.

(Beifall bei der SPD)

30.000 € bleiben 30.000 €. Deswegen muss die Alternative deutlich werden. Übrigens werden in Bayern die Straßenbeiträge abgeschafft – Sie haben ja im Verfassungsschutzgesetz des Landes Hessen viele Teile von Bayern übernommen. Jetzt kommen Sie nicht damit – Sie loben sich doch selbst mehr, als wir das je könnten und machen würden –,

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen Sie ja auch nicht!)

dass Hessen kein wirtschaftsstarkes Land sei. Sie können die Beträge finanzieren: 40 Millionen € für das Versorgungssicherungsgesetz.

(Michael Boddenberg (CDU): Das steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang!)

Die Beträge, um die es geht, sind zu finanzieren. Tun Sie doch bitte nicht so, als ob es keine andere Lösung gäbe. Sie wollen es nicht, aber wir wollen es – das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf an den Innenausschuss und den Haushaltsausschuss.

In weiser Voraussicht in Bezug auf den Verlauf dieser Sitzung sind auch schon diverse Ausschüsse eingeladen worden. Es freuen sich jetzt alle Kolleginnen und Kollegen auf die Sitzung des Hauptausschusses im Sitzungsraum 100 A.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung tritt zusammen im Sitzungsraum 204 M, der Innenausschuss zusammen mit dem Haushaltsausschuss im Sitzungsraum 510 W und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungsraum 301 P. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat frei.

Ich wünsche ansonsten einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

(Schluss: 20:02 Uhr)